Zeitschrift des Vereins

für Thüringische Geschichte

4° Bg 99999-35
a106907

Band 55 (2001)

begründet 1852 als
Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte
und Altertumskunde

Zeitschrift des Vereins

für Thüringische Geschichte

Band 55 (2001)

Jena 2001

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

Gab es vor 531 ein linksniederrheinisches Thüringerreich?

Von Heike Grahn-Hoek

I. Einleitung

Bis heute ungeklärt ist die Frage, ob es neben dem ostrheinischen Thüringerreich des 5. und früheren 6. Jahrhunderts (bis 531/533) ein linksniederrheinisches thüringisches Kleinreich gegeben hat, das vor allem infolge eines widersprüchlichen Berichts des Bischofs Gregor von Tours (ca. 538 – ca. 594) in seiner Frankengeschichte besonders seit dem grundlegenden Werk von Ludwig Schmidt über die „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung" immer wieder vorausgesetzt worden ist, ohne daß diese Frage bisher eine eigene Untersuchung gefunden hätte.

Die Beantwortung dieser Frage ist deswegen von einigem Belang, weil von ihr abhängt, ob alle vorhandenen zeitnahen Quellenbelege – deren Zahl ohnehin nicht groß ist – auf ein einziges Thüringerreich zu beziehen sind oder ob mit der Existenz zweier thüringischer Reiche – eines linksrheinischen und eines rechtsrheinischen – zu rechnen ist. Sollte letzteres auszuschließen sein, so könnten bisher getrennt verwertete Quellen in einem engeren inhaltlichen Zusammenhang gesehen werden, was zu einer Erweiterung unserer historischen Erkenntnisse über das frühe Thüringerreich führen würde. Dabei geht es nicht nur um das Thüringerreich, sondern auch und besonders um die Frage der Stammesbildung oder Ethnogenese der „Thüringer", die bis heute weder auf historischem noch auf sprachhistorischem oder archäologischem Gebiet geklärt werden konnte.

Zwar hat gerade die archäologische Forschung in jüngerer Zeit immer wieder neues Material hervorgebracht, das weitgehend in die entsprechenden Kulturzusammenhänge eingeordnet werden konnte, jedoch ist sie für die ethnisch-politische Zuweisung der Bodenfunde zum Stamm und Reich der Thüringer dringend auf die Aussagen der schriftlichen Quellen angewiesen. Diese Abhängigkeit beginnt bereits bei der Frage, welche Gebiete in die Bearbeitung der „Archäologie Thüringens" einbezogen werden müssen. Denn es ist ja keineswegs selbstverständlich, daß sich das Thüringen des 5./6. Jahrhunderts mit dem späterer Jahrhunderte deckte.

Die Unsicherheit über den Ursprung und die frühe Geschichte der Thüringer erstreckt sich auch auf deren Namen. Zwar neigt man heute in der sprachhistorischen Forschung dazu, den Thüringer-Namen auf den der Hermun d u r e n zurückzuführen, dessen sprachgesetzliche Ableitung ist aber nicht ohne objektive Schwierigkeiten und daher ebenfalls nicht unumstritten. Einen wichtigen Anstoß hat auch für diese Deutung die historische Interpretation der Schrift-

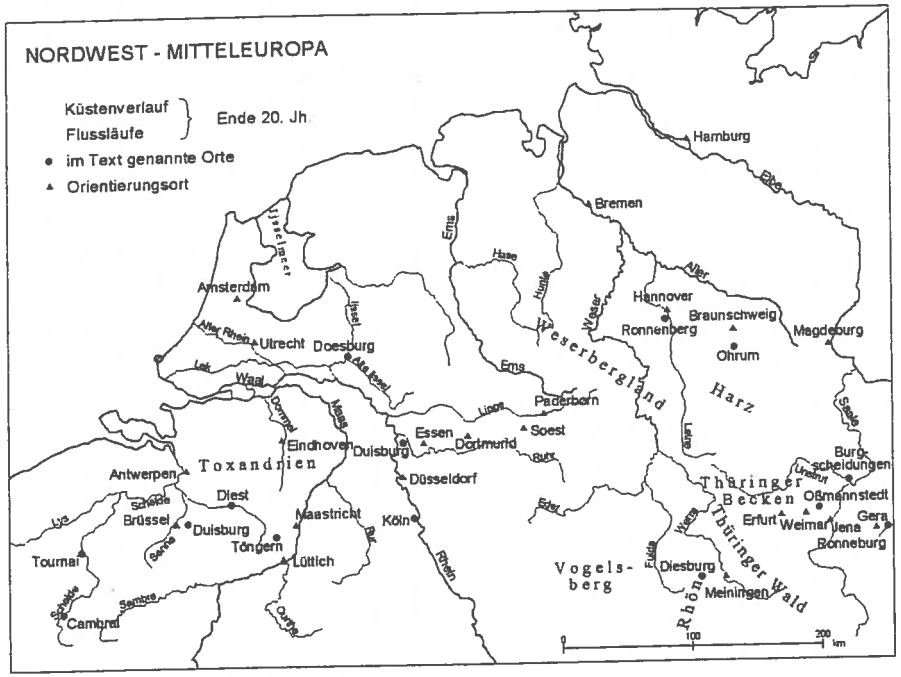

Abb. 1 Übersichtskarte Nordwest-Mitteleuropa

quellen gegeben, die das später thüringische Gebiet zumindest teilweise den Hermunduren des 1. und 2. Jahrhunderts zuweist. Das bedeutet, daß auch die Linguistik nicht unabhängig von den Ergebnissen der historischen Interpretation ist.

Die Abhängigkeit der archäologischen und der sprachgeschichtlichen Forschung von der historischen Forschung im engeren Sinne, ganz besonders was die Ethnogenese der Thüringer betrifft, bedeutet letztlich, daß ein Erkenntnisgewinn infolge einer möglichen Neuzuordnung früher schriftlicher Quellenaussagen zu den Thüringern auch Auswirkungen auf diese Forschungszweige haben wird. Über die Frage der Existenz zweier Thüringerreiche im 5./6. Jahrhundert hinaus soll der folgende Beitrag daher die Zuordnung der zeitnahen Quellenaussagen zu den frühen Thüringern zu klären versuchen und damit eine wichtige Voraussetzung für neue Forschungsansätze bei der Frage der Stammesbildung der Thüringer bieten.

II. Zur Situation der Forschung: Die These eines linksrheinischen Thüringerreiches

Im Zusammenhang mit der frühen Wandergeschichte der salischen[1] Franken, die nach der Mitte des 4. Jahrhunderts in Toxandrien – beiderseits der Dommel, im Süden bis an die Demer – im heutigen niederländisch-belgischen Grenzgebiet siedelten[2], berichtet der Bischof Gregor von Tours in seiner zwischen 573 und 594 entstandenen Frankengeschichte, diese hätten zunächst die Ufer des Rheins bewohnt, den Fluß dann überschritten, seien „durch Thüringen" gezogen (*Thoringiam transmeasse*) und hätten dort (*ibique*) nach Gauen und Stadtbezirken (*iuxta pagus vel civitates*) langhaarige Könige über sich gesetzt. Ihr König Chlodio (ca. 425 – 455) habe in der Burg *Dispargum* (*apud Dispargum castrum*) gewohnt, die im Gebiet der Thüringer liege (*quod est in terminum Thoringorum*).[3]

---

[1] Zur Salier-Frage: Springer, Matthias: Gab es ein Volk der Salier? - In: Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen. Berlin - New York 1997 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde ; 16), S. 58-83; auch Grahn-Hoek, Heike: Gentile und regionale Großgruppen im römischen Gallien und im merowingischen Frankenreich. Zur Ethnogenese und Reichsbildung im spätantik-frühmittelalterlichen Europa (in Vorbereitung), Kap. 2.1.

[2] De Boone, Willem Jan: De Franken van hun eerste optreden tot de dood van Childerik. Amsterdam 1954, S. 90, vgl. S. 18; Blok, Dirk P.: De Franken, hun optreden in het licht der historie. Bussum 1968, S. 16; Zöllner, Erich: Geschichte der Franken bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Auf der Grundlage des Werkes von Ludwig Schmidt unter Mitwirkung von Joachim Werner neu bearbeitet. München 1970, S. 19; Nonn, Ulrich: Pagus und comitatus in Niederlothringen. Bonn 1983 (Bonner Historische Studien; 49) S. 65 ff.; siehe auch die Karte im Anhang.

[3] Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X. Hrsg. von Bruno Krusch u. Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1,1) unveränd. Nachdr. 1965 der 2. Aufl. Hannover 1951, (Greg. Tur. hist.) II 9.

Aus Gregors Erwähnung eines vorherigen Rheinübergangs (*transacto Rheno*) hat man geschlossen, daß es sich hier um ein linksrheinisches „Thüringen" handeln müsse[4].

Ludwig Schmidt hat auf dem Hintergrund dieser Deutung eine Reihe anderer Quellen[5] so interpretiert, daß die Franken vor 475 auf ihrem Weg nach Südwesten im Rheinmündungsgebiet einen kriegerischen Vorstoß gegen Kleinreiche der Heruler, Warnen[6] und Thüringer unternehmen mußten, zu deren Gunsten die Westgoten unter König Eurich (466 - 484) eingegriffen hätten[7]. Die Mehrzahl der Forscher ist dieser Einschätzung Ludwig Schmidts gefolgt und geht daher von der Existenz eines linksniederrheinischen Thüringerreiches aus[8].

Demgegenüber akzeptierte Willem Jan de Boone[9] die von Ludwig Schmidt für die Existenz eines linksniederrheinischen Thüringerreichs angeführten Belege nicht, sondern wies darauf hin, daß das ostrheinische Thüringerreich im 5. Jahrhundert viel weiter nach Norden gereicht habe, als man bis dahin

[4] Zur Entstehungsgeschichte dieser Deutung Plath, Konrad: Die Königspfalzen der Merowinger und Karolinger. I. Dispargum. - In: Bonner Jbb. 95 (1894) S. 121-180, S. 131 ff. So dann auch Schmidt, Ludwig: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Westgermanen, unveränd. Nachdruck 1970 der 2. völlig neubearb. Aufl., T. 1 München 1938, T. 2,1 unter Mitwirkung von Hans Zeiss, München 1940, S. 332 f.; ders.: Geschichte (wie oben), Die Ostgermanen, unveränd. Nachdr. 1969 des verb. Neudrucks der 2. völlig neubearb. Aufl. München 1941, S. 558 ff.; Zöllner (wie Anm. 2) S. 27 mit Anm. 6; Lippert, H. W.: Beiträge zur ältesten Geschichte der Thüringer. - In: ZVTG NF 3 (1883) S. 237-316, S. 254, 313: anders de Boone (wie Anm. 2) S. 22 ff., 140 ff.; ders.: De lage landen in de Westeuropese politiek omstreeks 500. - In: Tijdschrift voor geschiedenis 64 (1951) S. 45-54, S. 45.

[5] Ostgermanen, S. 494, 560 und Westgermanen, S. 325 f., 332 ff. zu: Sid. Apoll. (wie Anm. 21) ep. VIII 3,3; VIII 9,5 Verse 28 ff.; vgl. carm. XIII 31; Cass. var. (wie Anm. 20) III 3; Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) II 9. 27, III 7; Widsith (wie Anm. 27) Verse 30, 64, 86. Eine Aufstellung aller die frühen Thüringer betreffenden schriftlichen und archäologischen Quellen bei Schmidt, Berthold: Konkordanz und Diskordanz schriftlicher und archäologischer Quellen, dargestellt am Beispiel des Thüringer Reiches. - In: Von der archäologischen Quelle zur historischen Aussage. Hrsg. von Joachim Preuß. Berlin 1979, S. 263-279, S. 264 ff.; zu den zeitnahen Schriftquellen auch Lippert (wie Anm. 4) S. 239 ff., mit Interpretation S. 254 ff.; vgl. unten Anm. 24 ff.

[6] Argumente gegen niederrheinische Warnen im 5. und beginnenden 6. Jahrhundert (507) bei Wenskus, Reinhard: Zur fränkischen Siedlungspolitik im Saalegebiet. - In: Festschrift für Helmut Beumann. Sigmaringen 1977, S. 126-136, S. 131 f.

[7] Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 4) S. 494, vgl. 558 ff.; ders.: Westgermanen (wie Anm. 4) S. 332 ff.; vgl. Stroheker, Karl Friedrich: Eurich, König der Westgoten. Stuttgart 1937, S. 127.

[8] Wie Schmidt auch Schlesinger, Walter: Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. Dresden 1941 (Sächsische Forschungen zur Geschichte; 1), Neudruck Darmstadt 1964, S. 24 mit Anm. 42; ders.: Das Frühmittelalter. - In: Geschichte Thüringens 1. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. Köln - Graz 1968, S. 316-435, S. 319 ff.; Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln - Graz 1961, 2. Aufl. Köln - Wien 1977, S. 556, vgl. aber unten mit Anm. 16 ff.; Zöllner (wie Anm. 2), S. 27 mit Anm. 6, S. 41 f.; vgl. Schmidt, Berthold: Das Königreich der Thüringer und seine Eingliederung in das Frankenreich. - In: Die Franken. Wegbereiter Europas 1, Kataloghandbuch in 2 Tln., Mannheim 1996, S. 285-297, S. 285, 289.

[9] De Boone (wie Anm. 2), S. 142.

gewöhnlich annahm[10]. Selbst über das hinaus, was man heute einigermaßen sicher über die Norderstreckung des Thüringerreiches weiß[11], hielt de Boone unter Hinweis auf Prokop[12] – eine Quelle in griechischer Sprache aus der Perspektive des oströmischen Reiches etwa der Mitte des 6. Jahrhunderts – , der von einem Warnen[13] – Reich zwischen Donau, Nordsee und Rhein spricht,

[10] Auch Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 323, der diese Frage nicht im Zusammenhang mit der nach der Existenz eines linksrheinischen Thüringerreichs diskutiert, meinte schon, daß das ostrheinische Thüringerreich sich im 5. Jahrhundert „in lebhafter Ausbreitung ... gegen Norden" befunden habe und daß der später „auf das Land zwischen Ohre und Bode beschränkte" Nordthüringgau „anfänglich ein weit größeres Gebiet" umfaßt habe, zu dem auch das der Cherusker zu rechnen sei. Vgl. auch die ebenda Anm. 7 zitierte Lit.

[11] Über die Ausdehnung des Thüringerreiches nach Norden Wenskus, Reinhard: Sachsen – Angelsachsen – Thüringer. - In: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes. Hrsg. von Walther Lammers. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung; 50), S. 483-545, S. 495 ff. und – besonders auf der Basis der archäologischen Funde und der in der späteren sächsischen Überlieferung erwähnten Schlachtenorte des fränkisch-thüringischen Krieges – Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 8) S. 324 f. und ders.: Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. - In: Althessen im Frankenreich. Hrsg. von Walter Schlesinger. Sigmaringen 1975 (Nationes; 2), S. 9-61, S. 15 mit Anm. 34; vgl. auch Schwind, Fred: Thüringen und Hessen im Mittelalter. Gemeinsamkeiten - Divergenzen. - In: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte. Hrsg. von Michael Gockel. Marburg/Lahn 1992, S. 1-28, S. 2 mit Anm. 8; nach Westen: Gockel, Michael: Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen, ebenda S. 49 - 66: die Zuordnungen einzelner Orte zur *Thuringia* setzen jedoch erst in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein. Zur Süderstreckung thüringischer Interessen bes. im 5. Jahrhundert B. Schmidt (wie Anm. 8), S. 288; ders. (wie Anm. 5), S. 268 f.; vgl. auch Wenskus (wie Anm. 8), S. 558 mit Anm. 827; vgl. dazu die Fundplätze des engeren thüringischen Raumes im 5. und 6. Jahrhundert, B. Schmidt, ebenda S. 287. Über die an den archäologischen Funden ablesbaren thüringischen Siedlungskonzentrationen und Wanderbewegungen im 5. und frühen 6. Jahrhundert: ders.: Die Thüringer. - In: Die Germanen. 2 Bde. Hrsg. von Joachim Herrmann, ausgearb. von Bruno Krüger et al. Berlin 1983, Bd. 2, S. 502-548 und Ament, Hermann: Thüringen, Thüringer. Archäologie. - In: Lexikon des Mittelalters (LexMA) 8, 1997, Sp. 747-749.

[12] Prokop, Gotenkriege, Griechisch-Deutsch, ed. Otto Veh, 2. Aufl., München 1978, cap. VIII 20 (IV 20) S. 862 ff.:
Οὔαρνοι μὲν ὑπὲρ Ἴστρον ποταμὸν ἵδρυνται, διήκουσι δὲ ἄρχι ἐς Ὠκεανὸν τὸν ἄρκτῳον καὶ ποταμὸν Ῥῆνον, ὅσπερ αὔτοὺς τε διορίζει καὶ Φράγγους καὶ τὰ ἄλλα ἔθνη, ἅταυτη ἵδρυνται
(„Die Warnen wohnen jenseits der Donau und dehnen sich bis zum nördlichen Ozean und zum Rhein hin aus, die sie und die Franken u. die übrigen dort beheimateten Völkerschaften trennt"); vgl. ebenda:
Οὔαρνοι δὲ καὶ Φράγγοι τουτὶ μόνον τοῦ Ῥηνου τὸ ὕδωρ μεταξὺ ἔχουσιν („während die Warnen und Franken lediglich durch das Wasser des Rheins voneinander getrennt sind").

[13] Daß die Warnen nach der Erinnerung der Zeit um 800 jedenfalls zu den Thüringern gehörten, geht aus dem Titel von deren Lex hervor, der lautet *Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum*; s. Fontes iuris Germanici antiqui in us. schol. sep. ed., Leges Saxonum et Lex Thuringorum, ed. Claudius Freiherr von Schwerin, Hannover u. Leipzig 1918, S. 53, 57, vgl. S. 5f., 10f. Dazu auch Brunner, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. 1, unveränd. Nachdr. der 2. Aufl. 1906, Darmstadt 1961, S. 469 ff. - Norbert Wagner, Namenkundliches zur Herkunft des großthüringischen Königsgeschlechts. - In: Beiträge zur Namenforschung N. F. 16, 1981, S. 258 - 268, hat mit Hilfe der Namengebung einen Zusammenhang zwischen der „großthüringischen" Königsfamilie des 5. und 6. Jahrhunderts und der von Prokop erwähnten warnischen Königsfamilie der Zeit Theudeberts I. (533 - 547) hergestellt. Da dieses „Warnenreich" Prokops rechts

ein bis an den Niederrhein reichendes Thüringen für wahrscheinlicher als ein dort gelegenes thüringisches Sonderreich[14]. Dadurch ergeben sich neue Interpretationsmöglichkeiten besonders für die Mitteilungen Gregors von Tours[15]; diese wurden aber von de Boone nicht verfolgt.

Später vertrat Reinhard Wenskus die Auffassung, daß Thüringer erst nach der Niederlage des ostrheinischen Thüringerreiches (531/533) durch die Franken in den Raum südwestlich des Niederrheins umgesiedelt wurden[16], d. h., daß es zwar ein linksrheinisches Thüringerreich gegeben habe, jedoch nicht schon im 5., sondern erst im 6. Jahrhundert. Wenskus geht, wie ältere Forscher vor ihm, davon aus, daß die Erwähnung von *Thoringia* bei Gregor von Tours auf einer Verwechslung mit dem alten Bischofssitz *Tongria* (Tongern, westl. der Maas) beruhe[17], während die Lokalisierung des *Dispargum castrum*[18], *quod e s t in terminum Thoringorum*, eine zwar für Gregors, nicht aber für Chlodios Zeit richtige Angabe sei. Wenskus hat – wie zuvor schon Franz Beyerle[19] – in diesem Zusammenhang mit einleuchtender Begründung dargelegt, daß der Brief des Ostgotenkönigs Theoderich d. Gr. an die Könige der Thüringer, Warnen und Heruler von 507[20] mit höherer Wahrscheinlichkeit „an die Thüringer Mitteldeutschlands, die Warnen Ostdeutschlands und die Donau-Heruler"[21]

des Rheins liegt, läßt die Formulierung der Quelle unterschiedliche Deutungen zu. Entweder handelte es sich um ein - auf der Wanderschaft befindliches (?) - Relikt des „großthüringischen" Reiches über die Unterwerfung des Thüringerreiches (531) hinaus oder um das Ergebnis merowingischer Siedlungspolitik (Wenskus, wie Anm. 6, bes. S. 129 ff.) nach diesem Zeitpunkt, wobei Prokop dieses „Warnenreich" offenbar mit dem „großthüringischen" Reich gleichsetzt (de Boone, wie nächste Anm.). Der historische Gehalt der Erzählung gehört in jedem Fall in die Herrschaftszeit Theudeberts I. und ist daher nicht geeignet, die Existenz eines linksniederrheinischen gallischen Sonderreichs der Thüringer im 5. Jahrhundert zu stützen. Der Frage, ob den Zusammenhängen zwischen dem „großthüringischen" Reich des 5. und frühen 6. Jahrhunderts und dem Warnenreich der Zeit Theudeberts I. auf dem Gebiet der Namengebung (Wagner) ein politisch-struktureller Zusammenhang entspricht, kann - wenn bei der dürftigen und komplizierten Quellenlage überhaupt - nur in einem thematisch weiter gesteckten Rahmen nachgegangen werden.

[14] De Boone (wie Anm. 2), S. 142 mit Anm. 1022 und ders. (wie Anm. 4), S. 50. Ältere Lit. für diese Auffassung bei Plath, Dispargum (wie Anm. 4), S. 169 f. Vgl. Demougeot, Emilienne: La formation de l'Europe et les invasions barbares, Vol. 2, Paris 1979, S. 746 ff.; dazu auch unten unter 3.

[15] Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3), II 9, S. 57 f.

[16] Siedlungspolitik (wie Anm. 6), S. 126 ff.

[17] Zusammenstellung der Literatur zu dieser Auffassung bei Wenskus (wie Anm. 6), S. 127 mit Anm. 18-20.

[18] Dazu unten bei Anm. 78 ff.

[19] Beyerle, Franz: Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen. - In: Vorträge und Forschungen 1, 1955, Nachdr. 1970, S. 65-81, S. 68f.

[20] Magni Aurelii Cassiodori senatoris variarum libri duodecim. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 12) Berlin 1894, unveränd. Nachdr. München 1981 (Cass. var.) III 3, S. 79 f.

[21] Wenskus (wie Anm. 6), S. 128. Die von L. Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 4), S. 560, auf niederrheinische Heruler bezogene Stelle bei Sidonius Apollinaris (Apollinaris Sidonii epistulae et carmina. Hrsg. von Christian Luetjohann, MGH Auct. Ant. 8, Berlin 1887, unveränd. Nachdr. 1961; Sid. Apoll.) ep. VIII 9,5, wo vom Heruler gesagt wird, daß er *imos Oceani colens recessus* sei,

gerichtet war als an entsprechende niederrheinische Kleingruppen, wie Schmidt u. a. es annahmen, und er hat darüber hinaus zu den historischen Ungereimtheiten Stellung genommen, die Gregors Darstellung über ein thüringisches Sonderreich am linken Niederrhein im 5. Jahrhundert hervorruft. Der Brief Theoderichs ist einer der Eckpfeiler der Argumentation von L. Schmidt[22] und auch die Beweisführung der späteren Forscher, die sich für ein linksniederrheinisches Thüringerreich ausgesprochen haben, ist weitgehend von der L. Schmidts abhängig. Der neueren Auffassung von Wenskus steht zunächst vor allem die Tatsache entgegen, daß Gregor im Zusammenhang mit Chlodio nicht nur einmal, sondern zweimal Thüringen (*Thoringia*; *terminus Thoringorum*) erwähnt, was bei Verwechslung mit *Tongria/Tungria* ein doppeltes Versehen voraussetzen würde bei einem Mann, dem eine Königstochter des „großthüringischen" Reiches persönlich bekannt war. Auch die Korrekturen einiger späterer Handschriften beziehen sich stets nur auf eine der beiden Erwähnungen, nämlich auf die, in der auch von *Dispargum* die Rede ist. Hinzu kommen die fehlende Unterscheidung zweier Thüringerreiche bei Gregor von Tours, dessen Hinweis auf die Flucht Herminafrids und seiner Thüringer nach Osten an die Unstrut und vor allem das regelrechte Dementi des Liber historiae Francorum, einer fränkischen Quelle des frühen 8. Jahrhunderts (vor 726/27). Daher scheint es sinnvoll, die Argumentation zur Frage zu überprüfen.

III. Diskussion der Einzelargumente

Die Begründung Ludwig Schmidts[23] zum Nachweis der Existenz eines linksniederrheinischen Thüringerreiches ruht auf folgenden Stützen:

1. auf der Heranziehung des Theoderich-Briefes an Heruler, Warnen und Thüringer und dem darin enthaltenen Hinweis auf eine Unterstützung der drei Stämme durch den Westgotenkönig Eurich gegen „benachbarte Stämme/Völker" (*gentes proximae*)[24].

2. auf der Identifizierung der von Sidonius Apollinaris erwähnten Sygambrer mit den „niederrheinischen Franken" und ihrer Gleichsetzung mit den *gentes proximae*[25].

muß dann auf die skandinavische Herkunft der Heruler bezogen werden, wodurch zugleich die Schwierigkeit entfällt, daß das Rheinmündungsgebiet von Bordeaux aus als *imos ... recessus* bezeichnet würde. Daß diese skandinavische Herkunft durchaus noch im Bewußtsein der Zeit war, ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß ein Teil der Heruler selbst noch im 6. Jahrhundert in die skandinavische Heimat zurückkehrte. Vgl. B. Rubin, Prokopios von Kaisarea. - In: Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, 23,1 (1957) Sp. 273-599, Sp. 454f.

[22] Vgl. Wenskus (wie Anm. 6), S. 128.

[23] Wie Anm. 4, Ostgermanen, S. 494, vgl. 558 ff.; Westgermanen, S. 324 f., 332 ff.

[24] Cass. var. (wie Anm. 20), III 3.

[25] Sid. Apoll. (wie Anm. 21), ep. VIII 3,3; VIII 9 Verse 28 ff.

3. auf der Erwähnung eines Rheinübergangs durch Chlodio und dessen anschließender Residenz *in terminum Thoringorum* bei Gregor von Tours[26].

4. auf der Nennung von Thüringern und Ost-Thüringern durch das altenglische Widsith-Lied[27].

5. auf der zweimaligen Erwähnung einer Unterwerfung der Thüringer durch die Franken unter Chlodowech (491/492) und Theuderich (531) bei Gregor von Tours[28].

6. Die Entscheidung der Frage, ob sich der Frankenkönig Childerich I. (bis 482) bei seiner Flucht zu den ostrheinischen oder zu „niederrheinischen" Thüringern begeben hat, erübrigt sich für Schmidt dadurch, daß er die fränkische Überlieferung über dessen Flucht zu den Thüringern insgesamt in den Bereich der Sage verweist.

Überprüfen wir diese Argumente im einzelnen:

1) Der Theoderich-Brief von 507

Wie zuletzt R. Wenskus dargelegt hat, ist der bei Cassiodor (1. Hälfte 6. Jahrhundert) überlieferte Theoderich-Brief an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer und damit auch die Bemerkung über eine Unterstützung der Thüringer durch Eurich mit größerer Wahrscheinlichkeit auf die Thüringer östlich des Rheins als auf ein Thüringerreich am linken Niederrhein zu beziehen[29]. Alle Argumente für ein Warnen- und ein Herulerreich am Niederrhein als Hinweis auf ein linksniederrheinisches Thüringerreich im 5. Jahrhundert sind indirekt erschlossen[30]. Sie sind zum Teil nur möglich unter Verwerfung direkter Quellenaussagen. So berichtet Prokop über die Warnen ausdrücklich, daß ihr Reich sich zwar „bis zum nördlichen Ozean und zum Rhein erstreckte", daß sie aber durch den Rhein von den Franken getrennt waren[31]. Von den Herulern meldet er, sie hätten sich zum Teil in Illyrien angesiedelt, ein anderer Teil sei über die Gebiete der Sklavenier[32], Warnen und Danen an den Ozean – doch wahrscheinlicher die Ostsee! – gelangt und seien von dort weiter nach Skandinavien (Thule) gezogen[33]. Wenn Mamertinus in seinen beiden Panegyrici auf den römischen Kaiser Maximian (zu 289 und 291) meldet, die *Chaibones Erulique* seien ebenso wie Burgunder und Alemannen nach Gallien eingebrochen, aber so geschlagen worden, daß die Kunde von ihrer Niederlage nicht etwa durch einen geflohenen Soldaten, sondern durch den Ruhm des Kaisers zu deren in der Heimat zurückgelassenen Frauen und Müttern gelangt sei[34], dann ist allerdings eine Aufnahme von Resten dieser Heruler – ohne Frauen und Mütter – ins römische Heer nicht auszuschließen. Heruler jedenfalls erscheinen kurz nach 400 als *auxilium* in der Notitia dignitatum[35]. L. Schmidt legte für den Nachweis der Existenz eines Westheruler-Reiches am Niederrhein besonderen Wert auf das Vorhandensein der Doppelauxilien der *Batavi* und *Eruli*, indem er folgerte, daß die Heruler „damals auf römischem Reichsboden am Niederrhein oder in der Nähe der Grenze angesiedelt worden" seien, „da eine nationale Ergänzung der Mannschaften sonst nicht durchführbar gewesen wäre"[36]. Nach Dietrich Hoffmann ist es jedoch „abwegig", „daß die aus besonderen Völkern gebildeten Auxilien auch fürderhin ihren Ersatz immer aus den Stämmen, nach denen sie benannt sind, bezogen hätten" und „daß die Berichte eine fortdauernde gleichartige Zusammensetzung des Eruli-Auxiliums erkennen ließen"[37]. Außerdem bestehen gerade bei den Batavern große Zweifel, ob sich überhaupt noch ein Zusammenhang zum alten Stamm herstellen läßt[38]. Für das Aufstellen einer Doppelauxilie bedurfte es sicher keiner längeren gemeinsamen Siedlung, sondern schon das Eindringen der Heruler in die Rheinmündung und nach Gallien konnte zum militärischen Zusammenschluß

[26] Greg. Tur. hist. II 9.

[27] Chambers, R. W.: Widsith. A Study in Old English Heroic Legend. Cambridge 1912. Unveränd. Nachdr. New York 1965; Malone, Kemp: Widsith. London 1936. 2. Aufl. Kopenhagen 1962 (Anglistica; 13), Verse 30, 64, 86.

[28] Greg. Tur. hist. II 27, III 7 f.

[29] Siehe oben Anm. 21 u. 19; auch Claude, Dietrich: Universale und partikulare Züge in der Politik Theoderichs. - In: Francia 6 (1978) S. 19-58, S. 34 Anm. 108; B. Schmidt (wie Anm. 5), S. 269, vgl. S. 270 Abb. 1.

[30] Literatur zur alten Kontroverse bei Chambers (wie Anm. 27), S. 247 Anm. 3.

[31] Wie Anm. 12. Diese Aussage Prokops findet allerdings keine Stütze durch archäologische Beweise: Schmidt, Berthold: Das Königreich der Thüringer und seine Provinzen. - In: Germanen, Hunnen und Awaren. Schätze der Völkerwanderungszeit. Hrsg. u. bearb. von Wilfried Menghin, Tobias Springer u. Egon Wamers. Nürnberg 1987, S. 471-512, S. 476; zur Frühgeschichte der Warnen im Gebiet östlich der Saale und am Niederrhein aus archäologischer Sicht ebenda, S. 474f. Jedoch geht auch B. Schmidt, S. 475f., davon aus, daß das Herrschafts- oder Einflußgebiet der Thüringer weit über deren Siedlungsgebiet hinausreichte.

[32] Koder, Johannes: Sklavinien. - In: LexMA (wie Anm. 11), 7, 1995, Sp. 1988; vgl. Ditten (wie folgende Anm.), S. 202.

[33] Prokop (wie Anm. 12) VI 15 (II 15). Zur Rückwanderung der Heruler Ditten, Hans: Zu Fragen des Siedlungsgebietes der Slawen in der Antike (1. - 6. Jh.) nach den schriftlichen Quellen. - In: Klio 71 (1989) S. 202 - 210, S. 206f.

[34] Mamertini panegyricus bzw. genethliacus. - In: XII panegyrici Latini. Hrsg. von R. A. B. Mynors. Oxford 1964, Nachdr. 1988, S. 244-270, paneg. X (II) 5, 1.2.4 S. 247f. (*excidium universae Galliae minarentur ... in has provincias inruissent ... relictis domi coniugibus ac matribus*), genethl. XI (III) 7,2. S. 260. Die *Chaibones*, die von einigen Historikern und Linguisten mit den *Aviones* gleichgesetzt wurden, verschwinden so plötzlich,wie sie aufgetaucht sind, wieder aus der Geschichte. Zu ihnen Neumann, G. u. Wenskus, R.: Chaibones. - In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, 2., völlig neubearb. u. stark erw. Aufl., Bd. 4. Berlin [u.a.]1981, S. 363f.

[35] Notitia dignitatum. Hrsg. von Otto Seeck, 1876, unveränd. Nachdr. Frankfurt/Main 1983, S. 115, 122, 133; Laterculus Veronensis ebenda S. 251f.

[36] Ostgermanen (wie Anm. 4), S. 559.

[37] Hoffmann, Dietrich: Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum. 2 Tle., Düsseldorf 1969, T. 2, S. 55 Anm. 258 zu T. 1, S. 157.

[38] Ebenda, S. 156.

mit dort siedelnden Batavern – möglicherweise unter einem gemeinsamen Anführer[39] – führen.

2) Eurich und die Nachbarstämme (*proximae gentes*) der Heruler, Warnen und Thüringer

1. Zwar sind die von Sidonius Apollinaris, einem Autor der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus dem damals noch römischen Gallien, als Gegner des Westgotenkönigs Eurich (466 - 484) genannten Sygambrer mit großer Wahrscheinlichkeit mit zumindest einem Teil der salischen Franken zu identifizieren[40], jedoch waren diese als Gesamtheit zur Zeit des Westgotenkönigs Eurich (466 - 484), der ein Zeitgenosse des Frankenkönigs Childerich war, längst nicht mehr nur *barbari ad Vachalim trementes*, nämlich ein germanischer Stamm, der an den Ufern der Waal vor Eurich zitterte, sondern ein Bundesgenosse der Römer in Gallien, der sich anschickte, die Führung im Kampf gegen die Westgoten zu übernehmen. Das schließt freilich nicht aus, daß die „Sygambrer an der Waal" gegen Eurich eine Niederlage einstecken mußten und daß deren besiegter Kleinkönig sich als Gefangener am Hofe Eurichs in Bordeaux aufhielt, wie Sidonius Apollinaris in einem anderen Gedicht glaubhaft berichtet[41]. Ein Sieg Eurichs über das Volk des „greisen Sygambrers" (vor 476) bedarf jedoch nicht der Erklärung, dieser habe links des Niederrheins gelegene Kleinreiche der Heruler, Warnen und Thüringer vor den „Sygambrern" schützen müssen, lebten letztere doch nach Sidonius selbst in Angst vor den Westgoten. Vielmehr waren Eurichs eigene Pläne damals auf den Gewinn ganz Galliens gerichtet[42] und die bedrohliche fränkische Expansion unter dem Deckmantel der Reichsverteidigung bot Grund genug für Eurichs Einschreiten[43], vor allem nach der gotischen Niederlage des Jahres 463 bei Orléans durch Römer und Childerich-Franken[44].

[39] Wie solche Doppel- oder Mehrfachauxilien möglicherweise zustandekamen, dafür mag das Beispiel des Langobarden Ildigis stehen, der nach Prokop (wie Anm. 12, VII 35, S. 673) Langobarden, Sklavenier und Gepiden unter sich vereinte. Trat so ein Mann mit seinem Gefolge zum römischen Heer über – was Ildigis nicht tat – , so ergäbe sich eine durchaus gemischte Hilfstruppe. Odoakar ist wohl das bekannteste Beispiel für einen barbarischen Heerführer mit einer ethnisch sehr gemischten Truppe.

[40] Dazu Grahn-Hoek (wie Anm. 1), Kapitel 2.3.

[41] Sid. Apoll. (wie Anm. 21), ep. VIII 9,5 Verse 28 ff.; Sidonius war selbst nach 476 in Bordeaux auf den besiegten „greisen Sygambrer" getroffen. Siehe Stroheker, Karl Friedrich: Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Tübingen 1948, unveränd. Nachdr. Darmstadt 1970, S. 218; auch Zöllner (wie Anm. 2), S. 41 f.; Grahn-Hoek (wie Anm. 40).

[42] Stroheker, Eurich (wie Anm. 7), S. 12.

[43] Cass. var. (wie Anm. 20), S. 80: *a vobis proximarum gentium imminentia bella suspendit.*

[44] Schmidt, Ostgermanen (wie Anm. 4), S. 485.

2. Der Hinweis im Brief Theoderichs auf die Gefahr für Thüringer, Heruler und Warnen durch *proximae gentes* deutet mit größerer Wahrscheinlichkeit auf das rechtsrheinische Gebiet. Hier hatte das Thüringer- (und/oder Warnen-) Reich[45], durch das um 512 ein Teil der Heruler mit der königlichen Familie (!) nach Skandinavien zog[46], in nordsüdlicher Erstreckung lange Grenzen und es stieß an seiner Westgrenze auch an fränkisches Gebiet oder doch an fränkischen Einflußbereich[47]. Gemeinsame kriegerische Aktionen fränkischer Verbände, die bis zur Vernichtung der „Kleinreiche" unter ihnen als selbstverständlich galten[48], könnten mit der Gefahr der *proximae gentes* zur Zeit Eurichs (466 - 484) gemeint sein. Hierzu müßte Chlodowech sich nicht notwendig schon das „Kölner Reich" seines *parens* Sigibert einverleibt haben; eine mögliche Koalition zwischen diesem und den Frankenkönigen Childerich und Chlodowech und eine denkbare Beteiligung der Brukterer/Boruktuarier zwischen Lippe und Ruhr erklärt die Gefahr für das ostrheinische Thüringerreich ebenso wie die Tatsache, daß auch die Alemannen gegen Ende des 5. Jahrhunderts weit nach Norden vorgedrungen waren (Schlacht bei Zülpich 496/497)[49]. Überhaupt darf man wohl die Charakterisierung als *proximae gentes* nicht allzu kleinräumig sehen[50]. Daß die hunnischen Einflüsse im Thüringen des 5. Jahrhunderts nicht ausschließlich einer friedlichen Infiltration zu verdanken sind, ist durch Bodenfunde erwiesen, während kriegerische Unternehmungen früher slawischer Gruppen nicht notwendig Spuren hinterlassen haben müssen[51]. Die Erinnerung Theoderichs an die *munera* Eurichs, bei denen an materielle

[45] Vgl. Prokop (wie Anm. 12) VIII 20 (IV 20). Hierzu auch Wood, Ian: The Merovingian North Sea. Alingsås 1983 (Occasional Papers on Medieval Topics; 1), S. 7 ff.

[46] Prokop (wie Anm. 12), VI 15 (II 15); Rubin (wie Anm. 21), S. 454 f.; Lippold, Adolf: Heruli. - In: Der Kleine Pauly, 5 Bde. Hrsg. von Konrat Ziegler u. Walther Sontheimer. München 1975 - 1979, 2, Sp. 1112 f.; Schwarz, Ernst: Thüringer, Angeln und Warnen. - In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 11/12 (1953) S. 23-28, S. 26.

[47] S. Lit. oben Anm. 11 u. 14; unten mit Anm. 112.

[48] So taugte Verweigerung kriegerischer Unterstützung immerhin als Argument für die Ermordung eines fränkischen Kleinkönigs durch Chlodowech: vgl. Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3), II 41. 42.

[49] Tatsächlich berichtet Gregor von Tours (wie Anm. 3, II 37), daß Chloderich, der Sohn Sigiberts von Köln, Chlodowech im Entscheidungskampf des Jahres 507 gegen die Westgoten beigestanden hatte. Zu Zülpich zusammenfassend und weiterführend Runde, Ingo: Die Franken und Alemannen vor 500. Ein chronologischer Überblick. - In: Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich" (496/97). Hrsg. von Dieter Geuenich. Berlin - New York 1998 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertunskunde ; 19), S. 656-682, S. 680 mit Anm. 122.

[50] Vgl. Ven. Fort. (wie Anm. 142, S. 11-27; vgl. MGH SS rer. Merov. 7, 1920, S. 372-418) Vita Sancti Germani, c. 72 (192) S. 26, der als *contiguae gentes* der Diözese von Paris nennt: *Hispanus, Scottus, Britto, Wasco, Saxo, Burgundio.*

[51] B. Schmidt (wie Anm. 31) S. 474f.; ders.: Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland. Halle 1961 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle; 18) S. 175, vgl. S. 179f.; ders. (wie Anm. 5), S. 267, 272. Zur Geschichte der frühen Slawen und Berührungsmöglichkeiten mit den Thüringern im 5. Jh. vgl. Ditten (wie Anm. 33), bes. S. 207 ff.

Unterstützung zu denken ist, war im Jahre 507 ein Versuch, die Thüringer, Warnen und Heruler gegen die Franken auf gotischer Seite zu halten[52].

3) Gregor von Tours und die *Thoringia*

Die wichtigste, immer wieder – auch von dem Gregor sonst skeptisch gegenüberstehenden Ludwig Schmidt[53] – angeführte Quelle für die Existenz eines linksniederrheinischen Thüringerreiches ist Gregor von Tours, der berichtet, die Franken seien nach der Überlieferung vieler (*tradunt enim multi*) „aus Pannonien gekommen, und hätten sich zuerst an den Ufern des Rheins niedergelassen, dann seien sie über den Rhein gegangen und nach Thoringien gezogen, dort hätten sie nach Gauen und Stadtbezirken gelockte Könige über sich gesetzt, aus ihrem ersten und sozusagen adligsten Geschlecht"[54]. Von König Chlodio (ca. 425 – ca. 455) berichtet er im folgenden, daß dieser „in der Feste Dispargum im Gebiet der Thoringer wohnte" (*apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum*)[55]. Aus der Reihenfolge der Erzählung ergibt sich, daß es sich um ein linksrheinisches Thüringerreich gehandelt haben muß, vorausgesetzt, Gregor hält in jeder einzelnen Angabe exakt die chronologische Reihenfolge ein.

Zwar neigt man in neuerer Zeit stärker dazu, Gregors Darstellung Glauben zu schenken als etwa noch Bruno Krusch[56]; die Zweifel an der Zuverlässigkeit Gregors[57] betreffen aber auch heute noch die frühe, von Gregor selbst nicht

[52] Beyerle (wie Anm. 19), S. 68. Durch Geldgeschenke Bundesgenossen zu gewinnen oder zu erhalten war eine übliche Methode: Agathias I 21 (Auszüge aus den Historien des Agathias von Myrina aus: Historici Graeci minores II, ed. Ludwig Dindorf. Leipzig 1871. - In: Anhang zu Prokop, wie Anm. 12, S. 1110-1213, S. 1165); Tac. Germ. c. 42. - Das „Fernhalten" drohender Kriege von den Angesprochenen durch Eurich dürfte wohl eher ein Nebeneffekt eigener Verteidigungs- oder Eroberungsanstrengungen des Westgotenkönigs gewesen sein (s. oben mit Anm. 43).

[53] Ostgermanen, S. 494 Anm. 5; Westgermanen, S. 334 (beide wie Anm. 4).

[54] Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3), II 9, S. 57: *de Pannonia fuisse degressus, et primum quidem litora Rheni amnes incoluisse, dehinc transacto Rheno, Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagus vel civitates reges crinitos super se creavisse de prima et, ut ita dicam, nobiliore suorum familia.* Übersetzungen nach Buchner, Rudolf: Gregor von Tours. Zehn Bücher Geschichten, 2 Bde. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; II u. III) hier: Bd.1, S. 89.

[55] Greg. Tur. hist. II 9, S. 58. Manche Handschriften haben: *Tungrorum* anstatt *Thoringorum*.

[56] Krusch, Bruno: Die Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors von Tours (Thoringi, Dispargum). - In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 45 (1931) S. 486-490.

[57] S. auch Schmidt, Ludwig: Zur Sachsenforschung. - In: Historische Vierteljahrsschrift 14 (1911) S. 1-11, S. 4f. Wenn Martin Heinzelmann, Gregor von Tours (538-594). „Zehn Bücher Geschichte". Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert. Darmstadt 1994, S. 183, zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich bei den Historien um eine im 6. Jahrhundert gesellschaftspolitisch relevante, programmatische Schrift mit einem über die reine Chronologie hinausgehen-

miterlebte Zeit, in die auch unsere Nachricht über das „linksrheinische Thüringen" fällt. Als besonders unzuverlässig gelten Berichte Gregors dann, wenn sie mündlicher Überlieferung entstammen[58]. Der Zusammenhang bei Gregor und der Begriff *tradere* scheinen mir allerdings keineswegs ausschließlich auf eine mündliche, sondern zumindest a u c h auf eine schriftliche Überlieferung mehrerer Autoren hinzuweisen: Gregor, der zunächst die Berichte namentlich erwähnter Historiker zitiert (*Hanc nobis notitiam de Francis memorati historici reliquere*) fährt fort: *Tradunt enim multi, eosdem de Pannonia fuisse degressus* ... und referiert danach, was er in den Konsullisten gelesen hat (*Nam et in Consolaribus legimus*). Im Gegensatz zu den namentlich erwähnten Quellen faßt Gregor unter *Tradunt enim multi* somit die Berichte mehrerer Vorlagen zusammen, die auf jeden Fall verkürzt sind, wobei Gregor vermutlich auch Widersprüchliches miteinander verbindet oder Mißverstandenes wiedergibt, vielleicht auch mündliche Überlieferung mitverwertet[59]. So wurde die in diesem Zusammenhang berichtete Herkunft der Franken aus *Pannonia* allgemein als sagenhaft verworfen oder neuerdings plausibel als mißverstanden gedeutet[60], was die weitere Berichterstattung Gregors an dieser Stelle nicht eben glaubwürdiger macht.

den Gliederungskonzept handelt, die man nicht nur nach ihrer Zuverlässigkeit hinsichtlich ihrer historischen Aussagen beurteilen dürfe, so bleibt dieses Kriterium gleichwohl maßgebend für den, der historische Fakten aus Gregors Werk verwendet. Jedoch ist nunmehr stärker als bisher zu berücksichtigen, daß die chronologische Ordnung nicht die einzige und im Einzelfall nicht die maßgebende sein mußte (vgl. ebenda, S. 178; auch unten mit Anm. 63). Über die Frage der Zuverlässigkeit Gregors speziell für die Zeit Chlodowechs auch Wood, Ian: Gregory of Tours and Clovis. - In: Revue belge de philologie et d'histoire 63,2 (1985) S. 249-272, bes. S. 271.

[58] Buchner (wie Anm. 54), 1, S. 89, übersetzt *tradunt enim multi* mit „viele erzählen aber" und geht somit von mündlicher Überlieferung aus. Norbert Wagner, Die Herkunft der Franken. - In: Frühmittelalterliche Studien 11 (1977) S. 218-228, S. 220, schließt schriftliche Quellen deswegen aus, weil Gregor schon Mühe gehabt habe, die zwei namentlich erwähnten Historiker Renatus Profuturus Frigiredus und Sulpicius Alexander „für die fränkische Frühgeschichte" ausfindig zu machen. Dazu ist aber einschränkend zu sagen, daß sich Gregors Suche ausschließlich auf die Nennung fränkischer Könige bezog, nicht generell auf die „fränkische Frühgeschichte". Wir würden daher lieber übersetzen: „Viele aber überliefern". - Überhaupt sollte man sich davor hüten, alles das, wofür keine schriftliche Überlieferung auf uns gekommen ist, automatisch auch bei Gregor als mündliche Tradition anzusehen. Daß Gregor bisweilen seine Gewährsmänner nennt, besagt nicht, daß es dort, wo sie nicht erwähnt werden, keine gibt. Zur Quellenlage von Buch III der Historien vgl. Wood, Ian: Clermont and Burgundy: 511-534. - In: Nottingham Medieval Studies 32 (1986) S. 119-125, S. 119 ff. Zur Chronologie von Buch II ders., Gregory (wie vorige Anm.), S. 254f.

[59] Schon Plath (wie Anm. 4, S. 123f.) erkannte, daß die Angaben Gregors an dieser Stelle keineswegs vollständig harmonisierbar sind, da die „einzelnen Zeugnisse ganz verschiedenen Ursprunges und Wertes sind". S. auch Stroheker, Eurich (wie Anm. 7), S. 47f.

[60] Wagner (wie Anm. 58), S. 218-228; vgl. Buchner (wie Anm. 54), 1, S. 88 Anm. 4; Wenskus (wie Anm. 8), S. 530; auch Grahn-Hoek (wie Anm. 1), Kap. 2.1. Siehe aber unten mit Anm. 188.

Nun hielt es schon der in Neustrien[61] – d. h. nicht allzu weit entfernt von einem etwa vorhandenen linksrheinischen Thüringerreich – bis ins Jahr 726/27 schreibende Verfasser des Liber historiae Francorum für nötig, Gregor in diesem Punkt zu berichtigen. Er schreibt: „Und sie kamen in das Gebiet der Thüringer, kundschafteten es aus und ließen sich dort nieder. So wohnte König Chlodio an dem befestigten Ort *Disbargum* im Gebiet der Thüringer, einer Gegend Germaniens"[62]. Der Zusatz *regionem Germaniae* mit dem anschließenden Bericht über Chlodio und die Erwähnung des Rheinübergangs an der passenden Stelle (*postea ... Renum transiit*) sind nicht anders zu verstehen, als daß der Verfasser des Liber glaubte, einen Fehler Gregors korrigieren zu müssen, da ihm von einem linksrheinischen Thüringerreich nichts bekannt war. Könnte ein zu Chlodios oder gar zu Gregors Zeit vorhandenes Thüringerreich am linken Niederrhein, das in der Politik Theoderichs d. Gr. eine nennenswerte Rolle spielte, bis 726/727 in einem solchen Maße ins Frankenreich integriert worden sein, daß man sich an dessen Existenz nicht nur nicht erinnerte, sondern sie für ausgeschlossen hielt ?

Neben einer solchen Annahme muß wohl auch ein Irrtum[63] Gregors in Betracht gezogen werden, zumal der Liber auch in anderen Fällen sachliche Verbesserungen gegenüber Gregor enthält[64]. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Gregor und seine Zeitgenossen ein anderes Verhältnis zur Gewichtung von Genauigkeit einerseits, dem Wert des „Papiers"[65] und der damit zusammenhängenden äußeren Form des Geschriebenen andererseits hatten als wir. Mit Ungenauigkeiten Gregors bei der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse muß man ebenso rechnen wie bei seinen geographischen Angaben, besonders

[61] Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Bearb. von Wilhelm Levison. Heft 1, Weimar 1952, S. 114; Liber historiae Francorum unter der Leitung von Herwig Wolfram neu übertr. von Herbert Haupt, Darmstadt 1982 (Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; IVa) S. 329-379, Einleitung, S. 329.

[62] Liber historiae Francorum. Hrsg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 2; S. 215-328) Hannover 1888, unveränd. Nachdr. 1956, (Lib. hist. Franc.) c. 5, S. 245: *Venientesque sagaciter in finibus Toringorum ibique residerunt. Habitavit itaque Chlodio rex in Disbargo castello in finibus Toringorum regionem Germaniae. In illo tempore in his partibus citra Renum usque Ligere fluvio habitabant Romani ... Chlodio autem rex misit exploratores de Disbargo castello Toringorum usque ad urbem Camaracum. Ipse postea cum grande exercitu Renum transiit, multo Romanorum populo occidit atque fugavit.*

[63] Daß mittelalterliche Autoren gerade bei geographischen Angaben sehr ungenau sein können, ist eine bekannte Tatsache. Siehe dazu Levison, Wilhelm: Zu den Legenden des hl. Servatius. - In: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Düsseldorf 1948, S. 49-56, S. 54. Vgl. auch Miller, Konrad: Die Peutingersche Tafel. Stuttgart 1962, S. 1-4.

[64] Wagner (wie Anm. 58), S. 221. Vgl. auch unten Anm. 66.

[65] Über den Wert des damals benutzten Papyrus Claude, Dietrich: Zur literarischen Tätigkeit im Merowingerreich. - In: Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde Carnuntums, Heft 3 (1975) S. 5-12, S. 7.

wenn diese später von seinen Ausschreibern korrigiert wurden[66]. So läßt Gregor „die Franken" in seiner Darstellung zunächst die *litora Rheni* – beide (?) Ufer des Rheins – bewohnen und diesen dann überqueren[67]; danach läßt er sie die *Thoringia* „durchziehen" (*transmeasse*) und zugleich sich dort (*ibique*) in der Weise niederlassen, daß sie „nach Gauen und Stadtbezirken langhaarige Könige über sich gesetzt" hätten. Daß er mit *ibique* nicht etwa das nach dem Durchzug Thoringiens erreichte Land meinte, geht daraus hervor, daß er von *Dispargum*, der Residenz Chlodios sagt, es liege *in terminum Thoringorum*.

Daß die ganze Erzählung in sich nicht schlüssig ist und im Widerspruch zur übrigen Überlieferung steht, hat einen wesentlichen Grund in der Tatsache, daß Gregor die *traditio multorum*, d. h. Berichte mehrerer schriftlicher und mündlicher Quellen sehr kurz zusammenfaßt. Es handelt sich nicht nur um eine zeitliche Raffung, sondern auch darum, daß Gregor offenbar alle die *Franci* betreffenden Nachrichten so behandelt, als habe es sich bei ihnen schon im 5. Jahrhundert um einen einzigen, sich selbst gleichbleibenden Stamm gehandelt. Die Stammesbildung der Franken des *regnum Francorum* war aber im 5. Jahrhundert noch keineswegs abgeschlossen[68], d. h. bei Erwähnung der *Franci* muß noch im 5. Jahrhundert stets gefragt werden, um welche Gruppe es sich jeweils handelt. Das verwirrende Bild, das die älteren Quellen über die Franken auch uns noch bieten, zeigt besonders deutlich die Arbeit von Willem Jan de Boone über die frühen Franken[69]. Gregor aber bezieht alle in seinen Quellen erwähnten Franken auf eine und dieselbe ethnische Gruppe, wobei als weitere Schwierigkeit hinzukommt, daß deren Anführer selten namentlich genannt werden, wie er selbst bedauernd erwähnt, was eine Identifikation unterschiedlicher fränkischer Gruppen zusätzlich erschwert. Aus dieser Situation folgt, daß Gregors Bericht zwar glaubwürdige Einzelangaben enthält, deren Zusam-

[66] So berichtet Gregor zu 531 zuerst von der Einverleibung des Thüringerreiches (hist. III 7) und erst danach vom Tod des Thüringerkönigs Herminafrid (III 8), während Fredegar und Aimoin die zeitlich „richtige" Reihenfolge haben. L. Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 331, der diese Feststellung trifft, warnt zugleich davor, die Bedeutung der Ausschreiber deswegen höher einzuschätzen. Jedoch bleibt der Wert bestimmter Einzelangaben und Korrekturen eines Fredegar oder eines Liber historiae Francorum auch dann erhalten, wenn sie Sagenhaftes in ihre Erzählung streuen. Zugestanden sei, daß die Trennung von beidem immer ein Problem ist. Daß Fredegar und Aimoin die Ereignisse hier richtig wiedergeben, ist jedoch nicht ein „Zufall", wie Schmidt meint, sondern wohl doch Ergebnis der Tatsache, daß beide Gregor hier richtig verstehen, der nämlich im Grunde nicht die Ereignisse in falscher Reihenfolge erzählt, sondern zunächst über den Vorgang der Eroberung bis zu seinem Ende berichtet und erst danach über Ereignisse schreibt, die sich während dieses Vorgangs zutrugen, wie 1. der versuchte Anschlag Theuderichs auf Chlothar (III 7), 2. die Ermordung Herminafrids (III 8) und 3. der Aufstand der Auvergne (III 9). Siehe jetzt auch Heinzelmann (wie Anm. 57), bes. S. 103 ff.

[67] Hier träte dann die Frage auf: In welche Richtung ? So schon Plath (wie Anm. 4), S. 129 ff., S. 167.

[68] Dazu Wenskus (wie Anm. 8), S. 512 ff.; Zöllner (wie Anm. 2), S. 26 ff.; Anton, Hans Hubert: Franken. Historisches. - In: RGA (wie Anm. 34), 9, 1995, S. 414 ff.

[69] Wie Anm. 2.

mensetzung durch ihn aber problematisch ist. Erfolgversprechend für die Klärung der Stelle scheint mir daher am ehesten, wenn man soweit wie möglich alle Einzelangaben Gregors isoliert und versucht, sie in die uns bekannte Geschichte der unterschiedlichen fränkischen Verbände des (4. und ?) 5. Jahrhunderts einzuordnen.

Zu berücksichtigen ist auch, daß zu Gregors Zeit dem möglichen Leser seiner Frankengeschichte die Lage Thüringens jenseits des Rheins, aus dem die hl. Radegunde († 587) stammte – die thüringische Königstochter und Gemahlin des Frankenkönigs Chlothar I., schließlich Nonne in einem von ihr selbst gegründeten Kloster in Poitiers[70] – einigermaßen bekannt gewesen sein dürfte, wie sie auch Gregor persönlich bekannt war[71], so daß sich eine Korrektur der Reihenfolge in seiner Erzählung aus seiner Sicht erübrigen mochte. Wenn sich Gregor ferner der Existenz zweier Thüringerreiche bewußt gewesen wäre, so hätte man bei ihm den Versuch einer Unterscheidung in Ost- und Westthüringer erwarten können, zumal bereits wenige Kapitel später wiederum die Rede von Thüringern ist, diesmal aber eindeutig von rechtsrheinischen, wobei noch auf deren Entfernung vom fränkischen Reich hingewiesen wird (*de tanta regione*)[72]. Sicher scheint mir daher, daß Gregor nur e i n Thüringen kannte und daß er wußte, daß es von Gallien aus jenseits des Rheins lag[73].

[70] Über den Bekanntheitsgrad der Radegunde Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3), III 7. Der Autor berichtet hier, Radegunde sei wegen ihres vorbildlichen Verhaltens als Nonne im Volk sehr verehrt worden (*magna in populis haberetur*), was sich schon wegen des Plurals *in populis* sicher nicht nur auf Poitiers bezog. Zu Radegunde mit Lit. Scheibelreiter, Georg: Königstöchter im Kloster. Radegund († 587) und der Nonnenaufstand von Poitiers (589). - In: MIÖG (wie Anm. 56) 87 (1979) S. 1-37, S. 20 ff., 33f.; Gäbe, Sabine: Sancta, Regina, Ancilla. Zum Heiligkeitsideal der Radegundisviten von Fortunat und Baudonivia. - In: Francia 16,1 (1989) S. 1-30, mit Lit. S. 2 Anm. 7, bes. S. 14 ff., S. 18: Nach Auskunft der Baudonivia (Vita sanctae Radegundis, MGH SS rer. Merov. 2, wie Anm. 62, S. 378 - 395, c. 17, S. 390; abgefaßt kurz nach 600) riefen Seeleute in Seenot die hl. Radegunde an.

[71] Gregorii episcopi Turonensis libri octo Miraculorum. Hrsg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 1,2) Hannover 1885, Liber in gloria martyrum, S. 484-561, c. 5, S. 490: *huius reginae adirem colloquia. Ingressusque monasterio, consalutatam reginam, coram adoranda cruce ac sacris beatorum prosternor pignoribus.* Erinnert sei auch an dessen – gegen das Kirchenrecht wahrgenommene (Scheibelreiter, Königstöchter, wie Anm. 70, S. 11 ff.; Gäbe, wie Anm. 70, S. 18f., 21f. zu Baudoniviae vita s. Radegundis c. 23 und 16) - Vertretungsfunktion für den mit Radegunde zerstrittenen Bischof Maroveus von Poitiers bei deren Beisetzung (Greg. Tur. hist. IX 2 u. 40; Greg. Tur. liber in gloria confessorum [MGH SS rer. Merov. 1,2; S. 744-820] c. 104, S. 814 ff.) und die Rolle Gregors beim Streit der Nonnen von Poitiers nach dem Tode Radegundes (hist. IX 39 ff.); dazu Scheibelreiter bes. S. 11 ff., S. 13: „Gregor von Tours ... als bewährter Freund des Klosters", S. 19; zu Radegunde und deren Beziehungen zu Gregor und anderen Bischöfen Gäbe, S. 1 mit Quellen in Anm. 4, S. 17 und wie oben.

[72] Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) II 12; vgl. auch Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationibus. (MGH SS rer. Merov. 2, wie Anm. 62, S. 1-193) (Fred.) III 12: *de tam longe*; Lib. hist. Franc. (wie Anm. 62), c. 5: *de tam longinqua regione.*

[73] So auch schon Plath (wie Anm. 4), S. 138 ff.

Aus Gregors Erzählung über die Einsetzung der langhaarigen Frankenkönige nach *pagi* und *civitates* in der Thoringia (*ibique*) muß man auf einen längeren Aufenthalt der Franken nicht in einem kleinen thüringischen Splitterreich, sondern in einem großen Gebiet schließen, wie es – Gregor selbst erinnert in diesem Zusammenhang daran[74] – später von Chlodowech und seinen von ihm besiegten *parentes* beherrscht wird. Der Begriff ‚*civitates*', den Gregor seinen Quellen entnommen zu haben scheint, deutet aber wenig wahrscheinlich auf ein rechtsrheinisches Barbarenreich des 5. oder 6. Jahrhunderts. Soweit ich sehe, kommt die Bezeichnung *civitas* in dieser Zeit für Orte rechts des Mittel- und Niederrheins nicht vor. Das ist umso bemerkenswerter, als gerade Gregor von Tours sich Gedanken macht, warum ein Ort etwa *castrum* genannt wird und nicht *civitas*[75]. Es sollte sich bei dem Gebiet, auf dem die Franken ihre Kleinkönigreiche errichteten, also um ein größeres linksrheinisches Gebiet handeln, in dem es *civitates* gab und in dem eben nicht thüringische, sondern fränkische Könige herrschten[76], ein Gebiet, dem sich nach Gregor im Süden bis an die Loire römisch besiedeltes Gebiet anschloß[77]. Die Durchwanderung Thüringens und die dortige Niederlassung der Franken paßt nicht in die übrige Erzählung.

Aus der sich anschließenden Aussage Gregors (*Ferunt etiam tunc Chlogionem ... regem fuisse Francorum, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in terminum Thoringorum*) lassen sich zwei Mitteilungen isolieren:

1. Der fränkische König Chlodio residierte zeitweise in einem *castrum* namens *Dispargum.*

2. Nach Gregors Informationen gab es im thüringischen Gebiet des 6. oder 5. Jahrhunderts ein *castrum Dispargum.*

Deutlich weist Gregor auf den Umstand hin, daß *Dispargum* im thüringischen Gebiet lag. Das in der Erzählung auffällige Präsens *est* legt nahe, daß er diese Information nicht einer schriftlichen, d. h. älteren Quelle verdankte, sondern einer noch für seine Gegenwart gültigen[78] vielleicht mündlichen Mittei-

[74] Hist. II 9: *ibique iuxta ... familia. Quod postea probatum Chlodovechi victuriae tradedirunt, itaque in sequenti digerimus.*

[75] Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3), III 19; über die Lage des Ortes (*loca*) Dijon (*Divionensis*): *Est autem castrum ... Qui cur non civitas dicta sit, ignoro.*

[76] Ähnlich schon Schröder, Richard: Die Herkunft der Franken. - In: Historische Zeitschrift 43 (1880) S. 1-65, S. 39: „Aber man übersieht, daß er selbst [sc. Gregor] die linksrheinische Thoringia (II 9) als einen fränkischen Gau bezeichnet, in welchem Chlogio residiert habe, und daß er sich unmöglich einer solchen Ungereimtheit schuldig gemacht hätte, daraus plötzlich ein fremdes Königreich zu machen und dies noch einmal mit Waffengewalt von den Franken erobern zu lassen".

[77] Greg. Tur. hist. II 9: *In his autem partibus, id est ad meridianam plagam, habitabant Romani usque Ligerem fluvium.*

[78] Diesen Schluß zog schon Wenskus (wie Anm. 6), S. 129. Als „Glosse Gregors" bezeichnete die präsentische Bemerkung schon Plath (wie Anm. 4), S. 144.

lung. Nichts liegt näher, als daß er diese Information durch die Thüringerin Radegunde oder ihr Umfeld besaß. In diesem Einschub Gregors könnte daher die Ursache der Verwirrung liegen. Gregor könnte in seinen schriftlichen Quellen im Zusammenhang mit Chlodio auf den Namen *Dispargum* gestoßen sein und diesen Ort mit einem ihm durch Radegunde oder ihr Umfeld genannten thüringischen *Dispargum* gleichgesetzt haben. Diese Vermutung findet eine Stütze darin, daß schon die Kopisten einiger jüngerer Handschriften an dieser Stelle *Thoringorum* durch *Tungrorum*[79] ersetzten, was weniger als formale Korrektur denn als bewußte sachliche Berichtigung eines Kopisten angesehen werden kann[80], der im Gebiet der Tungrer oder nicht weit davon ein *Dispargum* kannte, oder der wußte, daß Chlodios *Dispargum* nicht in Thüringen lag. Wenn es bei dieser Korrektur nicht bewußt um die Lage von *Dispargum* gegangen wäre, so hätte man schon bei der ersten Erwähnung (*Thoringiam transmeasse*) eine Korrektur des Namens *Thoringia* erwarten können. Aus dieser Situation würde ich schließen, daß es sowohl ein thüringisches, rechtsrheinisches als auch ein linksrheinisches fränkisches *Dispargum* gegeben hat.

Sprachlich ist der Name *Dispargum* mit ‚Duisburg' zu identifizieren[81]. Für das *Dispargum* im *terminus Tungrorum* bieten sich – sofern man die ungefähre Lage des *castrum*, nicht die Zugehörigkeit zum Bistum Tongern im Auge hat – mit dem brabantischen Duisburg, östlich von Brüssel, und mit Diest(?) an der Demer vielleicht sogar zwei mögliche linksrheinische *Dispargum* an[82], die zur Wanderbewegung der Franken, ausgehend von Toxandrien, und dem Vorstoß ihres Königs Chlodio nach Cambrai gut passen.

Welches war aber nun das thüringische *Dispargum*, von dem Gregor – doch wahrscheinlich über die thüringische Königstochter Radegunde – erfahren hatte? Zunächst ist festzustellen, daß der Ortsname im germanischen Gebiet häufig vorkam[83]. Daher wäre die Kenntnis eines thüringischen *Dispargum* auch dann möglich, wenn ein solches uns nicht überliefert worden wäre. Jedoch bieten sich auch hierfür zwei oder gar drei Möglichkeiten an. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gehörte zum Thüringen des 5. und 6. Jahrhunderts die ‚Diesburg' am Ostrand der Rhön „zwischen den Dörfern Wohlmuthausen, Aschenhausen

[79] Siehe dazu Waitz, Georg: Das alte Recht der salischen Franken. Kiel 1846, S. 48 ff.

[80] Ein mechanisches Versehen des Kopisten scheidet m. E. schon deswegen aus, weil wenige Zeilen zuvor ebenfalls von der – hier übereinstimmend überlieferten – *Thoringia* die Rede ist, während die *Tungri* bei Gregor zuletzt – und ausschließlich – in c. II 6 im Zusammenhang mit dem Bischof Servatius (*Aravatius*) erwähnt werden. Bei der Rolle, die die *Thoringi* in Gregors Frankengeschichte spielen, wäre das umgekehrte Versehen wahrscheinlicher.

[81] De Boone (wie Anm. 2), S. 23 mit Anm. 59, S. 157. S. jetzt auch Tiefenbach, H.: Dispargum. - In: RGA (wie Anm. 34), 5, 1984, S. 497f. mit Lit.

[82] De Boone (wie Anm. 2), S. 23; siehe auch die Karte unten im Anhang.

[83] Vgl. A. Mueller, Der Diesberg (Diesburg) an der Rhön und der Steinwall auf demselben. - In: ZVTG NF 14 (1904) S. 239-248, S. 245f. Alle in der Lit. bis dahin mit *Dispargum* identifizierten Orte führt auf: Plath, Dispargum (wie Anm. 4), S. 151 ff.

und Oberkatz"[84]. Der Name der heidnischen Kultstätte dürfte am thüringischen Königshof bekannt gewesen sein. Daß es sich dabei nicht um ein *castrum* handelte und außer dem als Befestigung dienenden künstlichen Steinwall keine archäologischen Spuren gefunden wurden[85], ist bei einer Verwechslung wegen gleichlautender Ortsnamen durch Gregor unerheblich. In der Literatur ist aber auch das rechtsrheinische Duisburg mit dem in der *Thoringia* gelegenen *Dispargum* identifiziert worden[86]. Bemerkenswert ist zunächst, daß in Duisburg sowohl römische als auch merowingische Münzfunde belegt sind[87], d. h., daß es diesen Ort im 5. Jahrhundert gab. Nimmt man die Bemerkung Prokops aus dem 6. Jahrhundert über ein mit dem Thüringerreich zu identifizierendes, bis an den Rhein reichendes Warnenreich hinzu, so muß auch die Möglichkeit überprüft werden, ob Duisburg im 5. Jahrhundert zum Machtbereich des thüringischen Königtums gehört hat. Da die Antwort auf diese Frage unter dem Aspekt der Verwechslung zweier Orte mit dem Namen *Dispargum* durch Gregor von Tours weniger wichtig ist, vor allem aber wegen ihrer Komplexität den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, soll sie in einem anderen Zusammenhang untersucht werden. Schließlich kann für das rechtsrheinische *Dispargum* auch der Ort Doesburg an der Ijssel nicht ausgeschlossen werden[88].

Auch unter der Voraussetzung, daß Gregor von Tours das *Dispargum* Chlodios fälschlich mit einem thüringischen *Dispargum* identifiziert hat, bleibt die erste Erwähnung der *Thoringia*, die die Franken durchzogen und wo sie sich dann niedergelassen hätten. Die nächstliegende Erklärung für den allein durch Gregor bezeugten Durchzug der *Franci* durch die *Thoringia* und deren dortigen Aufenthalt wäre, daß diese Mitteilung ein Folgefehler seiner falschen Identifikation von *Dispargum* wäre. D. h., daß die vermeintliche Spezialkenntnis Gregors über das thüringische *Dispargum* von ihm mit dem Bericht über den Durchzug durch und die Ansiedlung in Thüringen abgesichert wurde, die sich notwendigerweise für die *Franci* ergaben, wenn Chlodio in einem thüringischen *castrum* residierte. Der Durchzug durch ein von „jenseits der Donau" bis an Rhein und Nordsee reichendes Thüringerreich füllte zudem die große geographische Lücke zwischen dem – falschen – Herkunftsland Pannonien und Gallien[89]. Es ist daher auch nicht auszuschließen, daß Gregor die Nachricht über

[84] Mueller (wie vorige Anm.), S. 239.

[85] Ebenda, S. 241 ff.

[86] De Boone (wie Anm. 2), S. 23 mit Anm. 59-61. S. bes. Plath (wie Anm. 4), S. 163 ff.

[87] Ebenda, S. 23.

[88] Plath (wie Anm. 4), S. 163.

[89] So nennt auch Avitus von Vienne (Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt. Hrsg. von Rudolf Peiper, MGH Auct. Ant. 6,2, unveränd. Nachdr. 1961 der Ausg. Berlin 1883, S. 195) in seinen Versus Martini Dumiensis episcopi in basilica, 12 f. den *Toringus* zwischen dem *Pannonius* und dem *Saxo*.

den Durchzug durch Thüringen aus derselben Quelle hat, wie die über das Ursprungsland Pannonien.

Allerdings bieten sich für die verwirrende Kurzfassung der fränkischen Wanderbewegung durch Gregor von Tours noch andere Deutungsmöglichkeiten an, von denen keine ein linksrheinisches Thüringerreich erfordert, wenn man – gestützt auf Prokop – davon ausgeht, daß das Thüringerreich im 5. Jahrhundert im Norden bis an Rhein und Nordsee heranreichte. So könnte sich die Mitteilung, die Franken hätten sich beiderseits(?) des Rheins angesiedelt, auf die Chattuarier beziehen, deren Gebiet sich „vor dem 8. Jahrhundert" in der Tat beiderseits des Rheins erstreckte und – auffälligerweise – auch den Ruhrgau mit Duisburg umfaßte[90]. Wenn mit den *Franci*, die „daraufhin" über den Rhein zogen, „Thüringen" durchzogen und sich dort niederließen, dieselben Franken gemeint sind, die sich zuvor an beiden (?) Ufern des Rheins niedergelassen hatten, dann ist die Richtung des Rheinübergangs allerdings völlig offen, so daß auch bei der von Gregor vorgefundenen Nachricht an einen – vorübergehenden? – Rückzug von Franken nach rechts des Rheins gedacht werden muß, wie er im Anschluß an Beutezüge in linksrheinisches Gebiet mehrfach bezeugt ist. Daher kann es sich bei diesen *Franci* auch um eine andere Frankengruppe gehandelt haben, die aus uns unbekannten Gründen, den Rhein nach Osten überschritt, Thüringen durchzog und sich hier zeitweise niederließ. So sind beispielsweise die Chamaven bei dem Versuch, sich in der Mitte des 4. Jahrhunderts auf linksrheinischem Gebiet anzusiedeln, von Kaiser Julian über den Rhein zurückgeschickt worden[91]. Eine weitere Interpretationsmöglichkeit ergibt sich schließlich aus der Deutung, die Norbert Wagner hinsichtlich des falschen Herkunftslands *Pannonia* vorgenommen hat[92]. Da Pannonien damals als Heimat der Hunnen angesehen wurde und der Name der *Hunni* mit dem der *Hugi*, d. h. *Franci*, verwechselt worden sei[93], kann das „Land der Hugen/Franken" anstatt auf Pannonien auf das noch im (relativ späteren) Mittelalter so genannte *Hugmerki* [94], das im heutigen Humsterland in der Provinz Groningen fortlebt[95], bezogen werden, wobei der von Gregor exzerpierte Bericht auf eine frühere Wanderphase der Franken zu beziehen

[90] Ewig, Eugen: Die civitas Ubiorum, die Francia Rinensis und das Land Ribuarien. - In: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954) S. 1-29; auch in: Siedlung. Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Hrsg. von Franz Petri. Darmstadt 1973 (Wege der Forschung; 49), S. 403-446 (hiernach zitiert) S. 426f.

[91] Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte. Lateinisch und deutsch und mit einem Kommentar versehen von Wolfgang Seyfarth, 4 Tle., Berlin 1970/71, XVII 9.

[92] Wie Anm. 58.

[93] Bes. ebenda S. 220f.

[94] Dazu Wenskus (wie Anm. 8), S. 527; Wagner (wie Anm. 58), S. 222 mit Anm. 34 u. S. 224f. Anm. 42.

[95] Blok (wie Anm. 2), S. 13.

wäre, in deren Zusammenhang sich ein Durchzug durch rechtsrheinisches Thüringerland denken ließe[96].

Für welche Erklärung auch immer man sich entscheidet, so hat mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Mehrzahl der schriftlichen und mündlichen Quellen (*tradunt enim multi*; Radegunde) zur Frühgeschichte „der" Franken in der verkürzten Darstellung Gregors zu falschen Verknüpfungen von im einzelnen wohl so vorgefundenen Informationen geführt. Insgesamt ist Gregor in der Auswertung seiner Quellen und in der sachlichen Reihenfolge der Darstellung aber zu ungenau, als daß man allein aufgrund seiner Mitteilung von einem linksrheinischen Thüringerreich ausgehen könnte. Wichtiger als seine Erzählung über die Rolle der *Thoringia* innerhalb der Wanderbewegung fränkischer Verbände, die an das Mißverständnis des Ursprungslandes Pannonien gebunden ist, ist letztlich für die Frage nach der Existenz eines zweiten Thüringerreiches Gregors Bekanntschaft mit der Thüringerin Radegunde, seine durch sie gewonnene Kenntnis eines vom Frankenreich „weit entfernten" (*de tanta regione*) Thüringen und das Fehlen eines irgendwie gearteten Hinweises auf zwei zu unterscheidende Reiche mit dem Namen *Thoringia*[97]. Selbst wenn man Gregor von Tours in seiner Darstellung darin folgen will, daß die Franken Thüringen auf dem Weg von Pannonien nach Gallien durchzogen haben, so weist auch der geographische Hintergrund dieser Route mit größerer Wahrscheinlichkeit auf das bedeutende rechtsrheinische Thüringen als auf ein thüringisches Kleinreich links des Niederrheins.

4) Das Widsith-Lied und die „Ostthüringer" (*East-Þyringas*)

Für die Existenz eines linksniederrheinischen Thüringerreiches wird daneben das altenglische Widsith-Lied[98] angeführt, das neben *Þyringum* auch *East-Þyringum* kennt. Man hat die *Þyringas* auf die niederrheinischen, die *East-Þyringas* auf die ostrheinischen Thüringer bezogen. Dabei fällt zunächst auf, daß der Hauptstamm der Thüringer als „Ostthüringer" erscheint, während eine Splittergruppe als „Thüringer" schlechthin genannt wird. Hinzu kommt, daß der oder die Verfasser[99] des Widsith-Liedes vor allem im Ostseeraum „genaue Kenntnisse

[96] In diesem Fall käme das rechtsrheinische Doesburg an der Ijssel sowohl als zeitweise thüringisch beherrscht wie fränkisch erobert in Frage. Aber auch bei dieser Deutung bliebe die Ungereimtheit Gregors, nach der die *Thoringia* Chlodios linksrheinisch liegen müßte.

[97] Auch Venantius Fortunatus kennt nur die *terra Thoringa* Radegundes; Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera poetica. Hrsg. von Friedrich Leo (MGH Auct. Ant. 4,1) Berlin 1881, unveränd. Nachdr. 1961, carm. App. 1, Verse 20, 72, S. 271, 273.

[98] Chambers (wie Anm. 27), Verse 30. 64, 86; Malone (wie Anm. 27); Wenskus (wie Anm. 6), S. 128.

[99] Dazu Malone (wie Anm. 27), S. 111f.

der ethnischen Verhältnisse" besaß(en), während diese „um so spärlicher und ungenauer" sind, „je weiter sie sich von diesem Kerngebiet entfernen"[100]. Schließt man daraus, daß der Ostseeraum der zentrale Lebens- oder Reisebereich der oder des Verfasser(s) ist, so ergibt sich schon aus der geographischen Perspektive, daß man in den *Þyringas* den Hauptstamm östlich des Rheins und in den *East-Þyringas* lediglich die noch im 6. Jh. östlich der Elbe verbliebenen Thüringer zu sehen hat[101], wenn nicht überhaupt Zweifel an der Überlieferung des Namens *East-Þyringas* angebracht sind[102]. Diese Deutung gewinnt an Gewicht, wenn man berücksichtigt, daß das Widsith-Lied wahrscheinlich erst im späten 7. Jahrhundert niedergeschrieben worden ist[103], d. h. nur wenige Jahrzehnte vor dem Liber historiae Francorum, der keinerlei Erinnerung an ein linksrheinisches Thüringen mehr zeigt, sondern im Gegenteil Gregors Fehler korrigiert. Mit der zeitlichen Nähe zum Liber verliert das Widsith-Lied weiter an Aussagekraft[104] für die Frage eines linksrheinischen Thüringerreiches im 5. Jahrhundert.

Mehr noch muß die Existenz eines linksrheinischen Thüringerreiches nach 531/533 bezweifelt werden, wenn die Erinnerung daran innerhalb eines guten Jahrhunderts (Ende des 6. Jahrhunderts/Tod Gregors von Tours bis 1. Viertel des 8. Jahrhunderts/Abfassung des Liber historiae Francorum) verloren gegangen ist.

---

100 Häußler, K.: Widsith. - In: Hauptwerke der englischen Literatur 1, zusammengestellt von Henning Thies, München 1995, S. 48f.; Malone (wie Anm. 27), S. 82f., 92.

101 Chambers (wie Anm. 27), S. 216; vgl. die Karte bei B. Schmidt (wie Anm. 8), S. 287; vgl. auch Schwarz (wie Anm. 46), S. 27.

102 Chambers (wie Anm. 27), S. 163, führt die *East-Þyringas* unter den Namen auf, die ausschließlich an nicht eindeutig überlieferten Textstellen vorkommen („in the suspected passages only"). Nach Malone (wie Anm. 27), S. 111 passen die *East-Þyringas* auch inhaltlich nicht in den Zusammenhang; vgl. ebenda S. 110. Aus archäologischer Sicht haben die Thüringer im 7. Jahrhundert bereits das Gebiet östlich der Saale geräumt; s. Ament (wie Anm. 11), 8, Sp. 749.

103 Häußler (wie Anm. 100), S. 48; Malone (wie Anm. 27), S. 112 ff., 116.

104 Zur Arbeitsweise des Widsith auch Lintzel, Martin: Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes. - In: Sachsen und Anhalt 3 (1927) S. 1-46; auch in: Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes. Hrsg. von Walther Lammers. Darmstadt 1967 (Wege der Forschung; 50) S. 73-126, S. 75 Anm. 8; vgl. Malone (wie Anm. 27), bes. S. 111f., 27. Das späte 7. Jahrhundert als Datum gilt für den Autor, den Malone (ebenda, S. 112) als Kleriker beschreibt, „with the accuracy of a scholar and lover of the past", der drei alte Thulen zusammenfaßte und durch eigene Dichtung ergänzte. Die Thulen entstammen mündlicher Tradition, die zumindest teilweise einen sehr viel älteren Zustand festhält. So berichtet die Thula I, deren Entstehungszeit Malone (S. 93) in die Mitte des 6. Jahrhunderts setzt, über die Burgunder aus der Zeit, in der sie zwischen Oder und Weichsel saßen (um 250) und über die Ostgoten (Thula I und II (kaum später)), als deren Reich unter Ermanarich (4. Jahrhundert) von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer reichte (ebenda S. 82, 93). - Von dem Zusammenhang her, in dem sie stehen, passen die Thüringer des Widsith zu den Herulern und Warnen aus Prokops Erzählungen (wie Anm. 12) VI 15 (II 15), vgl. VI 14 (II 14) und VIII 20 (VI 20).

5) Zwei „Unterwerfungen" von Thüringern und zwei Thüringerreiche?

Da das rechtsrheinische Thüringerreich endgültig erst 531/533 von den Franken unterworfen und einverleibt wurde, neigte man – sofern man von einem linksrheinischen Thüringen im 5. Jahrhundert ausging – dazu, den Bericht Gregors von Tours über einen für Chlodowech siegreichen Kampf gegen die Thüringer zum Jahre 491/492[105] auf diese Splittergruppe zu beziehen, wobei man das argumentum e silentio zu Hilfe nahm, daß Gregor von einer Befreiung der rechtsrheinischen Thüringer zwischen 492 und 531 nichts erwähnt[106]. Jedoch würde eine erfolgreiche Erhebung der Thüringer gegen Chlodowech durchaus nicht in das Konzept Gregors gepaßt haben, der den zum Katholizismus übergetretenen Frankenkönig als den siegreichen König schlechthin darstellt[107]. Eine solche Unterlassung mochte umso gerechtfertigter erscheinen, als das Thüringerreich unter Chlodowechs Sohn Theuderich I. dann endgültig erobert wurde.

Nun erwähnt Gregor von Tours zwar nicht ausdrücklich eine Befreiung der Thüringer zwischen 491/492 und 531; es ist aber auch nicht richtig, wenn Schmidt feststellt, es fehle „jede Nachricht darüber, daß sie in der Zwischenzeit sich wieder selbständig gemacht hatten"[108]. Gregor gibt uns nämlich zwei für diesen Zusammenhang wichtige Auskünfte[109] über die Beziehungen zwischen Franken und Thüringern in dieser Zeit, die in der Literatur entweder übersehen oder als sagenhaft verworfen wurden[110]. Im chronologischen Zu-

---

105 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) II 27, S. 73: *Multa bella victuriasque fecit. Nam decimo regni sui anno Thoringis bellum intulit eosdemque suis diccionibus subiugavit.* L. Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 114, bezweifelt diesen Zeitansatz; vgl. Ostgermanen (wie Anm. 4), S. 494 Anm. 5; dazu auch Wenskus (wie Anm. 6), S. 128 mit Anm. 130.

106 L. Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 325; Zöllner (wie Anm. 2), S. 54 f.

107 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) II 12: *Quae concipiens, peperit filium vocavitque nomen eius Chlodovechum. Hic fuit magnus et pugnatur egregius*; II 37: *Igitur Chlodovechus rex ait suis: 'Valde molestum fero, quod Arriani partem teneant Galliarum'*; II 40: *Prosternebat enim cotidiae Deus hostes eius [sc. Chlodovechi] sub manu ipsius et augebat regnum eius, eo quod ambularet recto corde coram eo et facerit quae placita erant in oculis eius.* III Praefatio: *Vellim si placet, parumper conferre, quae christianis beatam confitentibus Trinitatem prospera successerint et quae hereticis eandem scindentibus fuerint in ruinam ... Hanc [individuam Trinitatem] Chlodovechus rex confessus, ipsus hereticos adiuturium eius oppraesset regnumque suum per totas Gallias dilatavit...* Über Gregors Verhältnis zu Chlodowech Halphen, Louis: Grégoire de Tours, historien de Clovis - In: Mélanges d'histoire du moyen-âge offerts à M. F. Lot, Paris 1925, S. 235-244; Reydellet, M.: La Royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville, Rom 1981, S. 402-408. Wood (wie Anm. 57), bes. S. 255; Heinzelmann (wie Anm. 57), bes. S. 42 ff., 158 ff., 178, 182.

108 Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 325.

109 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) III 4 u. 7.

110 Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 325 f. unter Hinweis auf Kurth, Godefroid: Histoire poétique des Mérovingiens, Paris [u.a.] 1893, S. 363, zu III 7. Cap. III 4 bleibt unberücksichtigt. Jedoch bezieht schon Wenskus (wie Anm. 6), S. 128 f., die Rede Theuderichs (III 7) in seine Argumentation ein; s. auch unten mit Anm. 120.

sammenhang von Ereignissen der Jahre 515 und 516 berichtet er folgendes: Bei einem Bruderzwist der Thüringerkönige Herminafrid und Baderich habe sich ersterer um Unterstützung bei dem Frankenkönig Theuderich I. bemüht und diese erhalten gegen das Versprechen, nach einem Sieg über Baderich dessen Reichsteil mit jenem zu teilen. Das Bündnis wurde förmlich bekräftigt und gemeinsam besiegten Theuderich und Herminafrid Baderich, der ums Leben kam. Nach dem Sieg kehrte Theuderich in seine Heimat zurück. Da Herminafrid sich in der Folgezeit nicht an die mit Theuderich getroffene Abmachung hielt, sei zwischen ihnen große Feindschaft ausgebrochen[111]. Daraus ist zu entnehmen, daß die rechtsrheinischen Thüringer in den Jahren 515/516 von den Franken unabhängig waren und daß sie direkte Nachbarn der Franken waren[112], denn allein mit solchen war eine Reichsteilung sinnvoll[113].

Der zweite Hinweis Gregors ist für unsere Fragestellung von größerer Bedeutung. Fünfzehn Jahre später habe Theuderich gemeinsam mit seinem Bruder Chlothachar I. (511 – 561) als – späte – Reaktion auf Herminafrids Treubruch einen Zug gegen die Thüringer unternommen. Vielsagend ist die Rede, die Theuderich vor seinem Heer gehalten haben soll, um es für den Thüringerzug zu motivieren. Theuderich nimmt darin erstens Bezug auf den Treubruch ihm gegenüber, zweitens erinnert er aber an den „Untergang" der Väter der Franken, über die die Thüringer gewaltsam hereingebrochen seien und denen sie viel Leid zugefügt hätten[114]. Selbst wenn Theuderich die Rede so nicht oder überhaupt nicht gehalten haben sollte, heißt dies nicht, daß darin enthaltene historische Ereignisse ebenfalls unhistorisch sind[115]. Welches Interesse könnten Gregor oder die fränkische Tradition, die doch beide dem Ruhm des Frankenreiches und speziell des fränkisch-katholischen Königs Chlodowech dienten[116], gehabt haben, eine solch schmähliche Niederlage der Franken zu erfinden? Viel wahrscheinlicher entspricht es der Intention Gregors, dieses Ereignis zwar nicht in der historischen Abfolge zu berichten, es aber dennoch nicht unerwähnt zu lassen, indem er es zu einer Aussage eines Frankenkönigs selbst macht, was ihm Gelegenheit gibt, den Zug der Franken gegen die Thüringer als eine gerechte Sache darzustellen[117]. Die Formulierungen der Rede machen deutlich, daß der schwere Thüringerangriff zeitlich vor dem mit Herminafrid gemeinsamen Kampf, also vor 515/516 stattfand[118]. Da andererseits mehrfach von den *parentes* die Rede ist und an die Erinnerung der Anwesenden appelliert wird, dürfte das Ganze nicht weiter als eine Generation zurückliegen, so daß wir auf den Zeitraum zwischen 491/492 und 515/516 kommen. Die Rede erweckt außerdem den Eindruck, daß es sich um ein Ereignis gehandelt hat, das nicht während der Herrschaftszeit Theuderichs stattfand (*parentes nostri*), was den Zeitraum weiter zurück verlegt, nämlich vor das Jahr 511. Eine Datierung in die Zeit Chlodowechs hat also gute Gründe für sich. Wenn

---

111 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) III 4: *Talibus et his similibus ille permotus, contra fratrem insurgit ac per occultus nuntius Theudoricum regem ad eum persequendum invitat, dicens: 'Si hunc interfecis, regionem hanc pari sorte dividimus'. Ille autem gavisus, haec audiens, cum exercitu ad eum dirigit. Coniunctique simul fidem sibi invicem dantis egressi sunt ad bellum. Confligentisque cum Baderico, exercitum eius adterunt ipsumque obtruncant gladio, et obtenta victuria, Theudericus ad propria est reversus. Protenus Hermenefredus oblitus fidei suae, quod regi Theuderico indulgere pollicitus est, implere dispexit, ortaque est inter eos grandis inimicitia.*

112 Direkte Nachbarschaft von Franken und Thüringern nahm L. Schmidt (Westgermanen, wie Anm. 4, S. 325) auch schon für die Zeit des fränkisch-thüringischen Krieges 491/492 an. Da seiner Meinung nach aber die Chatten zwischen Franken und ostrheinischen Thüringern saßen, kamen für ihn hier nur linksrheinische Thüringer in Betracht. Ähnlich entschied sich auch Zöllner (wie Anm. 2, S. 54) in diesem Zusammenhang für linksrheinische Thüringer: „Das Hauptvolk in Mitteldeutschland war aus geographischen Gründen vor einem entscheidenden Zugriff des Salierkönigs vorderhand noch gesichert". Demgegenüber meinte R. Schröder (wie Anm. 76, S. 39 u. ders., Die Franken und ihr Recht. - In: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 2 [1881] S. 1-82, S. 28), Chlodowech habe schon Ende des 5. Jahrhunderts „in Hessen" geherrscht. Eine Grenzbeschreibung des alemannischen Gebiets durch Jordanes (wie Anm. 156, Get. 280, S. 130: *nam regio illa Suavorum ab oriente Baibaros habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundzones, a septentrione Thuringos*), die nach Schmidt (S. 195) in die Zeit vor 526/533 gehört, nennt als Nachbarn der *Suavi* nur Bayern, Franken und Thüringer. Für die Franken und die rechtsrheinischen Thüringer bedeutet diese Darstellung ein Stück gemeinsamer Grenze zwischen den Gebieten der Sachsen im Norden und der Alemannen im Süden. Während Schmidt im Zusammenhang mit der Thüringerfrage – ohne Begründung – ca. das Jahr 508 als Zeitpunkt für die Einverleibung der Chatten ins Frankenreich nennt (S. 326), läßt er die Frage im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschichte der Chatten (S. 345 ff.) im Grunde offen. Vgl. aber auch ebenda, S. 359f.; Wenskus (wie Anm. 8), S. 521 mit Lit. in Anm. 609f.; Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 8, S. 325; Petrikovits, H. von: Chatten. - In: RGA (wie Anm. 34), 4, 1981, S. 382.

113 Zwar besaßen die fränkischen Teilkönige auch nach der Teilung Aquitaniens Exklaven, aber diese sind nicht vergleichbar etwa mit einer Art thüringischer Exklave, da Aquitanien als Ganzes Teil des Frankenreiches war.

114 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) III 7, S. 103 f.: *Theudoricus ... dicit ad eos: 'Indignamini, quaeso, tam meam iniuriam quam interitum parentum vestrorum, ac recolite Thoringus quondam super parentes nostros violenter advenisse ac multa illis intulisse mala. Qui, datis obsidibus, pacem cum his inire voluerunt, sed ille obsedes ipsus diversis mortibus peremerunt et inruentes super parentes nostros, omnem substantiam abstullerunt.*

115 Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), A. 326. Zum Umgang mit Sagen als historischen Quellen Wenskus (wie Anm. 11), S. 499 ff. Zur Funktion der direkten Rede in der Darstellung Gregors schon Hellmann, Siegmund: Studien zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung. 1. Gregor von Tours. - In: Historische Zeitschrift 107 (1911) S. 1-43. S. jetzt Heinzelmann (wie Anm. 57), S. 2f. mit Lit. in Anm. 7f., S. 188. Zu Reizreden als Bestandteil späterer Heldendichtung Andersson, Theodore M.: Die Oral-Formulaic Poetry im Germanischen. - In: Heldensage und Heldendichtung im Germanischen. Hrsg. von Heinrich Beck, Berlin - New York 1988 (Ergbde zum RGA, wie Anm. 1, 2), S. 1-14, S. 8f. mit Lit. Anm. 18; vgl. auch Graf, Klaus: Thesen zur Verabschiedung des Begriffs der „historischen Sage". - In: Fabula. Zeitschrift für Erzählforschung 29 (1988) S. 21-47.

116 Vgl. auch Heinzelmann, Martin: Gregor von Tours: Die ideologische Grundlegung fränkischer Königsherrschaft. - In: Die Franken 1 (wie Anm. 8), S. 381-388, S. 386.

117 Über den Umgang des Frühmittelalters mit der geschichtlichen Wirklichkeit und deren Anpassung an die Bedürfnisse des Selbstwertgefühls einer historischen Gruppe Wenskus (wie Anm. 11), bes. S. 507f. Schon Schmidt (Westgermanen, wie Anm. 4, S. 328) wies auf die „Tendenz" der fränkischen Überlieferung hin, „den nachmaligen Angriffskrieg Theuderichs in einem für die Franken günstigen Sinne zu motivieren und die Thüringer ins Unrecht zu setzen".

118 Auf den Bericht über den thüringischen Angriff auf die *parentes vestri* bzw. *nostri* folgt: *Nunc autem Herminefredus quod mihi pollicitus est fefellit et omnino haec adimplere dissimulat.*

Theuderich seine Ansprüche gegen die Thüringer erst 15 Jahre nach Herminafrids Treubruch mit Gewalt geltend machte, so könnte das ein Hinweis darauf sein, daß die Folgen jener Niederlage unter Chlodowech noch so nachhaltig gewirkt haben, daß 515/16 an einen fränkischen Feldzug gegen Herminafrid nicht zu denken war. Die Franken mußten nicht nur jene schwere Niederlage, sondern auch die Tatsache als Schlag gegen ihr aufstrebendes Selbstbewußtsein hinnehmen, daß Herminafrid sie für seine Zwecke ausgenützt hatte.

Zur erneuten Unterwerfung der Thüringer unter Theuderich I. (531/533) bildet die Aussage Gregors über einen siegreichen Kampf Chlodowechs und die Unterwerfung derselben Thüringer[119] durch ihn keinen Widerspruch. Vielmehr erklärt dieser Vorgang den späteren thüringischen Rachefeldzug gegen die Franken. Es besteht daher auch keine Notwendigkeit, die von Chlodowech „unterworfenen" Thüringer als linksrheinische anzusehen[120]. Darüber hinaus berechtigt nichts uns zu der Annahme, daß j e d e von Gregor von Tours so genannte „Unterwerfung" eines anderen Stammes durch Chlodowech oder einen anderen König in dieser Zeit dauerhaft war, dies umso weniger, als solche „Unterwerfungen" ganz unterschiedliche Ausprägungen zeigten. Sie reichten von der Beseitigung des Königtums eines Stammes(teils) und seiner völligen Einverleibung bis zur bloßen Tributzahlung, die dann von den Betroffenen mehr oder weniger regelmäßig bzw. gar nicht entrichtet wurde[121].

Gregor berichtet über die Unterwerfung der Thüringer mit ähnlichen Worten wie über die fränkischer Teilkönige, obwohl das immer noch mächtige Thüringerreich für Chlodowech ein weit größeres Problem war als die Herrschaften seiner fränkischen Verwandten. Auch diese sprachliche Parallelität mag dazu geführt haben, die unterworfenen Thüringer für eine kleine Splittergruppe am Niederrhein zu halten. Ein Vergleich mit der Unterwerfung der Burgunder, die ebenfalls schon unter Chlodowech begann und erst unter dessen Söhnen vollzogen werden konnte[122], ist eher angemessen und weist bis in Einzelheiten[123] Übereinstimmungen auf. Ähnlich verlief auch das Schicksal der

[119] Vgl. oben Anm. 105. Das zweite Datum 533 bezieht sich auf die Theuderich angelastete Ermordung Herminafrids (Greg. Tur. hist., wie Anm. 3, III 8). Da Theuderich noch 533 starb, ist dies auch das spätestmögliche Todesjahr Herminafrids.

[120] Zum selben Ergebnis kommt mit anderer Begründung Wenskus (wie Anm. 6), S. 128, der eine Übertreibung Gregors annimmt.

[121] Man vergleiche etwa das Gespräch zwischen Aridius und Chlodowech, in dem über eine Art der besonders geschickten „Unterwerfung" (hier der Burgunder) die Rede ist (Greg. Tur. hist., wie Anm. 3, II 32: *Mitte potius legationem et tributum, quod tibi annis singulis dissolvat, inpone, ut et regio salva sit et tu tributa dissolventi perpetuo domineris*; vgl. II 33); s. auch unten bei Anm. 124 ff.

[122] Greg. Tur. hist. II 32 f.

[123] Wie Chlodowech über eine Einmischung in Bruderkämpfe burgundischer Könige den Sieg für sich erhoffte, so tat es Theuderich den Thüringern gegenüber. Vgl. zum folgenden auch die Bedeutung der Tributfrage bei der Unterwerfung der Burgunder in der Darstellung Gregors (hist. II 32 f.: [Godegisel an Chlodowech gerichtet] *Si mihi ad persequendum fratrem meum praebueris solatium, ut eum bello interficere aut de regione eiecere possim, tributum tibi, quale tu ipse vellis iniungere, annis*

Alemannen, die nach ihrer Unterwerfung durch Chlodowech im Jahre 497 noch einmal (506) – vergeblich – versuchten, der fränkischen Herrschaft zu entgehen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht so für einen militärischen Sieg Chlodowechs über die ostrheinischen Thüringer im Jahre 491/492, der mit einer momentanen, nicht aber einer dauerhaften Unterwerfung endete.

Auch die Nachricht des Liber historiae Francorum, der uns über Gregor hinausgehend überliefert, Chlodowech habe die Thüringer schon 491/492 tributpflichtig gemacht (*Toringosque ... sub tributo servire fecit* (A) bzw. *ipsos Toringos tributarios Francorum fecit* (B))[124] bleibt auf dem Hintergrund dieser Interpretation durchaus glaubwürdig. Gestützt wird diese Angabe, dessen Autoren über die Vorgänge im Osten des Frankenreiches entweder besser informiert oder/und an einer Weitergabe der Information stärker interessiert waren als Gregor, m. E. gleichwohl durch die Formulierung Gregors *Thoringis bellum intulit eosdemque suis diccionibus subiugavit*[125] im Vergleich mit einer ähnlichen Ausdrucksweise Fredegars, der über Tributzahlungen der Sachsen an die Franken sagt: *tributa, quas fisci dicionebus dissolvebant*[126]. Auch wenn sich die Thüringer schon bald gegen diese *tributa* auflehnten bzw. die Zahlung unterließen, so hat das eine gut dokumentierte Parallele in den Rebellionen der Sachsen gegen die den Franken geschuldeten Tribute, die sich nachweislich über mehr als zwei Jahrhunderte hinzogen, wobei sich Zeiten der Tributzahlungen mit solchen der Rebellion abwechselten[127].

singulis dissolvam; vgl. Anm. 121; ferner ebenda: [Chlodowech schickt eine Gesandtschaft an Gundobad] *ut ei per singulos annos tributa inposita reddere debeat, iubet. Ad ille et de praesenti solvit et deinceps solviturum se esse promittit.* (33) *Post haec resumptis viribus, iam dispiciens rege Chlodovecho tributa promissa dissolvere...*

[124] Lib. hist. Franc. (wie Anm. 62), c. 10, S. 253; vgl. Kapitelüberschrift zu 10, S. 238: *et quia devicti Thoringii sub tributo servierunt.*

[125] Greg. Tur. hist. II 27.

[126] Fred. (wie Anm. 72) IV 74.

[127] Greg. Tur. hist. IV 14 berichtet von einem Tribut der Sachsen, den diese schon den „Brüdern und Neffen" Chlothars geleistet hätten. Mit den „Neffen" sind der Neffe Theudebert I. und der Großneffe Theudewald gemeint, während sich „Brüder" sicher auf Theuderich I. und damit auf den Urheber des Tributs bezieht. Als weiterer Bruder kommt nur Childebert I. – und dies nur für den kurzen Zeitraum von drei Jahren (555-558) – in Frage. Vgl. Grahn-Hoek, Heike: Die fränkische Oberschicht im 6. Jh. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung. Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen; Sonderbd. 21), S. 183. Dagobert erließ den Sachsen diesen Tribut nach Fredegar (wie vorige Anm.) im Jahre 632/633. Da Pippin im Jahre 748 (Fredegarii Continuationes, wie Anm. 72, c. 31, S. 181) wiederum Bezug nimmt auf den Tribut, den die Sachsen einst Chlothar I. – in Form von 500 Rindern – gezahlt hatten, ist zu schließen, daß der Erlaß des Tributs durch Dagobert nicht bis in die Zeit Pippins wirksam war, sondern auch in der dazwischenliegenden Zeit zumindest teilweise gezahlt wurde, denn worin bestand anders der „Treubruch" (*Saxones more consuetudo fidem ... mentire conati sunt*), gegen den Pippin mit Heeresmacht glaubte vorgehen zu müssen? - Zur Rebellion der Thüringer unter dem *dux* Radulf gegen die Franken in den späten dreißiger Jahren des 7. Jh.s siehe Schlesinger, Frühmittelalter (wie Anm. 8), S. 337. Es ist kaum anzunehmen, daß Radulf während seines Aufstandes gegen die fränkische Herrschaft oder nach seinem Sieg über Sigibert II. den Franken

Von Gregor von Tours geschickt in der Rede Theuderichs versteckte, aber doch deutlich erkennbare Anzeichen sprechen für einen Befreiungsschlag der Thüringer wahrscheinlich noch zur Zeit Chlodowechs (vor 511). Erst 531/533 gelang es den Franken unter Theuderich I. und Chlothar I., die Thüringer dauerhaft zu unterwerfen[128].

6) Thüringen und Thüringer in der Lebensgeschichte Childerichs I. († 482)

Beachtung verdient im Zusammenhang mit der Frage zweier Thüringerreiche auch die Rolle, die Thüringen in der Lebensgeschichte König Childerichs I. († 482), des Vaters Chlodowechs, gespielt hat[129]. Gregor von Tours berichtet, daß der Frankenkönig, als er wegen seines ausschweifenden Lebens, zu dem er „die Töchter der Franken" mißbrauchte, vor seinen eigenen Leuten fliehen mußte, sich nach Thüringen zu König Bisin und dessen Gemahlin Basina begab, bei denen er sich mehr als sieben Jahre aufgehalten habe. Während seiner Abwesenheit habe der Römer Aegidius seinen Platz eingenommen. Nach seiner Rückkehr ins Frankenreich sei ihm Basina gefolgt und er habe sie zur Frau genommen. Aus der Ehe ging Chlodowech hervor[130]. Diese Geschichte wurde dann von Fredegar, einer fränkischen Quelle, die die Frankengeschichte Gregors von Tours teilweise wiedergibt und bis 658 fortsetzte, nicht nur durch historische Einzelheiten[131], sondern auch durch sagenhafte

Tribute zahlte (vgl. Fred., wie Anm. 72, IV 77. 87). Und dies dürfte in der langen Zeit der rechtlichen Gültigkeit der thüringischen Tributzahlungen von 531 (nach späteren Quellen bereits durch Theuderich I. auferlegt) bis 1002 (Erlaß des *census porcorum* durch Heinrich II.; Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon. Hrsg. von Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ. NS 9, 1935, V 14) nicht die einzige „Pause" gewesen sein, was die tatsächliche Zahlung des Tributs betrifft, denn diese hing ganz davon ab, ob sich die fränkische Herrschaft gegenüber dem Tributpflichtigen durchsetzen konnte oder nicht.

128 Über die identitäts- und traditionsbildende Kraft der Niederlage der Thüringer von 531 für deren „Landesbewußtsein" über Jahrhunderte und in diesem Zusammenhang auch die zumindest ideelle Bedeutung des erst 1002 endgültig aufgehobenen Schweinezinses Matthias Werner, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen. - In: Aspekte (wie Anm. 11), S. 81-137, S. 94 ff.

129 Über ihn W. Jungandreas, R. Wenskus, K. Böhner, Childerich von Tournai, in: RGA (wie Anm. 34) 4, 1981, S. 440-460; vgl. Brulet, Raymond: Tournai und der Bestattungsplatz um Saint-Brice - In: Die Franken 1 (wie Anm. 8), S. 163-170; Werner, Karl Ferdinand: La „conquête franque" de la Gaule. Itinéraires historiographiques d'une erreur. - In: Bibliothèque de l'École de Chartes 154 (1996) S. 7-45, S. 25 ff.

130 Hist. (wie Anm. 3) II 12.

131 Fred. (wie Anm. 72) III 11 gibt den Namen des treuen Freundes, der Childerichs Rückkehr plante, mit „Wiomad" an. Dieser sei von dem römischen Stellvertreter Childerichs, Aegidius, zum Unterkönig über die Franken eingesetzt worden und habe in dieser Position die Franken heimlich gegen Aegidius aufgebracht und damit Childeberts Rückkehr ermöglicht. Die Erzählung entspricht im Kern der Gregors. Es gibt wohl keinen plausiblen Grund, an den Wiomad betreffenden Ergänzungen als historischen Fakten zu zweifeln. Kusternig (Chronicarum quae

Zusätze[132] ergänzt. Wenn es auch beides stets zu unterscheiden gilt, darf doch das Vorhandensein sagenhafter Elemente nicht dazu führen, die ohnehin nur bruchstückhaften historischen Angaben ebenfalls für erfunden zu erklären, wie das L. Schmidt tat, indem er die ganze Childerich-Basina-Geschichte als „für die Geschichte unbrauchbar" erklärte und lediglich die Tatsache als historisch anerkennen wollte, „daß Chlodowechs Mutter Basina hieß"[133]. Auch hier sei daran erinnert, daß Gregor von Tours Radegunde persönlich gekannt hat. Bestätigt wird die Aussage Gregors durch die Tatsache, daß auch eine Tochter Chilperichs I. Basina hieß[134]. Der Fund eines Silberlöffels mit der Inschrift ‚*Basenae*' bei Weimar[135] stützt die thüringische Herkunft des Namens.

Auch die Verwendung gleicher Namenglieder in der thüringischen und der fränkisch-merowingischen Königsfamilie gibt vielleicht einen Hinweis auf frühe verwandtschaftliche Beziehungen. Während sich der zweite Namensbestandteil – rich/*ricus* – nicht nur bei den Königen der Thüringer (*Bade-ricus*) und Franken (*Childe-ricus, Theude-ricus*), sondern auch bei denen anderer Germanenstämme, besonders bei den Goten, findet, sind andere Namenglieder eher im Sinne einer Verwandtschaft deutbar. Jeweils ein Glied des Namens von Radegundes Vater *Bertha-charius* findet man bei den Söhnen und Enkeln Chlodowechs sowohl in *Childe-berthus* (S.) und *Theude-berthus* (E.) als auch in *Chlotha-charius* (S.), während Chlothars I. Sohn *Chari-berthus* sogar beide Namenglieder, nur in umgekehrter Reihenfolge enthält[136]. Die Namengebung ist somit ein

dicuntur Fredegarii libri quattuor, u. d. Leitung von Herwig Wolfram neu übertr. von Andreas Kusternig. - In: Quellen zur Gesch., wie Anm. 61, S. 3-271, S. 91, Anm. 68) weist darauf hin, daß es einen Bischof von Trier gleichen Namens gab. Dieser lebte allerdings erst im 8. Jh. Das Vorgehen Wiomads ist in Fredegars Schilderung so sehr auf dieVerhältnisse bei den frühen Franken abgestimmt, daß die Geschichte, wenn sie erfunden wäre, wohl zu gut erfunden wäre. So hat Wiomad Aegidius dazu gebracht, besonders den Stolz der Franken zu verletzen, indem er ihnen, zu deren Freiheit die Abgabenfreiheit ursprünglich gehörte (dazu Grahn-Hoek, wie Anm. 1, Kap. 3.4.5.), „Tribute", d. h. Steuern auferlegte. Die Einzelheiten des Vorgangs, wie etwa die dreimalige Steigerung (*I solidus, III solidi*, Tötung der Franken), dürften allerdings sagenhafte Ausschmückung sein.

132 Sicher sagenhaft ist die auf der historischen Kenntnis des späteren Verfassers beruhende Weissagung Basinas über das Merowingergeschlecht in Form eines Tiervergleichs.

133 Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 325. Zu solch rigorosen Konsequenzen im Umgang mit den Quellen gerade im Zusammenhang mit quellenarmen Zeiten siehe die methodischen Überlegungen bei Wenskus (wie Anm. 11), S. 499 ff.

134 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) IX 39. Kusternig (wie Anm. 131) merkt S. 91 an, daß Chilperich neben diesem für die Tochter seinem Sohn Merowech einen weiteren alten Namen aus dem fränkischen Königsgeschlecht gab. Zur jüngeren Basina s. Scheibelreiter (wie Anm. 70), S. 35 und Ewig, Eugen: Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus. - In: Francia 18/1 (1991) S. 21-69, S. 37 ff., S. 61 Nr. 39.

135 Götze, Alfred: Die altthüringischen Funde von Weimar. Berlin 1912, S. 26. Zum Namen Wagner (wie Anm. 13), S. 260 mit Anm. 11. Vgl. auch Peschel, Karl: Thüringen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Wilkau-Haßlau 1994, S. 80.

136 Da Chlothar eine Zeitlang mit Radegunde verheiratet war, liegt es nahe, daß sie auf diese Namengebung Einfluß genommen hat. Immerhin darf wohl die Frage gestellt werden, ob Chari-

weiteres Indiz dafür, daß die Nachricht, Childerich habe sich zum Thüringerkönig Bisin begeben, historisch ist.

Es erstaunt auch aus anderen Gründen nicht, daß Childerich sich ausgerechnet nach Thüringen begab. Denn dieses Reich auf dem Boden des freien Germanien war von den Aegidius unterstützenden Kräften Westroms unabhängig und zugleich bedeutend genug[137], um für einen Mann wie Childerich zum Exil gewählt zu werden. Auch der nur von Fredegar erwähnte Besuch Childerichs in Konstantinopel während der Zeit seines Aufenthalts in Thüringen besitzt gerade im Zusammenhang mit Thüringen eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Zunächst ist es kaum vorstellbar, daß sich ein tatkräftiger Mann wie Childerich über Jahre hinweg untätig am thüringischen Hof aufhielt. Vielmehr ist ihm eine Initiative mit dem Ziel, mit oströmisch-kaiserlicher Unterstützung wieder in seine Herrschaft eingesetzt zu werden, durchaus zuzutrauen, war doch in Aegidius ein „Weströmer" an seine Stelle getreten, dessen unklare Position bei den Franken ebenso wie seine enge persönliche Verbundenheit mit dem weströmischen Kaiser Maiorian (456/57 – 461) in Konkurrenz zum oströmischen Kaiser gesehen werden kann[138]. Daß das einzige uns bekannte männliche Mitglied der thüringischen Königsfamilie, das den Untergang des Thüringerreiches 531/33 überlebte, nämlich der Vetter der hl. Radegunde und Sohn ihres Onkels Herminafrid und dessen Gemahlin Amalaberga, Amalafrid, unter Kaiser Justinian in oströmische Dienste trat, wo er zum Heerführer (mit einer eigenen thüringischen Abteilung?) aufstieg[139], kann wohl als Indiz für

bert nicht vielleicht sogar ihr Sohn war. Um das Bild der verehrten Radegunde, wenn schon nicht durch Ehe-, so doch durch Kinderlosigkeit zu vervollkommnen, könnte Gregor zu dem Mittel gegriffen haben, Charibert unter die Söhne Ingundes einzureihen; vgl. Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) IV 3, auch I 47. Hier läge dann auch eine Ursache dafür, daß sich gerade Radegunde so schwer in die Reihenfolge der sieben Frauen Chlothars I. einordnen läßt; vgl. Eugen Ewig, Studien zur merowingischen Dynastie. - In: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) S. 15-59, S. 29 ff, 56f.; ders., Die Merowinger und das Frankenreich. Stuttgart u. a. 1988, S. 234 (ebenso 2. Aufl. 1993, S. 246); vgl. Rouche, Michel: Clovis. Paris 1996, S. 578. - Da auch mit den *parentes* Chlodowechs, den anderen fränkischen Kleinkönigen, *Sigi-berthus* (von Köln?), *Chara-ricus* (zwischen Köln und Cambrai?) und *Ragna-charius* (von Le Mans?) entsprechende Namensübereinstimmungen bestehen, könnte eine Verwandtschaft der beiden Königshäuser auch noch in die Zeit vor Childerich zurückreichen.

137 Werner, Matthias: Thüringen, Thüringer. - In: LexMA (wie Anm. 11) 8, Sp. 749-757, Sp. 749, nennt Thüringen in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts mit Recht das „mächtigste germ. Reich außerhalb der ehem. röm. Reichsgrenzen".

138 Stroheker (wie Anm. 41), S. 141f. Über frühere Beziehungen Childerichs zum weströmischen Kaiser demnächst Grahn-Hoek, Heike: Zu Mischehe, Namengebung und Personenidentität im frühen Frankenreich, Anm. 391.

139 Über ihn Prokop (wie Anm. 12) VIII 25 (IV 25), S. 916: Ἀμαλαφρίδας σὺν τοῖς ἑκομένοις. Prokop erwähnt zwar seinen Vater Herminafrid als Anführer oder Herrscher der Thüringer (Ἑρμενεφρίδου δὲ υἱὸς τοῦ θορίγγων ἡγησαμένου), bezeichnet ihn selbst aber – wohl wegen seiner mütterlichen Herkunft – als Goten. Zu ihm auch Ven. Fort. (wie Anm. 97) carm. VIII,1, Verse 21-24; App. 1, Verse 47-50, 65 ff., 97; App.3, Vers 12.

eine bereits zuvor vorhandene Beziehung zwischen Thüringen und Ostrom gewertet werden.

Einen deutlichen Hinweis auf das rechtsrheinische Thüringen liefert schließlich auch die Frage, die Childerich Basina gestellt haben soll[140], weshalb sie nämlich aus so „weiter Ferne" zu ihm käme, da aus ihr hervorgeht, daß Thüringen vom damaligen Reich Childerichs „weit entfernt" war[141]. Dieses „in weiter Ferne" gelegene Land Basinas ist das Land Bisins, des Großvaters (oder Urgroßvaters?) der hl. Radegunde[142].

Die Zweifel an der Historizität der Angaben Gregors von Tours über die thüringische Ex-Königin[143] oder doch zumindest Angehörige oder Verwandte des thüringischen Königshauses[144], dann fränkische Königin und Gattin Childerichs I., Basina[145], beruhen daher weitestgehend auf – durch die Autorität Ludwig

140 Interessanterweise ist sich Gregor (hist. II 12) der Unsicherheit bewußt, die der Wiedergabe solcher „Gespräche" anhaftet, wenn er über Basinas Antwort sagt: *respondisse fertur.*

141 Ebenda: *Qui cum sollicite interrogaret, qua de causa ad eum de tanta regione venisset* ... Der Hinweis auf die *transmarinae partes* in der Antwort Basinas (*Nam noveris, si in transmarinis partibus aliquem cognovissem utiliorem tibi, expetissem utique cohabitationem eius*) soll ausdrücken, daß ihr kein Weg zu weit, zu beschwerlich oder zu gefährlich sein würde, um dem Mann ihrer Bewunderung zu folgen. Die Formulierung enthält nur insoweit einen Hinweis auf die Nähe zum Meer, als Basina (?) Kenntnis von dessen Gefahren hatte. Für die Existenz eines eigenen niederrheinischen Thüringerreiches läßt sich das Argument nicht verwenden, wie Waitz (wie Anm. 79), S. 49, dies tut. Vergegenwärtigen muß man sich aber die Rolle, die die Seefahrt und mit ihr die in die Nordsee mündenden Flüsse für die fränkische Geschichte nicht nur des 5. Jahrhunderts gespielt haben. Dazu Wood (wie Anm. 45), bes. S. 13, 17; vgl. Lebecq, Stéphane: On the use of the word 'frisian' in the 6th-10th centuries written sources: some interpretations. - In: Maritime Celts, Frisians and Saxons. Hrsg. von S. McGrail. London 1990, S. 85 ff., Karte S. 87; Henning, Joachim: Handel, Verkehrswege und Beförderungsmittel im Merowingerreich. - In: Die Franken 2 (wie Anm. 8), S. 789-801, S. 800.

142 Venanti Honori Clementiani Fortunati presbyteri Italici opera pedestria. Hrsg. von Bruno Krusch (MGH Auct. Ant. 4,2) Berlin 1885, Nachdr. 1961, Vita Sanctae Radegundis, ebenda S. 38-49, auch in: MGH SS rer. Merov. 2, wie Anm. 62, S. 364-377, c. 2: *Beatissima igitur Radegundis natione barbara de regione Thoringa a v o r e g e B e s s i n o, patruo Hermenfredo, patre rege Bertechario.* Über die persönliche Bekanntschaft des Venantius Fortunatus mit Radegunde s. Scheibelreiter (wie Anm. 70), S. 23, 26, 34; Gäbe (wie Anm. 70), bes. S. 5. Vgl. auch folgende Anmm.

143 Die Tatsache, daß in der Historia Langobardorum codicis Gothani, hrsg. von Georg Waitz (wie Anm. 156, S. 7-11), S. 9, eine *Menia* als Ex-Gemahlin des als *Pissa* erwähnten *Bisinus/Bessinus* und Mutter Audoins erwähnt wird, besagt nicht, daß nicht auch *Basina* - wahrscheinlicher vor als nach ihr (vgl. Wenskus, Reinhard: Bisinus. - In: RGA, wie Anm. 34, 3, 1978, S. 46) - dessen Gattin gewesen sein kann. Diese Schlußfolgerung aus der besonders in sprachlicher Hinsicht unzuverlässigen Quelle des beginnenden 9. Jahrhunderts (s. Wattenbach-Levison 2, 1953, wie Anm. 61, S. 207f. mit Anm. 123) zog L. Schmidt, Westgermanen (wie Anm. 4), S. 324 (104). Dagegen übernahm schon Reinhard Schneider, Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter. Stuttgart 1972 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters; 3) S. 68, Gregors Angabe. Sicher scheint, daß Menia die Mutter der älteren Radegunde, einer Tante der jüngeren „heiligen" Radegunde, war. So Wagner (wie Anm. 13), S. 259 mit Lit. in Anm. 7.

144 Dies räumte gegen Schmidt schon ein Zöllner (wie Anm. 2), S. 40 mit Anm. 5; so auch Wenskus (wie Anm. 129), S. 441; ders. wie vorige Anm. S. 45f.

145 Zu Basina mit Lit. Ewig (wie Anm. 134), S. 49; Wagner (wie Anm. 135).

Schmidts verstärkten – Vermutungen, die sich nicht primär aus der Darstellung Gregors von Tours ergeben, sondern aus dem, was später – deutlich schon bei Fredegar[146] – daraus geworden ist. Man muß aber berücksichtigen, daß Basina im 6. Jahrhundert als Mutter Chlodowechs von einigem allgemeinem Interesse war und daß sie in der Enkelin ihres einstigen Gatten[147], der thüringischen Königstochter und fränkischen Königin – wie sie selbst – und Nonne Radegunde eine glaubwürdige und zuverlässige[148] Zeugin ihrer persönlichen Geschichte hatte.

Wenn hier eine Sage in der Bildung begriffen ist, so bietet Gregor lediglich den historischen Stoff dazu, allenfalls erste Ansätze zur Sagenbildung in der Beschreibung der Persönlichkeit der Basina; aber weder er noch seine Zeitgenossen haben sie erfunden. Zu einem so gravierenden Schritt reichte weder die zeitliche noch die räumliche Ferne zu ihrer Person aus[149], zumal Gregor sich – wie seine Zitate zeigen – noch bewußt in der Tradition antiker Historiker sieht und um Wirklichkeitsnähe bemüht ist. Wenn aber Chlodowechs Mutter dem thüringischen Königshaus angehörte, verstehen wir umso besser dessen frühen Übergriff nach Osten[150].

Für die Beziehung Childerichs zum großthüringischen Reich und damit gegen die Annahme seiner Flucht in ein thüringisches Kleinreich am Rhein spielt auch die Frage eine Rolle, wer jener Odoakar war, mit dem Childerich um 465 ein Bündnis schloß. Nach einer Mitteilung Gregors von Tours verbündete sich Childerich damals mit dem „Sachsen"-Führer *Adovacrius/Odovacrius*, um mit ihm gemeinsam die Alemannen niederzuwerfen, „die Teile Italiens durchzogen hatten"[151]. Hier stellt sich die Frage, ob Gregor von Tours versehentlich zwei verschiedene *Adovacrii/Odovacrii* seiner Quelle(n) als eine Person gesehen und deswegen Ereignisse, die mit diesen Personen in Zusammenhang standen,

[146] Fredegar (wie Anm. 72) III 12.

[147] B. Schmidt (wie Anm. 8, S. 289f.; vgl. S. 286), nimmt wegen der andernfalls zu vermutenden langen Lebenszeit Bisins zwei aufeinanderfolgende Könige dieses Namens an. So auch Rouche (wie Anm. 136), S. 577. Zu berücksichtigen sind das frühe Heiratsalter, die nicht nur wegen der hohen Müttersterblichkeit mögliche Vielzahl von Ehen bei Königen (vgl. Chlothar I., s. Anm. 136) und die Tatsache, daß es auch damals Menschen gab, die achtzig Jahre und älter wurden. M. E. besteht daher nicht die Notwendigkeit, einen zweiten Bisin zu vermuten.

[148] Über sie Kurth (wie Anm. 110), S. 155 ff.; Scheibelreiter (wie Anm. 70), bes. S. 33f.

[149] Zum Problem: Heldensage (wie Anm. 115); darin (S. 15-34) bes. Ebenbauer, Alfred: Heldenlied und ‚Historisches Lied' im Frühmittelalter – und davor, S. 22 zum Begriff der „Ferne" bei der Enthistorisierung der Stoffe. Das 6. Jh. gehört zwar durchaus noch in die Zeit, die die Stoffe für die germanische Heldendichtung lieferte, sie steht damit aber am Anfang des Prozesses, in dem diese literarische Gattung entstand (ebenda, S. 27). Vgl. auch Graf (wie Anm. 115).

[150] Rouche (wie Anm. 136), S. 211f., erwähnt immerhin einen möglichen thüringischen Erbanspruch Chlodowechs über seine Mutter, hält aber als Motive für Chlodowechs Vorgehen gegen die Thüringer im Jahre 491das Vordringen eines thüringischen Teilstammes über den Niederrhein und deren Allianz mit Eurich (†484) für wahrscheinlicher.

[151] Greg. Tur. hist (wie Anm. 3) II 19.

vermengt hat, oder ob es sich bei dem „Sachsen"-Führer Adovacrius nicht vielmehr um den allbekannten Odoakar, den späteren *rex Italiae* handelt, der Rom und Italien für etwa eineinhalb Jahrzehnte unter seine Herrschaft bringen konnte[152]. Von der ersten Möglichkeit ging Ludwig Schmidt aus. Da weder Italien noch die erwähnten Alemannen in den historischen Zusammenhang zu passen schienen, schloß Schmidt, daß Gregor von Tours hier verschiedene Ereignisse durcheinander gebracht habe und es sich nur um die Alanen von Orléans gehandelt haben könne[153]. Diese Schlußfolgerung setzt allerdings voraus, daß Gregor nicht nur *Alamanni* und *Alani* verwechselt hat, sondern auch von einem Italienfeldzug der *Alani* berichtet, von dem uns aus anderen Quellen nichts bekannt ist. Andererseits sind ständige Vorstöße von Alemannen in italisches Gebiet zwischen 463 und 482 überliefert[154].

Jedoch sind für die Gleichsetzung des von Gregor genannten Odoakar mit dem *rex Italiae* gewichtige Gründe ins Feld geführt worden. So hat Helmut Castritius unter Hinweis auf eine, u. a. Exzerpte aus Malchos aus Philadelpheia/Syrien (5./6. Jahrhundert) enthaltende, byzantinische Quelle des 10. Jahrhunderts (Suda K 693)), thüringische Abstammung Edikas, des Vaters Odoakars, begründen können[155]. Dabei ergab sich auch, daß die Bezeichnung Odoakars als *rex Thorcilingorum* durch Jordanes und Paulus Diaconus[156] wahrscheinlich

[152] Castritius, Helmut: Zur Sozialgeschichte der Heermeister des Westreichs. - In: MIÖG (wie Anm. 56) 92 (1984) S. 1-33, S. 22f., S. 28; Krautschik, Stefan: Zwei Aspekte des Jahres 476. - In: Historia 35 (1986) S. 344-371, S. 345 ff.; vgl. Demandt, Alexander: Geschichte der Spätantike. München 1989 (Handbuch der Altertumswissenschaft III,6) S. 177 mit Anm. 51; James, Edward: The Francs. Oxford 1988, S. 69 f.; Brandes, Wolfram: Familienbande? Odoaker, Basiliskos und Harmatios. - In: Klio 75 (1993) S. 407-430, S. 411f. Anm. 33 mit Lit.; K. F. Werner (wie Anm. 129), S. 26f.

[153] Schmidt, Ludwig: Das Ende der Römerherrschaft in Gallien. - In: Historisches Jahrbuch 48 (1928) S. 611-618, S. 613 Anm. 6; ihm schloß sich an Zöllner (wie Anm. 2), S. 39f. mit Anm. 10.

[154] Eugippii vita sancti Severini. Hrsg. von Hermann Sauppe (MGH Auct. Ant. 1,2) 1877, Neudr. Berlin 1961, c. 19: *propter Alamannorum incursus assiduos;* c. 25: [*Noricum*] *Alamannorum copiosissima multitudo feraliter cuncta vastavit;* c. 27: *mansores oppidi quintanensis creberrimis Alamannorum incursionibus iam defessi*; c. 31; s. auch unten Anm. 170. Die Daten 463 und 482 ergeben sich aus der Anwesenheit des Severin in Noricum seit 463 und dessen Todesdatum. Siehe von der Nahmer, D.: Severinus von Noricum. - In: LexMA (wie Anm. 11), 7, 1993, Sp. 1805f.

[155] Castritius (wie Anm. 152), S. 25 ff.; s. auch Brandes (wie Anm. 152), S. 427 ff., S. 430f. mit ält. Lit. in Anm. 189. Die Mitteilung des Malchos, in deren Mittelpunkt die Herkunft beider Elternteile von Odoakars Bruder Onoulf steht, hat hier doch wohl Vorrang vor der anderslautenden Aussage des Priskos von Panion, der Odoakar als Hunnen bezeichnet, da es in seinem Zusammenhang vor allem um die hohe Stellung Edikas bei Attila geht. Anders entscheidet sich aus linguistischen Gründen Wagner, Norbert: Ostgermanisch – alanisch – hunnische Beziehungen bei Personennamen. – In: Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. In Verb. mit Ulrich Fellmann hrsg. von Rudolf Schützeichel. Bonn 1979, S. 11-33, S. 29f. Vgl. auch unten mit Anm. 182 ff.

[156] Iordanis Romana et Getica. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 5,1) 1882, Nachdr. München 1982, Get. 242, S. 124; Get. 291, S. 133; vgl. Rom. 344, S. 44; Pauli historia Lan-

als *rex Thuringorum* zu deuten ist. Hinzu kommt, daß sich von einer väterlicherseits thüringischen Abstammung des Heerführers Odoakar zu einem „Sachsen-Führer" ohne Probleme eine Brücke schlagen läßt, zumal Venantius Fortunatus Sachsen und Thüringer im 6. Jh. geradezu als eine *gemina gens* bezeichnet[157]. Da die Heruler zeitweise wohl das Hauptkontingent Odoakars stellten und diese an seiner Königserhebung maßgeblich beteiligt waren[158], kann auch die unmittelbare Nachbarschaft von Herulern und Sachsen im Laterculus Veronensis[159] als weitere Stütze einer Identifikation der beiden *Odovacrii* verstanden werden. Jedenfalls bewahrt auch die fränkische Tradition Odoakar als Herulerkönig und nennt den Sachsenführer *Odovacrius* einen *rex Saxonorum*[160].

Als weiterer bemerkenswerter Aspekt kommt hinzu, daß der italische Odoakar einer Familie angehörte, die zu der des Romulus in einer rivalisierenden Beziehung stand[161]. Der Vater des Romulus, Orestes, hatte einen Bruder mit Namen Paulus[162]. Beide Brüder wurden von Odoakar besiegt und kamen im Zusammenhang damit zu Tode[163]. Orest war unter Kaiser Nepos (474/475) an Stelle des Auvergnaten Ecdicius zum gallischen Heermeister bestellt worden[164]. Auch Odoakars Wirkungsstätte war – bei Annahme der Identität der beiden Odoakare – zunächst Gallien, wo er nach Attilas Niederlage Söldner im römischen Heer war[165]. In Gallien taucht nun zu Childerichs Zeit auch ein *comes* Paulus auf, der ein römischer Heerführer war. Auffällig ist, daß dieser Paulus bei Gregor unmittelbar im Zusammenhang mit dem Sachsenführer *Adovacrius* genannt wird[166]. Wir haben also in Gallien zunächst als Gegner *Adovacrius*

gobardorum. Hrsg. von L. Bethmann u. Georg Waitz (MGH Script. rer. Langobard. et Ital. saec. VI - IX; S. 12 -187) Hannover 1878, unveränd. Nachdr. 1964, Titel cap. 19, S. 47; vgl. c. 19, S. 57.

157 Ven. Fort. (wie Anm. 97) carm. VI,1, S. 126, Vers 75f.; vgl. VI,1[a], S. 129, Vers 10f.

158 Auct. Havn. ordinis post. margo. Hrsg. von Theodor Mommsen (MGH Auct. Ant. 9) Berlin 1892, Nachdr. München 1981, S. 309, zu 476: *nam Heruli intra Italiam habitatores regem creant nomine Odoacrem*; vgl. Auct. Havn. ordo prior (ebenda): *Intra Italiam Eruli, qui Romano iuri suberant, regem creant nomine Odoacrem.* S. auch Gruber, Joachim: Heruler. - In: LexMA (wie Anm. 11), 4, 1989, Sp. 2184f. Ebenso wie Jordanes, dessen Angaben über Odoakar zwar schwanken, der aber an zwei von drei Stellen die Heruler als ihm zugehörige *gens* erwähnt (Rom. 344; Get. 242, vgl. 291, wie Anm. 156), sieht ihn Fredegar (wie Anm. 72, II 57: *ab Odoagro rege et Erolis*) als Herulerkönig.

159 Laterculus Veronensis. - In: Notitia Dignitatum (wie Anm. 36), S. 247-253, S. 251: XIII: 5 *Rugi*; 6 *Heruli*; 7 *Saxones.*

160 Fredegar, wie Anm. 158 u. III 12; Lib. hist. Franc. (wie Anm. 62) c. 8 hat *dux Saxonorum.*

161 Castritius (wie Anm. 152), S. 23f.

162 Ebenda, mit Lit. Anm. 80.

163 Ebenda, S. 24; vgl. Auct. Havn. ordo prior zu 476 (wie Anm. 158), S. 309/311): *Qui [sc. Odoacer] Orestem patricium apud Placentiam residentem oppressit atque devicit fratremque eius nomine Paulum penes Ravennam positum interfecit;* vgl. ebenda Auct. Havn. ord. post. marg. zu 476: *cuius frater nomine Paulus apud Ravennam residens ab Odoacris exercitu oppressus interiit in Pineta pridie Kl. Septemb..*

164 Iord. Get. (wie Anm. 156), 241, S. 120.

165 Wirth, Gerhard: Odoaker. - In: LexMA (wie Anm. 11), 6, 1993, Sp. 1360; Castritius (wie Anm. 152), S. 27 mit Anm. 93.

166 Greg. Tur. hist. (wie Anm. 3) II 18.19: *Paulos vero comes cum Romanis ac Francis Gothis bella intulit et praedas egit. Veniente vero Adovacrio Andecavus, Childericus rex sequenti die advenit, interempto*

einerseits und Paulus(/Childerich) andererseits. Über den Tod dieses Paulus berichtet Gregor nur, daß dieser nach seiner Auffassung der Grund dafür war, daß der Franke Childerich und nicht der Römer Paulus Angers einnahm. Bei Gregor folgt auf diese Mitteilung die Nachricht über ein Erdbeben, dann ebenso isoliert die Angabe über ein Bündnis zwischen Odoakar und Childerich, mit dem Ziel, die in Italien eingefallenen Alemannen zu unterwerfen.

Die Quellen zur italischen Geschichte berichten für die Zeit vor der Machtübernahme Odoakars in Italien (vor 476) von dessen Kämpfen gegen Orest und dessen Bruder Paulus. D. h., auch hier taucht etwa gleichzeitig ein Gegnerpaar Odoakar – Paulus (/Orest) auf. Hinzu kommt, daß beide Male der jeweilige Paulus im Kampf gegen einen Odoakar getötet wird. Ein Zusammenhang zwischen dem gallischen und dem italischen Paar *Odoacrius* – Paulus scheint mit der doppelten Namensidentität und bei der Seltenheit des Namens ‚Odoakar' immerhin gegeben. Denkbar ist bei Identität beider *Odoacrii*, daß dieser, nachdem Childerich Angers genommen hatte, nach Italien ging[167] – mit oder ohne Childerich – , daß er hier ziemlich heruntergekommen und ohne großen Anhang zum hl. Severin kam[168] und daß auch Paulus – vielleicht schon vor ihm – Gallien verlassen hatte und schließlich in den nach Italien verlagerten Kämpfen gegen Odoakar umkam, wie es das Auctuarium Havniense meldet. Wie es scheint, hat Gregor von Tours in jedem Fall verkürzt und mißverständlich berichtet. Dies gilt bei Identität der Paare Odoakar – Paulus ebenso wie für den weniger wahrscheinlichen Fall, daß es diese Gegnerkonstellation etwa zur gleichen Zeit doppelt gegeben haben sollte. Durch seine Darstellungsweise erreicht Gregor immerhin, daß der Frankenkönig Childerich, der Vater Chlodowechs, in Angers als alleiniger Sieger erscheint.

Die Erwähnung Italiens in diesem Zusammenhang spricht zudem für die Richtigkeit des Gentilnamens *Alamanni*[169]. Schließlich ist für die Zuordnung Odoakars über seinen Vater *Edica* zu den Thüringern nicht ohne Interesse, daß es neben den Alemannen gerade die Thüringer waren, die zwischen 463 und 482 in die norditalischen Provinzen Raetia II und Noricum eindrangen[170]. Daß Theoderich der Große seinen Brief des Jahres 507 zugleich an die Könige der Heruler, Warnen und Thüringer richtet[171], spricht für die Nähe von Thü-

Paulo comite, civitatem obtinuit. (19) Es folgt ein Kampf zwischen Sachsen und Römern (/Franken). Römer und Franken siegen. Danach ist die isolierte Mitteilung über ein Erdbeben eingeschoben, anschließend der Satz: *Odovacrius cum Childerico foedus iniit, Alamannusque, qui partem Italiae pervaserant, subiugarunt.*

167 Vgl. Castritius (wie Anm. 152), S. 27 f.

168 Eugippii vita s. Severini (wie Anm. 154) c. 7; vgl. Castritius (wie Anm. 152), S. 28 f.

169 Vgl. oben Anm. 154. S. auch K. F. Werner (wie Anm. 152).

170 Eugippii vita s. Severini (wie Anm. 154) c. 27, S. 21: *crebrissimis Alamannorum incursionibus ... Thoringis irruentibus* (bezogen auf *Batavis*/Passau); vgl. 31,4, S. 23: *Hunc ... populum ... non patiar Alamannorum ac Thoringorum saeva depraedatione vastari vel gladio trucidari aut servitio redigi.*

171 Cass. var. (wie Anm. 20) III 3, S. 79 f.

ringern/Warnen und Herulern, wie die Nähe von Thüringern und Sachsen in dieser Zeit überhaupt schwer zu bestreiten ist[172]. So darf auch die Identifizierung eines Sachsenführers mit einem *rex* oder *dux* der Heruler, dessen Herkunft sich zumindest teilweise auf Thüringer zurückführen läßt, nicht überraschen.

Auch wenn die von vielen Quellen überlieferte Namensform *Odoa-char* nur scheinbar als Zweitglied *-char(i)us* enthält, tatsächlich aber mit *-wakar* gebildet ist, so ergibt sich zumindest lautlich eine immerhin bemerkenswerte Übereinstimmung des zweiten Namengliedes mit dem des thüringischen Königsnamens *Bertha-char*[173].

Auf diesem Hintergrund muß man mit der neueren althistorischen Literatur[174] tatsächlich die Richtigkeit des nur und ausschließlich im Zusammenhang mit der Person Odoakars bei Jordanes und dem von ihm abhängigen Paulus Diaconus überlieferten Stammesnamens *T(h)orcilingi*[175] in Frage stellen, so daß seine Nachricht nicht hieße *Odoacer Thorcilingorum rex*, sondern *Odoacer, Thoringorum rex habens secum Sciros* [seine Mutter war Skirin][176] *Herulos diversarumque gentium auxiliarios*[177]. Mit der doch sehr wahrscheinlichen Identität der beiden

[172] Vgl. Ven. Fort. (wie oben Anm. 157). So traf etwa die Strafexpedition Chlothars I. im Jahre 555 nach einem Sachsenaufstand auch die mit ihnen verbündeten Thüringer (Greg. Tur. hist., wie Anm. 3, IV 10). Auch später noch zum Jahr 595 treten Sachsen und Thüringer gemeinsam auf. Zwar bekommen die Sachsen und Thüringer wohl in der Folge des Aachener Reichstags von 802/803 ihre je eigene Lex, was sie als Stämme endgültig trennt, jedoch deutet die übereinstimmende Ständeordnung, die von der der Franken abweicht, auf die einstige Nähe. - Zur Frage der Beteiligung von Sachsen an der Niederlage der Thüringer gegen die Franken im Jahre 531 s. Wenskus (wie Anm. 11), S. 515 ff.

[173] Schönfeld, Moritz: Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen. 2. unveränd. Aufl. Heidelberg 1965, S. 174 ff., vgl. Einl. S. XXII, auch S. 126 ff. zu *-chari(us)*; vgl. Reichert, Hermann: Lexikon der altgermanischen Namen. 2 Tle. Wien 1987/90 (Thesaurus palaeographicus 1), 1 S. 529 ff.; s. auch oben Text vor Anm. 136. Vgl. aber Brandes (wie Anm. 152), S. 429f. unter Hinweis auf Wagner (wie Anm. 13). Bemerkenswert ist für die Zuordnung Odoakars zu den Thüringern auch, daß Agathias (wie Anm. 52, S. 1162 ff.) einen Warnen mit Namen *Wakkar* erwähnt, dessen Sohn Theudibald sich im 6. Jahrhundert mit seinem – vom Vater übernommenen – „Gefolge von Warnen" dem römischen Feldherrn Narses anschloß.

[174] Vgl. Castritius S. 30; Krautschik S. 347; Brandes S. 429f.; Demandt S. 176 mit Anm. 42 (alle wie Anm. 152).

[175] Demandt (wie Anm. 152), S. 176, Anm. 42, weist darauf hin, daß es sich bei dem Namen nicht, wie vielfach angenommen – wohl wiederum ausgehend von Müllenhoff und Schmidt, Ostgermanen, wie Anm. 4, S. 99 – , um den Namen einer Genealogie handeln kann, da die Formulierungen der Quellen eindeutig auf einen Stamm weisen; vgl. auch unten Anm. 177.

[176] Zur Genealogie Odoakars siehe Demandt, Alexander: The Osmosis of the Late Roman an Germanic Aristocracies. - In: Das Reich und die Barbaren. Hrsg. von Evangelos K. Chrysos u. Andreas Schwarcz, Wien - Köln 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; 29), S. 75-86, S. 81f.; vgl. das Stemma S. 86f.

[177] Iord. Get. (wie Anm. 156), 242; vgl. 291: *sub regis Thorcilingorum Rogorumque tyrranide*, Iord. Rom. (ebenda) 344: *Sed mox Odoacer genere Rogus Thorcilingorum Scirorum Herolorumque turbas munitus Italiam invasit.* - Wie stark bei Jordanes Eigennamen verändert werden konnten, davon zeugt das Beispiel des Frankenkönigs Chlodowech (*Lodoin*) und seiner Söhne, die dieser (Get., wie Anm.

Odoacrii, des Sachsenführers und des *rex Thur(cil)ingorum* und dessen teilweise thüringischer Herkunft ergibt sich neben den überlieferten persönlichen fränkisch-thüringischen Kontakten Childerichs auch eine großräumige, nicht nur über den Rhein, sondern auch über die Donau hinausweisende politische Beziehung nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. Auch dieses Ergebnis deutet auf die Historizität der Childerich-Basina-Geschichte und auf Basinas Herkunft aus dem großthüringischen Reich und liefert damit keinen Hinweis auf ein zweites Thüringerreich am Rhein.

Schließlich sei im Zusammenhang mit der Person Childerichs nicht unerwähnt, daß gerade dieser Frankenkönig gemeinsam mit seinem Pferd bestattet wurde.[178] Diese Tatsache gewinnt einen neuen Aspekt, wenn man berücksichtigt, daß seine Frau Thüringerin war. Werden uns doch die Thüringer in ihrer ersten Erwähnung durch Vegetius Renatus als Züchter hervorragender Pferde vorgestellt[179]. Zahlreiche Pferdebestattungen im thüringischen Raum unterstreichen deren Bedeutung[180]. Daß ihre besondere Pferdezucht geradezu das Markenzeichen der Thüringer nicht nur um 400, sondern noch im 6. Jahrhundert war, wird deutlich in dem Dankschreiben Theoderichs des Großen, das dieser dem Thüringerkönig Herminafrid sandte und in dem er das ihm von diesem geschenkte Pferd ausführlich beschreibt[181]. Einen Grund, die von Vegetius Renatus erwähnten thüringischen Pferde auf ein thüringisches Kleinreich am Niederrhein zu beziehen, gibt es nicht[182].

Die anderen Fundstücke aus dem Childerichgrab legen deutlich Zeugnis ab von den „weitreichenden politischen und kulturellen Beziehungen", „in denen Childerich als fränkischer König und römischer Foederat in einer Zeit stand, in der das röm. Reich durch den Attilazug und die wachsende Macht germani-

156, 296) mit *Celdebertus, Heldebertus* und *Thiudebertus* für Childebert (doppelt; es fehlen Chlodomer und Chlothar) und Theuderich wiedergibt.

[178] Kurt Böhner (wie Anm 129), S. 442, 455. Die Sitte selbst ist „bei den Germanen ... schon während der RKZ bekannt; in der MZ haben ihn alle Germanenstämme in Mittel- und Nordeuropa gepflegt".

[179] P. (Flavii) Vegeti Renati digestorum artis mulomedicinae libri. Hrsg. von E. Lommatzsch, Leipzig 1903, III 6,3 S. 249: *Ad bellum Huniscorum [equorum] longe prima docetur utilitas patientiae, laboris, frigoris, famis; Toringos dehinc et Burgundiones iniuriae tolerantes, tertio loco Frigiscos non minus velocitate quam continuatione cursus invictos, postea Epirotas, Samaricos ac Dalmatas, licet contumaces ad frena, armis habiles asseverant.* Dazu B. Schmidt (wie Anm. 31), S. 472.

[180] B. Schmidt (wie Anm. 51), bes. S. 165, 167, S. 82 ff.; ders. (wie vorige Anm.) wies darauf hin, daß „kein anderer germanischer Stamm" Pferdegräber „in dieser Menge aufzuweisen hat" wie der thüringische.

[181] Cass. var. (wie Anm. 20) IV 1, S. 114; vgl. auch Iord. Get. (wie Anm. 156) 21: *alia vero gens ibi moratur Suehans, quae velud Thyringi equis utuntur eximiis.*

[182] So noch jüngst Peschel (wie Anm. 135), S. 73 mit Anm. 32. P. erwähnt nicht, daß die Perspektive des Vegetius durchaus nicht ausschließlich die Rheinnähe ist – die in dieser Zeit im übrigen auch für das ostrheinische Thüringen nicht ausgeschlossen werden kann – , sondern daß seine Pferdekenntnisse Rassen aus allen Teilen der ihm bekannten Welt einschlossen, wie u. a. afrikanische, spanische und persische.

scher Heerführer tiefsten Erschütterungen ausgesetzt war". Neben Fundstükken fränkischer und römischer Tradition fallen besonders „die starken durch den Attilazug bewirkten östlichen Einflüsse" ins Auge, die „in erster Linie in der reichen Almandinverzierung seiner Waffen, seines Schmuckes und des Pferdegeschirrs zum Ausdruck" kommen, „das eng mit dem aus dem zweiten Grab von Apahida verwandt ist"[183]. Wenn die bienenförmigen Beschläge des Pferdegeschirrs aus dem Grab Childerichs an entsprechende Beschläge „hunnischer" Herkunft erinnern[184], wie auch die schmale Langsax eine östliche Reiterwaffe ist, so läßt sich auch hier eine Brücke zu Thüringen schlagen, das durch die zahlreichen Funde deformierter Schädel auffällt, die ebenfalls als „hunnische" Sitte gelten[185]. Die bemerkenswerten Übereinstimmungen zwischen den Funden des Childerichgrabes und denen des zweiten Grabes von Apahida/Siebenbürgen, neben die die Funde des Frauengrabes von Oßmannstedt/Thüringen zu stellen sind[186], lassen auch die in der Literatur fast durchweg bezweifelte Angabe Fredegars, Childerich sei während der Zeit seines Aufenthalts in Thüringen auch in Konstantinopel gewesen[187], in einem anderen Licht erscheinen.

III. Zusammenfassung und Ergebnisse

1. Die Hinweise des Mamertinus auf Heruler im Rheinmündungsgebiet der Zeit kurz vor 300 beziehen sich auf die kriegerische Aktion einer Herulergruppe, deren „Frauen und Mütter" ihre Heimat nicht verlassen hatten. Da außerdem nach einem Kampf gegen die Römer nur wenige der Heruler übriggeblieben waren, kann auf Grund dieser Quelle von einem „Herulerreich" am Niederrhein nicht die Rede sein. Dagegen könnte ein Zusammenschluß von überlebenden Herulern mit dort siedelnden Batavern zu einem Doppelauxilium im römischen Heer geführt haben. Ebensowenig wie ein Herulerreich läßt sich für die Zeit vor dem Untergang des „großthüringischen" Königreichs (531/33) die Existenz eines Sonderreiches der Warnen am Niederrhein nachweisen. Wenskus bezieht mit Recht den Brief Theoderichs des Jahres 507 auf die rechtsrheinischen Stämme der Thüringer, Warnen und Heruler. Mit diesem

[183] Böhner (wie Anm. 129), S. 458.
[184] Ebenda, S. 457 mit Lit.
[185] B. Schmidt (wie Anm. 51), S. 160-162; ders. (wie Anm. 5), S. 267f.; ders. (wie Anm. 31), S. 474f.; vgl. Schott, Lothar: Deformierte Schädel aus der Merowingerzeit Mitteldeutschlands in anthropologischer Sicht. - In: B. Schmidt (wie Anm. 51), S. 209-226.
[186] Peschel (wie Anm. 135), S. 77 mit Tafel 26.
[187] Fred. (wie Anm. 72) III 11.

Ergebnis stimmt die archäologische Situation überein, die keine Bestätigung einer längeren Anwesenheit von Thüringern am Niederrhein ergibt[188].

2. Das Eingreifen des Westgotenkönigs Eurich gegen die Franken nach der Mitte des 5. Jahrhunderts wird hinreichend erklärt durch die bereits damals bestehende Rivalität zwischen Westgoten und Franken um die Herrschaft in Gallien. Gemeinsame kriegerische Aktionen fränkischer Verbände dürften schon zur Zeit Eurichs (vor 484) einerseits und Childerichs/Chlodowechs andererseits die Westgrenze des ostrheinischen Thüringerreiches bedroht haben, in das die Warnen integriert waren und mit dem zu Beginn des 6. Jahrhunderts zeitweise auch der mit seiner Königsfamilie (Brief auch an den Herulerkönig) nach Skandinavien ziehende Teil der Heruler in irgendeiner Form verbunden war. Bei diesen fränkischen Verbänden ist neben den salischen Franken besonders an das „Kölner Reich", aber auch an die zwischen Lippe und Ruhr sitzenden Brukterer/Boruktuarier zu denken. Da es sich bei der Unterstützung der Thüringer, Heruler und Warnen durch Eurich nicht um unmittelbares militärisches Eingreifen, sondern um *munera*, d. h. materielle Hilfe gehandelt hat, sind als mögliche Bedrohung für die genannten Stämme zur Zeit Eurichs auch nicht zu vergessen die von Südwesten andrängenden Alemannen, die am Ende des 5. Jahrhunderts bis Zülpich vorgedrungen waren, und im thüringischen Osten drohende frühslawische und vielleicht auch noch hunnische Scharen.

3. Die Erzählung Gregors von Tours, aus der vor allem auf ein linksniederrheinisches Thüringerreich vor 531 geschlossen worden ist, wurde bereits durch den Liber historiae Francorum, eine neustrische Quelle der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, korrigiert. Der Liber kennt nur e i n Thüringen und dieses war eine *regio Germaniae*, die *ultra Renum* lag. Diesem Thüringen stellt der Liber das linksrheinische Gebiet der *Romani* gegenüber (*citra renum habitabant Romani*). Die in sich nicht schlüssige Erzählung Gregors, die u. a. das mit Sicherheit falsche Ursprungsland Pannonien für die Franken enthält, beruht auf Mitteilungen mehrerer Quellen (*multi tradunt*). Dabei ist zu berücksichtigen, daß Nachrichten über *Franci* in den Quellen des 4. und 5. Jahrhunderts nicht jeweils auf dieselben fränkischen Gruppen zu beziehen sind, da deren Stammesbildung noch nicht abgeschlossen war. Die fehlende Nennung der Namen ihrer Anführer erschwert zudem die Identifikation der Gruppen oder Verbände. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht daher dafür, daß Gregor von Tours im

[188] Ament (wie Anm. 11), Sp. 748. Auch die Streuung thüringischer Kleinfibeln aus dem späten 5. und frühen 6. Jahrhundert deutet nicht auf ein solches Reich; vgl. Wieczorek, Alfried: Identität und Integration - Zur Bevölkerungspolitik der Merowinger nach archäologischen Quellen. - In: Die Franken (wie Anm. 8), 1, S. 346-357, Karte S. 352; vgl. auch B. Schmidt (wie Anm. 31), S. 476 Abb. 6.

einzelnen richtige Mitteilungen seiner Quellen über unterschiedliche fränkische Gruppen miteinander verbindet, so daß falsche Verknüpfungen entstehen. Da das rechtsrheinische Thüringen zumindest in den gebildeten Kreisen Galliens zur Zeit Gregors durch den Ruhm der hl. Radegunde bekannt war, wäre bei Existenz eines zweiten, linksrheinischen Thüringerreiches ein Hinweis auf zwei thüringische Reiche zu erwarten gewesen. Ein solcher findet sich weder bei Gregor von Tours noch bei Venantius Fortunatus.

Die Existenz mehrerer Orte mit dem Namen *Dispargum* sowohl im linksrheinischen Expansionsgebiet der salischen Franken unter Chlodio als auch in der *Thoringia* des 5./6. Jahrhunderts macht eine fehlerhafte Identifikation des Residenzortes Chlodios mit einem der hl. Radegunde bekannten Ort in der *Thoringia* wahrscheinlich, zumal damit die große geographische Lücke zwischen dem falschen fränkischen Ursprungsland Pannonien und dem nördlichen Gallien geschlossen wurde. Unter Berücksichtigung wahrscheinlich falscher Identifikationen unterschiedlicher Frankengruppen des 5. Jahrhunderts durch Gregor bleiben mehrere andere Interpretationsmöglichkeiten der Ungereimtheiten in der Erzählung Gregors, von denen keine die der übrigen Überlieferung widersprechende Annahme eines linksniederrheinischen Thüringerreiches nötig macht.

4. Aus der Perspektive des Verfassers bzw. der Verfasser des Widsith-Liedes aus dem späten 7. Jahrhundert, dessen Kerngebiet der Ostseeraum war, ergibt sich, daß die von ihm erwähnten *Þyringas* der Hauptstamm der Thüringer waren und die *East-Þyringas* solche Thüringer, die noch im 6. Jahrhundert östlich der Elbe lebten.

5. Die zweimalige Erwähnung einer „Unterwerfung" von Thüringern durch die Franken bei Gregor von Tours ist nicht auf zwei verschiedene Thüringerreiche zu beziehen. Für die Zeit zwischen den Siegen der Franken über die Thüringer in den Jahren 491/492 (Chlodowech) und 531/533 (Theuderich I.) lassen sich aus Gregor von Tours deutliche Hinweise auf einen Befreiungsschlag der den Franken östlich benachbarten Thüringer, wahrscheinlich noch zur Zeit Chlodowechs (vor 511), entnehmen.

6. Verwandtschaftliche Verbindungen (Childerich/Basina; Chlothar I./ Radegunde) und politische Beziehungen (Childerich/Bisin; Theuderich/Herminafried) zwischen dem fränkischen und dem thüringischen Königshaus deuten nach der Mitte des 5. und im frühen 6. Jahrhundert auf das ostrheinische Thüringerreich. Die Begründungen, mit denen die thüringische Herkunft Basinas, der Mutter Chlodowechs angezweifelt wurde, reichen zur Widerlegung der Angabe Gregors von Tours nicht aus. Für die Geschichte der thüringischen

Königsfamilie dieser Zeit hatte Gregor in der hl. Radegunde eine zuverlässige Zeugin.

Die heute in der Forschung für sehr wahrscheinlich gehaltene thüringische Herkunft Odoakars und dessen gut begründbare Identität mit dem Sachsenführer Odoakar, mit dem Childerich I. in seinen frühen Jahren eine militärische Koalition eingegangen war, weisen für diesen Frankenkönig auf großräumige politische Beziehungen, die über das ostrheinische Thüringen hinaus bis nach Italien (gemeinsamer Alemannenzug mit Odoakar) und vielleicht bis Konstantinopel (Übereinstimmungen der Funde im Childerichgrab und im 2. Grab von Apahida; Fredegars Aussage) reichten. Anzunehmen, er sei zu einem thüringischen Kleinreich am Niederrhein geflohen, ist daher ganz abwegig.

IV. Schlußfolgerung

Die mißverständliche Mitteilung des Bischofs Gregor von Tours (ca. 538 – ca. 594) über ein angebliches linksniederrheinisches „Thüringen" und den Durchzug des Frankenkönigs Chlodio (1. Hälfte 5. Jahrhundert) durch „Thüringen" hatte für den Autor die Funktion, die geographische Distanz zwischen dem – falschen – fränkischen Ursprungsland „Pannonien" und dem fränkischen Ausbreitungsgebiet im heutigen südniederländisch-belgisch-nordfranzösischen Grenzgebiet zu überbrücken. Sie findet in den Aussagen der zeitnahen Quellen nicht nur keine Bestätigung, sondern wird von ihnen widerlegt. Alle auf die Thüringer zu beziehenden Quellenaussagen zum 5. und frühen 6. Jahrhundert (bis 531/533) können daher für die Thüringer des ostrheinischen Reiches in Anspruch genommen werden.

Rex Clericorum – Wahl und Wähler Heinrich Raspes 1246

Von Christian Hillen

„Illi autem, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio eligant libere successorem. De prefato vero siciliae regno providere curabimus cum eorundem fratrum nostrorum consilio, sicut viderimus expedire.“[1] Mit diesen Worten, den letzten der Bulla Depositionis Friderici II Imperatoris, beginnt die Geschichte des Gegenkönigs Heinrich Raspe und seiner kurzen Regierungszeit, die nicht einmal ein Jahr – vom 22. Mai 1246 bis zum 16. Februar 1247 – dauerte.

Seine Wahl war die logische Konsequenz aus der Absetzung Friedrichs II., die Papst Innozenz IV. kraft des ihm verliehenen Privilegs zu binden und zu lösen – so sah er es selber[2] – , vorgenommen hatte, indem er die dem Kaiser geschworenen Eide für gelöst erklärte.[3] Ganz ohne einen weltlichen Herrscher an der Spitze des Imperiums konnte jedoch auch die römische Kurie nicht auskommen, da sie durch das Paulus-Wort *nemo militans Deo implicet se negotiis saecularibus* (2. Tim. 2.4) auf die geistliche Sphäre beschränkt war.[4] Der Kaiser als ebendiese weltliche Spitze hatte den Schutz und die Vertretung der Kirche nach außen zu übernehmen. Er war der *advocatus ecclesiae.* Im 13. Jahrhundert, besonders unter Innozenz III., verschob sich der Schwerpunkt der kaiserlichen Aufgaben gegenüber der Kirche von schützender Herrschaft hin zu verpflichtendem Dienst – so zumindest nach Ansicht der Kurie.[5] So hatte man in Rom durchaus ein Interesse an einem Herrscher auf dem Kaiserthron, wenn er denn nicht allzu mächtig war. Heinrich Raspe, der Landgraf von Thüringen aus dem Hause der Ludowinger, schien in dieser Situation der geeignete Mann für diese Position.

Seine Wahl durch die deutschen Fürsten wurde daher von Papst Innozenz IV. mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln betrieben. Bald haftete ihm deswegen schon bei Zeitgenossen das Odium eines *rex clericorum*[6] an, das er bis

---

[1] Conciliorum Oecomenicorum Decreta. Hrsg. vom Istituto per se Scienze Religiose. 2. Aufl. Bologna 1972, S. 283.

[2] Ebd., S. 280: *Privilegium insuper, quod beato Petro et successoribus eius in ipso tradidit dominus Iesus Christus, videlicet: quodcumque ligaveris super terram, erit ligamentum et in coelis, et quodcumque solveris super terram, erit solutum et in coelis,... .*

[3] Ebd., S. 283.

[4] Tellenbach, Gerd: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert. – In: Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Bd. 2. Göttingen 1988, S. 191-242, S. 258.

[5] Vgl. Goez, Werner: Imperator advocatus Romanae ecclesiae. – In: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag und fünfzigsten Doktorjubiläum. Sigmaringen 1983, S. 315-328, S. 328.

[6] Annales Stadenses. MGH SS XVI, S. 370.

in das 20. Jahrhundert nicht mehr loswerden sollte. Man schimpfte ihn einen Ehrgeizling aus der zweiten Reihe[7], „der in eitler Großmannssucht die Hand nach dem höchsten Diadem"[8] ausstreckte, oder er wurde als religiöser, leicht beeinflußbarer Schwächling und Zauderer betrachtet, der sich von der Kurie für ihre Zwecke einspannen ließ.[9] Daß dies kaum eine angemessene Beurteilung eines mittelalterlichen Fürsten ist, der immer auch in seinem eigenen Interesse handelte, wird ein Ergebnis dieser Studie sein.

Das Hauptaugenmerk soll aber auf die Wahl und besonders die Wähler des am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim bei Würzburg zum König gewählten thüringischen Landgrafen gerichtet werden. Dies ist vor allem deswegen von Interesse, weil gerade in diese Zeit die Ausbildung dessen zu fallen scheint, was sich am Ende des 13. Jahrhunderts als Kurfürstenkolleg konstituiert. Die Anzahl der Wähler reduzierte sich, das Recht der Königswahl wurde auf eine Siebenergruppe begrenzt und schließlich 1356 in der Goldenen Bulle fixiert.[10] Ob für diese Entwicklung eine umfassende schlüssige Erkärung gefunden werden kann, ist zu überprüfen. Doch dazu später mehr. Zunächst gilt es die Frage zu klären: Wie und warum jedoch kam es überhaupt zu dieser Wahl?

1246 war nicht das erste Mal, daß die römische Kurie versuchte, Einfluß auf die deutsche Königswahl zu nehmen. Bereits 1198 hatte sich Papst Innozenz III. in den Thronstreit zwischen dem welfischen Kandidaten Otto von Poitou und dem staufischen Thronbewerber Friedrich bzw. dessen Onkel Philipp von Schwaben eingemischt, mit der Begründung, der Kandidat sei von ihm zunächst auf seine Eignung hin zu überprüfen. Schließlich stehe ihm die Vergabe der Kaiserwürde, die gewohnheitsmäßig an den *Rex Romanorum*, an den „deutschen" König also, verliehen werde, *principaliter et finaliter*[11] zu. Hier bot sich dem

[7] Wenck, Karl: Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. - In: Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Berlin 1907, S. 24-62, S. 25.

[8] Ebd. S. 34.

[9] So Malsch, Rudolf: Heinrich Raspe. Landgraf von Thüringen und Deutscher König († 1247). Versuch einer historisch-psychologischen Würdigung Halle a. d. S. 1911, S. 65-68. Auch die etwas mildere Beurteilung durch Hans Patze konnte diesen Eindruck, den die ältere historische Forschung von Heinrich Raspe gewonnen hatte, nicht völlig revidieren; Vgl. Patze, Hans: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, 1. Teil. Köln, Graz 1962. Auch Käser, Gabriele: Papst Innozenz IV. und der deutsche Gegenkönig Heinrich Raspe. - In: Universität und Bildung: Festschrift Laetitia Boehm zum 60. Geburtstag. München 1991, S. 25-31, S. 25-29, schließt sich im wesentlichen diesem Urteil an.

[10] So zumindest Wolf, Armin: Die Kurfürsten des Reiches. - In: Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, Bd. 1. Mainz 2000, S. 87-96, S. 88 und 93.

[11] Regestum Innocentii III papae super negotio Romani Imperii. Hrsg. von Friedrich Kempf (S.J.). Rom 1947, Nr. 18, S. 52 und Nr. 29, S. 75. Zum chronologischen Ablauf des sogenannten Thronstreits vgl. Keller, Hagen: Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont.

Papst erstmals die Gelegenheit, etwas gegen die Umzingelung des Patrimonium Petri durch staufische Herrschaft zu unternehmen. Das Königreich Sizilien gehörte nämlich seit der Heirat Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien und dem söhnelosen Tod ihres Vaters Wilhelms II. zum staufischen Machtbereich.[12] Damit war der Kirchenstaat von staufischen Besitzungen bzw. Ansprüchen im Norden und Süden geradezu umklammert. Diese Bedrohung hatte schon Innozenz' Vorgänger Coelestin III. Sorgen bereitet[13] und der Kampf gegen sie sollte bis zum Ende der staufischen Herrschaft mit dem Tod Friedrichs II. eine Konstante in der päpstlichen Politik bilden.

Nachdem auch Otto IV., dem Innozenz III. im Thronstreit zunächst seine Gunst gewährt und ihn 1209 zum Kaiser gekrönt hatte, schon 1210 in die Bahnen staufischer Reichspolitik eingeschwenkt und in Süditalien einmarschiert war, um das sizilische Königreich mit dem Imperium zu vereinigen, blieb Innozenz nichts anderes übrig, als den jungen Friedrich nach Deutschland kommen zu lassen, damit ihn die Fürsten dort zum König wählen konnten.[14] Natürlich begab sich die Kurie damit erneut in die Gefahr einer staufischen Umklammerung des Kirchenstaates, die man auszuschalten oder zumindest zu verringern hoffte, indem man Friedrich einen Eid abverlangte. Er solle Sizilien vom Imperium trennen, es seinem Sohn Heinrich (VII.) überlassen und sich allein um Deutschland und das Reich bemühen.[15]

Aber auch hier mußte die Kurie sich der weltlichen Macht geschlagen geben, denn Friedrich umging sein Versprechen dergestalt, daß er seinen Erstgeborenen nach Deutschland kommen ließ, wo er zu Friedrichs Überraschung – so behauptete er jedenfalls gegenüber dem Papst – von den Fürsten zum deutschen König gewählt wurde. Seinen sizilischen Königstitel hatte der noch minderjährige Heinrich indes abgelegt, so daß Friedrich mit dem sizilischen und deutschen Königreich sowie dem Kaiserreich nach seiner Krönung Ende

Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250. Frankfurt a. M., Berlin 1990, S. 427-433.

[12] Zu der Hochzeit vgl. Csendes, Peter: Heinrich VI. Darmstadt 1993, S. 61-62. Die genaue rechtliche Stellung Siziliens zum Reich bzw. zu den Staufern war beim Tode Heinrichs VI. ungeklärt; vgl. Baaken, Gerhard: Ius Imperii ad Regnum. Königreich Sizilien, Imperium Romanum und Römisches Papsttum vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zu den Verzichtserklärungen Rudolfs von Habsburg. Köln, Weimar, Wien 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii; 11), S. 27.

[13] Löwe, Heinz: Die Staufer als Könige und Kaiser. – In: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Bd. III. Stuttgart 1977, S. 21-32, S. 27.

[14] Vgl. Stürner, Wolfgang: Friedrich II., Teil 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220. Darmstadt 1992, S. 122-132. Zu der Beteiligung Innozenz' an der Erhebung Friedrichs siehe ebd., S. 143: „In jenen Apriltagen des Jahres 1212 hing freilich alles von Innozenz III. und seiner Unterstützung ab".

[15] Vgl. Baaken (wie Anm. 12), S. 221-228.

1220, die Honorius III. selber vornahm, alle Reiche wieder in seiner Person vereinigt hatte.[16]

Mit Friedrich II. hatte die Kurie einen besonders hartnäckigen Gegner, der nicht nur seine Versprechen nicht hielt, sondern sich auch nicht um die gegen ihn ausgesprochene Exkommunikation kümmerte. Nachdem er schon 1227 zum ersten Mal gebannt, 1230 aber wieder mit der Kirche versöhnt worden war, wurde er 1239 von Gregor IX. erneut exkommuniziert. Diesmal sollte er bis zu seinem Lebensende nicht wieder Aufnahme in die Kirchengemeinschaft finden.[17] Aber nicht nur mit geistlichen Mitteln bekämpfte Papst Gregor den Kaiser. Er versuchte ebenfalls, ihn durch die Erhebung eines Gegenkönigs in Deutschland zu schwächen. Gleich zweimal, 1229 und 1238/39, wurde Gregor in diese Richtung politisch aktiv.[18]

Die Absetzung Friedrichs II. auf den Konzil von Lyon am 17. Juli 1245 durch Innozenz IV. war also keineswegs eine spontane Handlung, sondern lag gewissermaßen schon seit einigen Jahren in der Luft.[19] Diesmal hatte der Papst allerdings selber dafür Sorge getragen, daß nun auch wirklich ein Gegenkönigtum zustande kam: Erstmals in der Geschichte des Papsttums betrieb er aktiv dessen Wahl.[20]

Kaum hatte Innozenz den Kaiser für abgesetzt erklärt, machte sich auch schon der Elekt Philipp von Ferrara auf den Weg nach Deutschland, um die Wahl

[16] Laut Baaken (wie Anm. 12), S. 242 ergibt sich durch den Anspruch Friedrichs auf freie Verfügung über sein zu hinterlassendes Erbe sogar eine Realunion, da nun eine Verschmelzung der Reiche über Friedrichs Lebenszeit hinaus geplant war. Zu den Vorgängen um Heinrich (VII.) vgl. Hillen, Christian: Curia Regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220-1235 nach den Zeugen seiner Urkunden. Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 10-11 und Thorau, Peter: König Heinrich (VII.), das Reich und die Territorien. Untersuchungen zur Phase der Minderjährigkeit und der „Regentschaften" Erzbischof Engelberts I. von Köln und Herzog Ludwigs I. von Bayern (1211) 1220-1228. Berlin 1998 (Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich (VII.) Teil I), S. 67-70.

[17] Vgl. dazu Stürner, Wofgang: Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220-1250. Darmstadt 2000, S. 466-470.

[18] Vgl. ebd., S. 477-478. 1239 war die Krone einer Reihe deutscher aber auch dänischer und französischer Fürsten angeboten worden; vgl. Hampe, Karl: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. Bearb. von Friedrich Baethgen. 10. Aufl. Heidelberg 1940, S. 312, und Bayley, Charles C.: The Formation of the German College of Electors in the Mid-Thirteenth Century. Toronto 1949, S. 11. Zu der geplanten Gegenkönigserhebung 1229 vgl. Frech, Karl A.: Ein Plan zur Absetzung Heinrichs (VII.). Die gescheiterte Legation Kardinal Ottos in Deutschland 1229-1231. - In: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts; 61), S. 89-116.

[19] Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII ad annum MCCCCIV, Bd. 2 Hrsg. von August Potthast. Berlin 1875 (ND Graz 1957), Nr. 11733.

[20] Moraw, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250-1490. Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands; 3), S. 206.

eben eines solchen Gegenkönigs voranzutreiben.[21] Er machte nur kurz in Köln Zwischenstation, um sich sodann zielstrebig nach Thüringen zu begeben *ad lantgravium Thuringie [...], qui eum benigne recipit aspirans ad regnum.*[22] Im Gegensatz zu dieser Aussage der Annales S. Pantaleonis scheint sich Heinrich Raspe – der regierende thüringische Landgraf aus dem Hause der Ludowinger[23] – nicht mit übermäßigem Enthusiasmus um diese Position bemüht zu haben[24], denn den ganzen Winter über blieb es ruhig in Thüringen und Deutschland. Die Verhandlungen mit dem Vertreter der Kurie oder die Gewinnung von Parteigängern scheinen sich hingezogen zu haben. Ein „Drang nach Herrschaft", der ihn in „eitler Großmannssucht die Hand nach dem höchsten Diadem" ausstrecken ließ[25], oder aber eine „keine Bedenken kennende[...] fürstliche[...] Selbstsucht"[26] lassen sich bei diesen Vorgängen nicht erkennen. So wird Heinrich sich erst im Frühjahr 1246 zu einer Kandidatur bereit gefunden haben[27], und sogleich unternahm man von Seiten der Kurie alles, um ihn zum König wählen zu lassen.

Doch wieso hatte Innozenz ausgerechnet den thüringischen Landgrafen als potentiellen Gegenkönig ausgewählt, nachdem schon sein Vorgänger mit mehreren Kandidaten erfolglos geblieben war? [28]

Der Vorschlag für diesen Kandidaten kam, wie es scheint, hauptsächlich vom Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein, der zusammen mit seinem Kölner Amtsbruder Konrad von Hochstaden vor Ostern 1245 bei Innozenz IV. in Lyon vorgesprochen hatte: *Accesserunt itaque ad summum pontificem ante pascha Maguntinus et Coloniensis archiepiscopi, et multa apud eum contra domum imperatorem ibidem tractaverunt; promittentes etiam domo papae, quod si imperatorem deponeret, regem potentem in loco suo sibi et ecclesie absque mora et indubitanter presentarent.*[29] Erz-

[21] Reg. Imp. V 3 Nr. 10171. Vgl. auch Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4. 4. Aufl. Leipzig 1913, S. 863.

[22] Annales S. Pantaleonis (Chronica Regia Coloniensis). MGH SSrG XVIII, S. 287-288. Zur Quellenkritik der nicht unproblematischen Kölner Königschronik vgl. Wattenbach, Wilhelm: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums, Bd. 1. Bearb. von Franz-Josef Schmale. Darmstadt 1976, S. 106. Inwieweit Heinrich Raspe zu diesem Zeitpunkt schon nach dem Königtum „strebte", ist nicht zu sagen. Es bedurfte aber augenscheinlich noch einiger Zeit, ihn zur Annahme desselben zu bewegen. Jedenfalls interpretierten schon die Annales S. Pantaleonis in die Reise des Elekten den Auftrag der Überredung zum Königtum hinein.

[23] Siehe Europ. Stammt., NF, Bd. I, Tafel 40.

[24] Reisinger, Roswitha: Die römisch-deutschen Könige und ihre Wähler 1198-1273. Aalen 1973, S. 52.

[25] Wenck (wie Anm. 7 und 8).

[26] Haller, Johannes: Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, Bd. III 1. Stuttgart 1945, S. 205.

[27] Reg. Imp. V 3 Nr. 10172a nehmen an, daß dies bis März geschehen ist. Ein genauer Zeitpunkt ist anhand der Quellen nicht zu bestimmen.

[28] Vgl. Anm. 18.

[29] Chronicon Wormatiense Saeculi XIII, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. III: Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken. Hrsg. von Heinrich Boos. Berlin 1893, S. 163-

bischof Siegfried hatte wohl deswegen ein besonderes Interesse, den Landgrafen zum König zu „machen" – wie das Bildprogramm seiner Grabplatte im Mainzer Dom suggeriert[30] – , weil er sich davon die Ausschaltung eines territorialpolitischen Rivalen[31] versprechen konnte, der zum einen, nun mit den Aufgaben eines Königs belastet, sich nicht mehr um territorialpolitische Auseinandersetzungen mit ihm kümmern konnte. Zum anderen war Heinrich Raspe auf Siegfrieds Unterstützung angewiesen, was diesem wiederum Einfluß auf die zu gestaltende Reichspolitik gewähren würde; ein gemeinsames Vorgehen gegen Konrad IV. wäre zum Beispiel in Siegfrieds Interesse gewesen.[32]

199, S. 180. Malsch (wie Anm. 9), S. 49-55 sieht in Siegfried III. den Hauptakteur. Für Fink, Erich: Sigfrid III. von Eppenstein. Erzbischof von Mainz 1230-1249. Berlin 1892, S. 37-38 ist Siegfried von Mainz der rührigere der beiden Erzbischöfe in bezug auf die Vorbereitung der Wahl. Die Annales S. Pantaleonis, (wie Anm. 22), S. 288 berichten: *Mense Maio domnus archiepiscopus Coloniensis predicavit et iussit predicari crucem contra imperatorem depositum, quod prius ab archiepiscopo Moguntino et aliis episcopis factum fuit.* Auch in dieser Schilderung wird also dem Mainzer Metropoliten die Federführung bei der Absetzung Friedrichs II. und damit natürlich auch der Organisation der Neuwahl zugestanden.

30 Vgl. Kniffler, Gisela: Die Grabdenkmäler der Mainzer Erzbischöfe vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte, zur Plastik und zur Ornamentik. Köln, Wien S. 19 und Hehl, Ernst-Dieter: Die Erzbischöfe von Mainz bei Erhebung, Salbung und Krönung des Königs (10. bis 14. Jahrhundert). - In: Krönungen. Könige in Aachen. Geschichte und Mythos, Bd. I. Mainz 2000, S. 97-104, S. 97 und 101.

31 Siehe Fink (wie Anm. 29), S. 81-87. Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Mainzer Erzstuhl und den thüringischen Landgrafen vgl. auch Demandt, Karl E., Geschichte des Landes Hessen. 2. Aufl. Kassel, Basel 1972, S. 143 und Patze (wie Anm. 9), S. 275-281 und S. 285. Was Wenck (wie Anm. 7), S. 216 als „allerlei Händel" bezeichnet, war eher ein Dauerkonflikt zwischen Mainz und Thüringen. Die Chronik des Johannes Rothe will sogar davon wissen, daß Landgraf Konrad von Thüringen vorgehabt habe, den Mainzer Erzbischof wegen eines Streits um die Einkünfte des Klosters Reinhardsbrunn zu erschlagen; vgl. Johannes Rothe, Düringische Chronik. Hrsg. von Rochus von Liliencron. Jena 1859, S. 392. Siehe weiterhin Annales Reinhardsbrunnenses. Hrsg. von Franz Xaver Wegele. Jena 1854, S. 208, 213 und 220; Annales S. Pantaleonis (wie Anm. 22), S. 264; Cronica S. Petri Erfordensis Moderna. MGH SSrG XLII, S. 117-364, S. 229; Chronici Saxonici Continuatio (Thuringica) Erfordensis. MGH SSrG XLII, S. 443-485, S. 448; Nicolai de Siegen, Chronicon Ecclesiasticarum. Hrsg. von Franz Xaver Wegele. Jena 1855, S. 352. Schon Landgraf Ludwig IV. hatte Streitigkeiten mit den Mainzer Erzbischöfen, die er 1219 zumindest vorübergehend beendete, indem er sich mit Siegfried II. aussöhnte; Annales Reinhardsbrunnenses, S. 160. Gleich nach Heinrich Raspes Tod setzte sich die territorialpolitische Rivalität fort. Erzbischof Siegfried III. versuchte, wenn auch vergeblich, die thüringischen und hessischen Lehen einzuziehen; vgl. Demandt, S. 151.

32 In den vorhergehenden Jahren hatte Siegfried heftige Kämpfe mit Konrad IV., dem regierenden König und Sohn Friedrichs II., besonders um die zentrale Mainzer Besitzung Kastel geführt; vgl. Stimming, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. Darmstadt 1915, S. 45. Siehe dazu auch Böhmer, Johann F.: Regesta Archiepiscoporum Maguntiensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?-1514, Bd. 2. Bearb. von Cornelius Will. Innsbruck 1886 (zitiert als RAM II), S. 275, Nr. 452 und 454 sowie S. 282, Nr. 505. Im August 1246 war Siegfried dann auch maßgeblich sowohl an der Schlacht gegen Konrad IV. als auch an dem Beschluß, ihn der schwäbischen Herzogswürde und aller seiner deutschen Güter zu entheben, beteiligt; vgl. RAM II, S. 291, Nr. 568 und 570.

Aber auch Heinrich Raspe bot sich – gewissermaßen indirekt – als Kandidat für ein Gegenkönigtum bei der Kurie an. Den letzten Ludowinger im Mannesstamm[33] plagte nämlich schon seit einiger Zeit das Problem der Kinderlosigkeit. Seine beiden ersten Ehen mit Elisabeth, deren Herkunft nicht geklärt ist[34], und Gertrud von Österreich waren ohne Nachkommen geblieben. Als dritte Gemahlin wählte Heinrich 1241 schließlich Beatrix von Barbant[35], die ihm – dies sei hier vorweggenommen – auch keine Kinder gebar. Diese Eheverbindung war jedoch problematisch, denn Beatrix war mit ihm im vierten Grade verwandt. Daher benötigte er, wollte er legitime Erben haben, einen Dispens der Kurie, den er am 12. April 1244 auch erhielt.[36] Gleichzeitig ließ sich Heinrich seine Kirchenlehen bestätigen und sich zusichern, daß in den nächsten drei Jahren niemand ohne päpstliches Mandat die Exkommunikation über ihn verhängen dürfe.[37] Vielleicht wäre es zu viel gesagt, wenn man behauptete, Heinrich schuldete dem Papst jetzt einen Gefallen. Sicher aber war er in gewisser Weise beeinflußbar geworden, denn der Dispens, der zu diesem Zeitpunkt als Kernstück der dynastischen Politik Heinrich Raspes zu gelten hat, hätte auch wieder zurückgenommen werden können. Dies hätte die Bemühungen des letzten Ludowingers um eine legitime Nachfolge zunichte gemacht. Leider läßt sich nicht nachweisen, ob dieses Druckmittel bei den Verhandlungen um die Übernahme des Gegenkönigtums eine Rolle gespielt hat.[38]

33 Seine Brüder Ludwig IV. und Konrad (Hochmeister des Deutschen Ordens) sowie sein Neffe Hermann II. waren 1227, 1240 bzw. 1241 bereits kinderlos gestorben; vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. I, Tafel 40.

34 Rübesamen, Alfred: Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der Gegenkönig Friedrichs II. Halle 1885, S. 10, Anm. 15, vermutet eine Herkunft Elisabeths aus einer thüringischen Grafenfamilie. Patze (wie Anm. 9), Anhang sowie die Europ. Stammt., NF, Bd. I, Tafel 40, denken an Elisabeth von Brandenburg.

35 Elisabeth war bereits 1231 verstorben; vgl. Malsch (wie Anm. 9), S. 22. Gertrud starb noch vor 1241; vgl. ebd., S. 44, Anm. 6.

36 Dobenecker, Otto: Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. III. Jena 1925 (zitiert als Dob. III), 1150.

37 Dob. III 1152-1153.

38 Daß ein solcher Dispens gut als Druckmittel getaugt hätte, darf man aber annehmen, wenn man an die zahlreichen Versuche Heinrich Raspes denkt, sein Haus zu erhalten, die er offensichtlich nur im eigenen Interesse unternahm. Die ältere Geschichtsschreibung hat ihm daher häufige Wechsel von der kaiserfreundlichen zur kaiserfeindlichen Partei unterstellt und ihm sogar „Unstetigkeit der politischen Gesinnung" vorgeworfen; vgl. Wenck (wie Anm. 7), S. 218. Siehe auch Caemmerer, Erich: Zur Charakteristik Heinrich Raspes, Landgrafen von Thüringen und Deutschen Königs. – In: BDLG 89 (1952) S. 56-83, S. 63 und 68; Rübesamen (wie Anm. 34), S. 18; Malsch (wie Anm. 9), S. 34. Hinter diesen Parteiwechseln – wenn man dies überhaupt so nennen darf – dynastische Motive zu vermuten, scheint sehr viel plausibler, als irgendwelche prinzipiellen Beweggründe für oder gegen die staufische bzw. päpstliche Partei oder gar religiöse Skrupel; so z. B. Malsch, ebd. Auf Heinrichs Annäherung an die süddeutsche Stauferopposition, die sich unter Mitwirkung des Archidiakons und Dekans der Passsauer Kirche Albert von Behaim um die Herzöge von Österreich und Bayern und den König von Böhmen gebildet hatte (Heinrich Raspe. NDB, Bd. 8. Hrsg. von der Kommission bei der Bayerischen Akademie der

Der Kandidat war gefunden, nun mußte er nur noch gewählt werden. Sogleich tat Innozenz alles in seiner Macht stehende, um dieses Vorhaben nicht scheitern zu lassen. Er schrieb den *archiepiscopis et nobilibus viris aliis, principibus Theutonie, habentibus potestatem eligendi Romanorum regem, in imperatorem postmodum promovendum*[39] und forderte sie auf, den Landgrafen zum König zu erheben. Am selben Tag, dem 21. April 1246, verließen noch acht weitere Schreiben die päpstliche Kanzlei. Sie waren im Gegensatz zu dem genannten Rundbrief an bestimmte Empfänger gerichtet und zwar an den König von Böhmen, den Bischof von Würzburg, die Herzöge von Bayern, Brabant, Sachsen und Braunschweig sowie die Markgrafen von Meißen und Brandenburg.[40] Außerdem wurden noch die Minoriten und Dominikaner Deutschlands aufgefordert, Heinrich zu unterstützen, ebenso wie die Stadt Lübeck.[41] Als besonders interessant werden sich in unserem Zusammenhang die separat angeschriebenen Fürsten erweisen. Doch zunächst zurück zum weiteren Geschehen.

Am 22. Mai 1246 war es dann soweit, *quod tertia feria post domini ascensionem principes et concordi et unanimi voluntate nos circa Herbibolim nobilem imperii civitatem in regem Alamanie et Romanorum principem elegerunt.* So teilte es Heinrich Raspe wenige Tage später den Mailändern mit.[42] Daß man sich nur *circa* und nicht in Würzburg traf, hatte seinen Grund wohl in der Weigerung der Stadt, dieses Ereignis in ihren Mauern stattfinden zu lassen.[43]

Andere Quellen wissen mehr über die beteiligten Wähler und den Wahlhergang. *Heinricus lantgravius Thuringiae iuxta Herbipolim in ascensione Domini a Moguntino et Coloniense et quibusdam pincipibus in regem elegitur*, heißt es in den Annales Stadenses.[44] Die Sächsische Weltchronik stellte neben Heinrichs eigener Anwesenheit fest, daß er der *leien vorste* gewesen sei.[45] Die Cronica S. Petri Erfordensis Moderna nennt zwar keine Wähler, will aber wissen, daß er die *regni gubernacula* erhalten habe sowie *ad supplementum regni XXV [marcarum] argenti.*[46]

Wissenschaften. Berlin 1969, S. 334-336, S. 334), kann nämlich nur durch seine Heirat mit Gertrud von Österreich geschlossen werden. Ein Beispiel für die erfolgreiche Anwendung eines Ehedispenses als politisches Druckmittel darf wohl der zeitlich etwa parallele Fall Karls von Anjou gelten, der seinen Bruder, den französischen König Ludwig IX., zumindest etwas für die päpstliche Seite einnahm, obwohl er im Streit zwischen Kaiser und Papst eigentlich Friedrich gegenüber wohlwollend eingestellt war; vgl. Stürner (wie Anm. 17), S. 548-549.

39 MGH Const. II, Nr. 346.

40 MGH Epp. Saec. XII, Bd. 2, Nr. 160.

41 Dob. III 1293, 1294 und 1296.

42 DD H. R. 1, S. 3 (MGH DD XVIII 1).

43 Malsch (wie Anm. 9), S. 57.

44 MGH SS XVI, S. 369. Ähnlich die Annales S. Rudberti Salisburgensis. MGH SS IX, S. 789 und die Annales S. Pantaleonis (wie Anm. 22), S. 289.

45 MGH Dt. Chroniken II, S. 256.

46 MGH SSrG XLII, S. 240. Siehe auch Annales Reinhardsbrunnenses (wie Anm. 31), S. 225. Das Chronicon Ecclesiasticarum (wie Anm. 31), S. 335 nennt neben der kurzen Erwähnung der

Die Annales Erphordenses geben an, Heinrich sei *pape auctoritate a Maguntino et pluribus episcopis ac principibus in Romanorum principum fuit electus.* Matthaeus Parisiensis hat noch genauere Informationen über die Hintergründe dieser Wahl: *Dominus igitur Papa vigilanti sollicitudine causam suam cupiens promovere, et partem suam justificare, et memoratum Frethericum irremediabiliter conterere, procuravit et Andegravius Duringiae in imperatorem eligeretur, et electus ab omni ecclesia promoveretur. Promisit igitur eidem pecuniare et militare subsidium copiosum.*[47] Über die Wähler Heinrichs schweigt er sich jedoch aus.

Nach dieser ersten Quellenübersicht kann man also davon ausgehen, daß der Mainzer und der Kölner Erzbischof sowie natürlich Heinrich selbst an der Wahl teilgenommen haben.[48] Eine unmittelbar nach der Erhebung ausgestellte Urkunde für den Würzburger Bischof läßt aber – neben diesem selbst – noch weitere Teilnehmer an der Wahlversammlung in ihrer Zeugenliste erkennen: Die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzenburg, Ernst von Gleichen, Heinrich und Hermann von Henneberg, Berthold von Ziegenhain, Emicho von Leiningen, Burchard von Querfurt sowie die Herren Gottfried und Gerhard von Eppstein, Burchard von Neuenburg, Hermann von Lobdeburg, Mangold von Willberg und seine Söhne Manegold und Markward, Albert von Trimberg und schließlich Albert von Sternberg.[49] Bei allen handelt es sich um Personen aus dem Gefolge Heinrich Raspes oder Siegfrieds von Mainz.[50] Dazu kommen noch der Elekt von Speyer und der *apsotolice sedis legatus* Philipp von Ferrara.[51] Der Erzbischof Arnold von Trier scheint im Gegensatz zu dem Bericht der Gesta Terverorum[52] nicht an dem Wahlvorgang teilgenommen zu

Wahl nur die Summe von 25 000 Mark, von wem sie stammte und zu welchem Zweck sie gedacht war: *Cui papa 25 000 marcarum in subsidium misit, ut Fridericum expugnaret.*

47 Matthaeus Parisiensis, Chronica Maiora. Hrsg. von Henry R. Luard. Bd. IV. London 1880 (ND Wiesbaden 1964), S. 544-545.

48 Mitteis, Heinrich: Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle. 6. Aufl. Brünn, München, Wien 1944 (ND Darmstadt 1987), S. 183 geht davon aus, daß Heinrich sich selbst gewählt hat.

49 D H. R. 3, S. 7

50 Patze (wie Anm. 9), S. 294.

51 So betitelt ihn D H. R. 3. Seine eigentliche Ernennung zum Legaten erfolgte aber erst am 5. Juli 1246; vgl. Reg. Imp. V 3 Nr. 10172e. Die Bischöfe von Straßburg und Metz sind nur durch das Chronicon Ellenhardi, MGH SS XVII, S. 121 bezeugt, nicht aber durch die Zeugenreihe von D H. R. 3. Von ihrer Anwesenheit wird daher nicht ausgegangen.

52 MGH SS XXIV, S. 410-411: *Dominum Rasponem lantgravium Thuringie, virum illustrum, magnificum et potentem, de voluntate et mandato domini Innocentii pape quarti, una cum Moguntienensi et Coloniensi archiepiscopis in regem Romanorum elegit, contra Fridericum imperatorem et natum suum Conradum [...].* Sehr glaubwürdig ist diese Quelle jedoch nicht, da sie generell zur Übertreibung der trierischen Rolle in der Reichspolitik neigt. So auch diese Stelle, die den Eindruck erweckt, die Wahl hätte unter Maßgabe Arnolds II. stattgefunden (*una cum [...] elegit*), was mit Sicherheit auszuschließen ist. Vielleicht wurde eine nachträgliche Zustimmung in eine tatsächliche Teilnahme umgedeutet. Die Chronik des Thomas Wikes will immerhin wissen, daß der Papst nur diesen drei, den rheinischen Erzbischöfen, den Auftrag erteilt habe, einen neuen König zu wählen. Ob sie auch alle an

haben, wenn auch Mitteis davon ausgeht.[53] Eine nachträgliche Zustimmung ist jedoch nicht ganz auszuschließen.[54]

Auf den ersten Blick fällt die Nichtbeteiligung bedeutender weltlicher Wähler auf. Der einzige, der von höherer als nur gräflicher Abstammung war, war Heinrich Raspe selbst.[55] Grund genug für die Annales Stadenses, ihn als *rex clericorum*, als Pfaffenkönig zu bezeichnen.[56] Und tatsächlich erfuhr der thüringische Landgraf Unterstützung aus höchsten kirchlichen Kreisen. Die Kurie leistete nicht nur pauschale Geldzahlungen, sondern betreute auch bestimmte Einzelaktionen mit finanziellen Mitteln.[57] Dazu kam die personelle Unterstützung in Gestalt von Philipp von Ferrara, der Heinrich ständig begleitete[58] und möglicherweise sogar die Bereitstellung eines Schreibers, der aufgrund seiner

der Wahl teilgenommen haben, läßt sie offen; vgl. Thomas Wikes, Chronica. Hrsg. von J. F. Böhmer. Stuttgart 1845 (Fontes rerum Germanicarum; 2), S. 449-457, S. 450. Auch im Falle des Trierer Erzbischofs berichtet das Chronicon Ellenhardi. MGH SS XVII, S. 121 wieder von dessen Teilnahme an den Vorgängen in Veitshöchheim, da er aber auf der oben genannten Zeugenreihe ebenfalls nicht erscheint (vgl. Anm. 51), wird auch nicht von seiner Anwesenheit ausgegangen. Die angeblich von Heinrich Raspe am 25. Mai 1246 ausgestellte Urkunde, in der der Trierer Erzbischof als Zeuge erscheint, muß nach Dob. III 1312 als Fälschung angesehen werden. Die genannten Zeugen können also nicht als Wähler Heinrichs betrachtet werden.

[53] Mitteis (wie Anm. 48), S. 184.

[54] Von einer späteren Zustimmung gehen jedenfalls Lintzel, Martin: Die Entstehung des Kurfürstenkollegs. - In: Ausgewählte Schriften, Bd. 2: Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte. Berlin 1961, S. 431-463, S. 438 und Krammer, Mario: Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338. Weimar 1913, S. 96 aus. Ebenso Reg. Imp. V 2 Nr. 4885 d.

[55] Wolf, Armin: Die Entstehung des Kurfürstenkollegs 1198-1298. Zur 700jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten. Idstein 1998 (Historisches Seminar NF. 11), S. 42, nennt außer Thüringen noch Sachsen und Brabant. Er beruft sich dabei nicht auf eine Quelle, sondern auf Hägermann, Dieter: Studien zum Urkundenwesen König Heinrich Raspes (1246/47). - In: DA 36 (1980), S. 487-548, S. 489 und Weiland, Ludwig: Ueber die Deutschen Königswähler im 12. und 13. Jahrhundert. - In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 20 (1880) (ND Osnabrück 1968), S. 303-338, S. 332. Hägermann sagt an dieser Stelle explizit, daß die beiden Herzöge nicht an der Wahl teilgenommen, sondern ihr nur nachträglich zugestimmt hätten. Leider macht er für diese Behauptung ebenfalls keine Quellenstelle namhaft. Weiland bezieht sich in Anm. 3 zwar auf Falcke, Johann F.: Codex traditionum Corbeiensium notis cirticis atque historicis ... illustratur, quibus antiquissimus inprintis autem Saxoniae status a Carolo Magno usque ad Conradum II Imperatorem...; accedunt praeterea diplomata adhuc inedita historiae ...Germaniae inservientia. Leipzig 1752, S. 403, die dort genannte Urkunde muß aber nach Dob. III 1312 als Fälschung angesehen werden, was eine Nennung der dort aufgeführten Zeugen als Wähler Heinrich Raspes unzulässig macht.

[56] MGH SS XVI, S. 370.

[57] Vgl. Stehkämper, Hugo: Geld bei den deutschen Königswahlen des 13. Jahrhunderts. - In: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege I: Mittelmeer und Kontinent. Bamberg 1978, S. 83-135, S. 94.

[58] Caemmerer (wie Anm. 38), S. 78. Ob Heinrich Raspe jedoch Weisungen Philipps erhielt, denen er folgte, wie Hampe (wie Anm. 18), S. 313 meint, ist fraglich. Auszuschließen ist es aber nicht, da er sogar von der Kurie direkt strategische Ratschläge bekam; vgl. Dob. III 1448.

rhetorischen Fähigkeiten zu propagandistischen Zwecken herangezogen werden konnte.[59]

Innozenz IV. bestätigte am 9. Juni, daß er die Wahlanzeige des Mainzer Erzbischofes erhalten habe, und forderte ihn nochmals dazu auf, den neugewählten König Heinrich nach Kräften zu unterstützen.[60] Kurze Zeit später wurden erneut Briefe versandt, die der Schaffung einer Unterstützergruppe für Heinrich Raspe unter den deutschen Fürsten dienen sollten.[61] Parallel dazu rief Innozenz zum Kreuzzug gegen Friedrich II. auf.[62]

Trotz des Aufwandes und der erheblichen finanziellen Mittel, die die Kurie für Heinrich Raspe aufbrachte, war dieses Projekt letztendlich nicht erfolgreich. Konnte sich der Landgraf zwar zunächst in einem militärischen Zusammentreffen mit Konrad IV. am 5. August 1246 behaupten und diesen in die Flucht schlagen[63], so war es ihm nicht möglich, unter den bedeutenden Großen des Reiches weitere Unterstützung zu finden.[64] Eine im Herbst und Winter des Jahres 1246 unternommene Heerfahrt Heinrich Raspes in das schwäbische Stammland Konrads endete in einem totalen Mißerfolg. Heinrich mußte die Belagerung Ulms abbrechen. Er kehrt nach Thüringen zurück, wo er am 16. Februar 1247 nach nicht einmal einjähriger Regierungszeit verstarb.[65]

[59] Hägermann, (wie Anm. 55), S. 501 und 543.

[60] Dob. III 1322.

[61] Dob. III 1332-1340, 1343-1345. Lübeck erhielt nochmals ein gesondertes Schreiben; vgl. Dob. III 1349. Mit Dob. III 1342 wollte Innozenz IV. auch den bayerischen Herzog gewinnen. Dessen Verbindung mit der staufischen Partei durch die Verheiratung seiner Tochter mit Konrad IV. am 1. September 1246 bahnte sich aber bereits an; vgl. Reuß, Friedrich: König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. Wetzlar 1885, S. 15 und Europ. Stammt., NF, Bd. I, Tafel 23. Man versuchte auch den Erzbischof von Magdeburg für die kuriale Sache zu gewinnen; vgl. Dob. III 1343-1345 sowie MGH Epp. Saec. XIII, Bd. 2, Nr. 218.

[62] Vgl. Stürner (wie Anm. 17), S. 554.

[63] Konrad hatte Heinrich vor Frankfurt erwartet, um den von Heinrich angesetzten Hoftag zu verhindern; vgl. Malsch (wie Anm. 9), S. 60-61. Annales S. Iustinae Patavini. MGH SS XIX, S. 159: *Inito igitur certamine, Conradus amissa multitudine militum, vix cum paucis evasit, quem sceleratus dux Baiguerie suscepisset, immemor patris sui, a Frederico per asassinos interfecti, lantgravius eum de Alemania extripasset.* Reuß (wie Anm. 61), S. 10, Anm. 2 nimmt zwei Schlachten an, dagegen überzeugender Dob. III 1364, Anm. 3. Keller (wie Anm. 11), S. 497-498 spricht von einer akuten Bedrohung der Position Konrads IV. Langfristig betrachtet waren aber die Gewichte eindeutig zu Konrads Gunsten verteilt.

[64] Es lassen sich auf dem Hoftag, der zwar für den 25. Juli angesetzt worden war, der aber erst nach der Schlacht mit Konrad tatsächlich stattfinden konnte, nur die drei rheinischen Erzbischöfe sowie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg belegen. Bedeutendere weltliche Große oder gar Reichsfürsten lassen sich nicht nachweisen; vgl. Rübesamen (wie Anm. 34), S. 44-47; Reuß (wie Anm. 61), S. 14-15; Reg. Imp. V 2, Nr. 4869a. Die Nachricht der Düringischen Chronik (wie Anm. 31), S. 404, der Markgraf von Meißen sei hinzugestoßen, findet nirgends eine Bestätigung.

[65] Vgl. Malsch (wie Anm. 9), S. 64. Ein im Dezember 1246 in Nürnberg abgehaltener Hoftag hatte ein noch geringeres Echo als der des Sommers. Allein der Bischof von Würzburg und Philipp von Ferrara lassen sich als bedeutendere Teilnehmer nachweisen; vgl. ebd., S. 63, Anm. 13 mit

Ohne auf weitere Einzelheiten der Regierung Heinrich Raspes und vor allem der nach seinem Tode in Thüringen losbrechenden Erbfolgestreitigkeiten eingehen zu wollen, scheint es nun an der Zeit, einen genaueren Blick auf die in Betracht kommenden und die tatsächlichen Wähler des Landgrafen zu werfen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der verschiedenen Theorien über das Zustandekommen des Kurfürstenkollegiums, dessen personelle Beschränkung auf die sieben Wähler der Goldenen Bulle[66] im – und da sind sich eigentlich alle Theorien einig – 13. Jahrhundert zustande kam.[67] Damit sind die Gemeinsamkeiten der Erklärungsversuche aber bereits erschöpft, ohne daß man der Lösung des Problems näher gekommen wäre. Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit soll deswegen auch das jüngste Erklärungsmodell von Armin Wolf stehen, der mit langen Abstammungstafeln nachzuweisen versucht, daß „das Reich [...] ein Wahl-Königreich und zugleich ein Erb-Wählerreich" gewesen sei und den Anspruch erhebt, damit die Lösung dieses „Fundamentalrätsels der deutschen Verfassungsgeschichte" gefunden zu haben.[68]

Dabei sollen uns an dieser Stelle vorrangig die weltlichen Wähler beschäftigen. Es ist nämlich wohl *cummunis opinio* der Forschung, daß das Vorrecht der geistlichen Wähler an der Königswahl im Zusammenhang mit deren Rolle bei der Königskrönung zu stehen scheint.[69] Diese Einschränkung mag sich auf

allen Quellen. Von seinen Plänen bezüglich Schwabens berichtet Heinrich dem Erzbischof von Ravenna, D H. R. 11: *Nostrorum quoque actuum statum et qualiter Sueuiam hostiliter invadamus iam fere omnibus illius terre nobilibus ad pedes nostre celitudinis inclinatis [...].*

66 Zur goldenen Bulle vgl. Wolf, Armin: Die güldin Bulle und künigclich Reformacion. Der erste illustrierte Druck des kaiserlichen Rechtsbuches Karls IV. aus dem Jahre 1356. Frankfurt a. M. 1968.

67 Eine kurze Zusammenfassung der älteren Theorien bei Becker, Winfried, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Münster 1973, S. 33-47. Knapper bei Wolf (wie Anm. 10), S. 88-90. Dazu kommen Wolfs eigene Überlegungen, die er in vielen Aufsätzen entwickelt und schließlich in einem kleinen Bändchen gebündelt hat; vgl. Wolf (wie Anm. 55). Des weiteren sind Faußner, Hans Constantin: Die Thronerhebung des deutschen Königs im Hochmittelalter und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums. – In: ZRG GA 108 (1991), S. 1-60 und Thomas, Heinz: Wenzel I., Reinmar von Zweter und der Ursprung des Kurfürstentums im Jahre 1239. – In: Aus Archiven und Biblioheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1992, S. 347-372 mit neueren Erklärungsversuchen an die Öffentlichkeit getreten.

68 Wolf (wie Anm. 10), S. 93.

69 Vgl. Wolf (wie Anm. 55), S. 14. Auffallend ist natürlich, daß sich ausgerechnet diejenigen Erzbischöfe am meisten um Heinrich Raspe bemühten, die später auch im Kurfürstenkollegium vertreten sein sollten: Mainz, Köln und Trier. Wie wir gesehen haben, waren aber andere hohe geistliche Würdenträger ebenfalls bei der Wahlversammlung anwesend (vgl. oben S. 63-66), so daß man hier nicht vorschnell eine Beschränkung des Wählerkreises hineininterpretieren sollte. Auf der anderen Seite war gerade diese Wahl eine weitere Möglichkeit für den Mainzer Erzbischof, seine Bedeutung bei Wahl und Erhebung eines Königs zu betonen; vgl. Sante, Georg W.: Siegfried III. von Eppstein, Erzbischof von Mainz. - In: Nassauische Lebensbilder, Bd. 1. Wiesbaden 1940, S. 17-32, S. 27. Mainzer Erzbischöfe waren seit dem Verlust des Krönungsrechts

den ersten Blick etwas merkwürdig ausnehmen, da wir oben festgestellt haben, daß, zählt man Heinrich Raspe nicht mit, keine weltlichen Großen oberhalb des Grafenstandes an der Wahl teilgenommen haben. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber dennoch einige Reichsfürsten dingfest machen, die zumindest als mögliche Wähler Heinrichs in Betracht kamen und die auch schon damals als solche betrachtet wurden. Es handelt sich um den König von Böhmen, die Herzöge von Bayern, Sachsen, Braunschweig und Brabant sowie die Markgrafen von Brandenburg und Meißen. Sie alle wurden – wie auch der Bischof von Würzburg, der uns an dieser Stelle aber nicht zu interessieren braucht[70] – am 21. April 1246 von Papst Innozenz IV. angeschrieben und zur Wahl aufgefordert, wie wir bereits oben erwähnt haben.[71] Daß sie die einzigen waren, die ein persönliches Schreiben erhielten, wissen wir, weil die Abschrift des Briefes im päpstlichen Register alle Adressaten aufführt.[72]

Es fällt zunächst auf, daß neben dem Markgrafen von Meißen, dem Herzog von Braunschweig und dem Herzog von Brabant alle weltlichen Mitglieder des späteren Kurfürstenkollegs von der Kurie angeschrieben wurden: Der König von Böhmen, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein, der zu diesem Zeitpunkt mit dem bayerischen Herzog identisch war.[73] Warum aber der Meißener, der Braunschweiger und der Brabanter? Haben sie außer ganz allgemein dem Recht zur Königswahl[74] etwas mit den späteren weltlichen Wählern des Kurkollegiums gemeinsam? Man hat in der Tat den Eindruck, daß die Auswahl der Adressaten nicht willkürlich, sondern nach einem gewissen Schema erfolgt ist.

an ihre Kölner Amtsbrüder mehrfach an der Erhebung von Gegenkönigen beteiligt, wohl um sich als „Königsmacher" zu präsentieren; vgl. Stutz, Ulrich: Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar 1910, S. 38. Siehe auch Thomas, Heinz: Erzbischof Siegfried I. von Mainz und die Tradition seiner Kirche. Ein Beitrag zur Wahl Rudolfs von Rheinfelden. - In: DA 26 (1970), S. 368-399.

70 Der Würzburger Bischof wurde wahrscheinlich deswegen besonders bedacht, weil schon damals geplant war, die Wahlversammlung in Würzburg abzuhalten. Der Bischof mußte also günstig gestimmt werden. Über die Frage, ob er an der eigentlichen Wahl durch Stimmabgabe teilgenommen hat, geben die Quellen keine Auskunft.

71 Vgl. oben S. 64.

72 Vgl. MGH Epp. Saec. XII, tom. II, Nr. 160, S. 121-122, auch wenn Anm. 6 auf S. 122 Unvollständigkeit der Adressatenliste vermutet.

73 Die Pfalzgrafschaft bei Rhein und das Herzogtum Bayern lagen seit 1214 beide in den Händen Ottos II. aus dem Hause Wittelsbach; vgl. Gerlich, Alois: Die rheinische Pfalzgrafschaft in der frühen Wittelsbacherzeit. - In: Wittelsbach und Bayern, Bd. I, 1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zu Bayerischen Geschichte und Kunst 1180-1350. München, Zürich 1980, S. 201-222, S. 201.

74 Nicht nur von Seiten der Kurie, sondern auch von „reichsrechtlicher" Seite – wenn man so will – scheinen Anfang des 13. Jahrhunderts noch mehrere Fürsten das „Recht" zur Königswahl gehabt zu haben. Wolf (wie Anm. 55), S. 16 kommt für 1198 auf 16 weltliche Königswähler. Matthaeus Parisiensis (wie Anm. 47), Bd. V, S. 604 kennt noch für 1257 14 weltliche Wahlberechtigte. Alle sieben angeschriebenen Fürsten kommen in beiden Zusammenstellungen vor.

Wolf glaubt dieses Schema mit der Abstammung von den ottonischen Tochterstämmen entdeckt zu haben.[75] Seiner Ansicht nach wurden von seiten des Papstes nur Fürsten angeschrieben, die dieses Abstammungskriterium erfüllten.[76] Selbst wenn man aber nun davon ausgeht, daß der Grund für die Zuerkennung des Rechts an der Königswahl in eben dieser Deszendenz von den Ottonen liegt, bleibt man die Begründung für die Auswahl ausgerechnet jener sieben Briefempfänger schuldig.[77] Denn neben den Angeschriebenen gab es eine Reihe weiterer Fürsten, denen nach dieser Argumentation das Wahlrecht zugestanden hätte. „Tochterstämmler" waren schließlich alle Reichsfürsten.[78] Warum also hat die Kurie auf deren Unterstützung verzichtet, obwohl man sicherlich jede Hilfe hätte gebrauchen können? Es muß also einen anderen Grund gegeben haben, nur die sieben Genannten gesondert zur Wahl aufzufordern.

Ein Blick auf die Stammtafel der Ludowinger enthüllt zunächst ein mögliches Auswahlkriterium: Die Verwandtschaft. Allen Angeschriebenen war nämlich gemeinsam, daß sie zum Zeitpunkt der Wahl Heinrich Raspes in irgendeiner Form mit den Ludowingern verwandt oder verschwägert waren:

König Wenzel I. von Böhmen war der Enkel Wladislaws II., der in zweiter Ehe Jutta, die Tochter Landgraf Ludwigs I. geheiratet hatte. Deren Sohn Otaker, später Otaker Premysl I. von Böhmen, wiederum heiratete in zweiter Ehe Konstanzia von Ungarn. Aus dieser Verbindung ging Wenzel I. hervor. Er war also ein Großvetter Heinrich Raspes.[79]

Otto II. von Bayern war ein Neffe Landgraf Hermanns I., der in zweiter Ehe mit Sophie von Bayern, einer Tochter Ottos I., verheiratet war.[80] Aus dieser Ehe stammte unter anderem auch Heinrich Raspe.[81]

Albrecht I., Herzog von Sachsen, war in zweiter Ehe mit Agnes von Thüringen verheiratet. Sie war eine Tochter Landgraf Hermanns I. und damit eine Schwester Heinrichs.[82] Agnes starb zwar 1247, aber zum Zeitpunkt der Wahl bzw. der Entsendung der Aufforderungsschreiben durch die Kurie bestand das Verwandtschaftsverhältnis noch. In einer dritten Ehe heiratete Albrecht I. dann Helene von Braunschweig, die Witwe Hermanns II. von Thüringen. Dies geschah allerdings auch erst nach der Wahl Heinrich Raspes. Helene von Braunschweig, die durch den frühen Tod Hermanns II. 1241 schon kurz nach ihrer Hochzeit Witwe wurde, war 1246 noch nicht wieder verheiratet. Deshalb war sie zum Zeitpunkt der Wahl immer noch mit den Ludowingern verschwägert.[83] So könnte sich erklären, daß auch ihr Vater Herzog Otto I. von Braunschweig am 21. April 1246 ein Schreiben der Kurie erhielt.

Beim *Herzog von Brabant* ist die Verwandtschaft am einfachsten nachzuvollziehen, denn seine Tochter Beatrix war die Frau Heinrich Raspes in dritter Ehe.[84]

Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen war als Sohn Dietrichs des Bedrängten und Juttas von Thüringen, einer Halbschwester Heinrich Raspes, ein Neffe des thüringischen Landgrafen.[85]

Etwas komplizierter hingegen waren die Verwandtschaftsverhältnisse zu den *Markgrafen von Brandenburg,* Johann I. in Stendal und Otto III. in Salzwedel aus dem askanischen Hause.[86] Ebenfalls aus diesem Haus und ein Vetter der beiden Markgrafen war *Graf Albrecht von Orlamünde.* Dieser wiederum war verheiratet mit Hedwig, einer Schwester Heinrich Raspes. Zum Zeitpunkt der Königswahl 1246 waren allerdings sowohl Albrecht als auch Hedwig schon tot; Albrecht jedoch erst seit knapp einem Jahr. Einer der Onkel Johanns I. und Ottos III. aber auch Albrechts von Orlamünde, Graf Heinrich von Anhalt, war darüber hinaus mit Irmgard, einer der zahlreichen Töchter Landgraf Hermanns I. von Thüringen, verheiratet. Doch auch Irmgard starb schon 1244. Immerhin heiratete Heinrich von Anhalt kein zweites Mal. Die einzige 1246 noch bestehende verwandtschaftliche Beziehung der Askanier zum thüringischen Landgrafenhaus hatte ein weiterer Onkel der Markgrafen, nämlich Albrecht von Sachsen, der – wie erwähnt – 1246 noch mit Agnes von Thüringen verheiratet war.

Auch wenn diese Verbindungen Johanns und Ottos zu den Ludowingern nicht besonders direkt waren, so waren sie doch zahlreich. Zwar war eine der Verwandtschaftslinien durch den Tod beider Ehepartner unterbrochen und eine weitere nur noch in Form eines Witwers vorhanden. Im Bewußtsein der an der Gegenkönigserhebung Beteiligten dürften sie aber dennoch präsent gewesen sein, zumal Heinrich Raspe als Kandidat schon ein Jahr vor seiner Wahl ausgesucht worden war.

---

75 Wolf (wie Anm. 55), S. 28: „Tochterstämme der verheirateten ottonischen Prinzessinnen führten also zu den 16 Königswählern von 1198" und damit auch den Wählern der nachfolgenden Wahlen.

76 Vgl. Wolf (wie Anm. 55), S. 38-39.

77 Ebd., S. 42: „Wir kennen die Liste der Fürsten, die der Papst damals als wahlberechtigt ansah." Als Grund für diese Ansicht nennt Wolf nur die Abstammung von den ottonischen Tochterstämmen. Alternativen zu diesem Erklärungsmuster werden gar nicht erst erwogen.

78 Zur Anzahl der Reichsfürstentümer um die Mitte des 13. Jahrhunderts vgl. Ficker, Julius: Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhunderte, Bd. I. Graz 1861 (ND Aalen 1961), S. 264.

79 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 55 und 56.

80 Vgl. Wittelsbach und Bayern, Bd. I 1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zu Bayerischen Geschichte und Kunst 1180-1350. Hrsg. von Hubert Glaser. München, Zürich 1980, S. 541.

81 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 40.

82 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 68.

83 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 59.

84 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 40.

85 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 42.

86 Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 68, auch für das folgende.

Damit scheint die Suche nach den Gründen für solch gesonderte Schreiben gelöst. Das Bild von der Verwandtschaft mit dem Kandidaten als eingrenzendes Kriterium für die potentiellen Wähler durch die Kurie erhält aber schnell Risse. Denn merkwürdigerweise erhielten andere deutsche Fürsten keine gesonderte Aufforderung zur Wahl Heinrich Raspes, obwohl ihre Beteiligung an eben dieser sicherlich wünschenswert gewesen wäre und auch sie in irgendeiner Form in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Ludowingern standen: Friedrich der Streitbare von Österreich beispielsweise. Dabei war Heinrich Raspes zweite Gemahlin Gertrud von Österreich. Außerdem war Agnes, eine Schwester Heinrich Rapses, in erster Ehe mit Heinrich von Österreich verheiratet gewesen.[87] In zweiter Ehe hatte sie dann aber Albrecht I. von Sachsen geheiratet, der wiederum ein päpstliches Schreiben erhielt. Betrachtete man daher diese Familienverbindung vielleicht als erledigt?[88] Für Innozenz IV. wäre es jedoch von größtem Interesse gewesen, den Herzog von Österreich auf seiner Seite zu wissen, denn Kaiser Friedrich II. selbst hatte offensichtlich eine Eheverbindung mit den Babenbergern ins Auge gefaßt, was ihn, den Kaiser, in Besitz der babenbergischen Territorien gebracht hätte[89], da dieses Haus in männlicher Linie auszusterben drohte. Es gelang der päpstlichen Politik aber, diese Eheverbindung zu verhindern. Statt dessen heiratete Gertrud, nicht ohne Dazutun der Kurie, Wladislaw von Mähren.[90]

Des weiteren sind der Herzog von Meranien oder der Markgraf von Mähren zu nennen. Natürlich war der Markgraf von Mähren wie sein Vater, der böhmische König, mit den Ludowingern verwandt und hätte von ihm über die geplante Gegenkönigserhebung unterrichtet werden können, was eventuell eine Erklärung für das Ausbleiben eines Schreibens sein könnte. Hermann II. von Thüringen stammte über die mütterliche Linie aus dem Hause Andechs-

[87] Vgl. Europ. Stammt., NF, Bd. 1, Tafel 40.

[88] Die Tochter Gertrud aus erster Ehe, die irgendwann zwischen 1225 und 1228 geboren sein muß, wäre eigentlich mit der Heirat ihrer Mutter mit Albrecht von Sachsen dessen Stieftochter geworden und hätte unter seiner munt gestanden. Dies war aber nicht der Fall. Vielmehr war sie als einziger Nachkomme – wenn auch als weiblicher – des babenbergischen Hauses ein Mündel Friedrichs des Streitbaren von Österreich, der sie vermutlich schon 1239 mit dem Sohn des böhmischen Königs, Wladislaw von Mähren, verheiraten wollte; vgl. Hausmann, Friedrich: Kaiser Friedrich II. und Österreich. – In: Probleme um Friedrich II. Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen; 16), S. 225-308, S. 260-261. Das treibende Element bei diesem Eheplan war wahrscheinlich Wenzel I. von Böhmen, aber auch die Kurie hatte ein ausgesprochenes Interesse an dieser Verbindung; ebd., S. 265. Nach dem Tod ihres Onkels jedenfalls betrachtete sich Gertrud als rechtmäßige Erbin des babenbergischen Besitzes; ebd., S. 288-289. Sie wurde von der Kurie als *ducissa Austrie* bezeichnet. Eine Verwandtschaft mit den Ludowingern oder den Askaniern spielte also möglicherweise keine Rolle mehr.

[89] Vgl. Hausmann (wie Anm. 88), S. 268.

[90] Hausmann (wie Anm. 88), S. 265.

Meranien.[91] Es ist daher schon verwunderlich, daß sie, auch als bedeutende Fürsten, nicht von der Kurie zur Wahl Heinrich Raspes aufgefordert wurden.

Weniger verwunderlich ist es dagegen, daß die Kurie darauf verzichtete, den Herzog von Schwaben, also Konrad IV., zur Gegenkönigswahl zu animieren.[92] Alle oben genannten Fürsten werden übrigens in einer Liste der wahlberechtigten Fürsten des Matthaeus Parisiensis von 1257 genannt.[93]

Der ungarische König, der zwar mit dem ludowingischen Haus verwandt war[94] und dessen Hilfe man sicher gerne in Anspruch genommen hätte, wählte aber als Ausländer bei den deutschen Königswahlen nicht mit.[95] Er wird demnach auch von Matthaeus Parisiensis nicht in der erwähnten Liste aufgeführt.

Schließlich bleiben noch diejenigen Fürsten, die nicht angeschrieben wurden, aber auch nicht mit den Ludowingern verwandt waren: Die Herzöge von Kärnten und Lothringen. Sie werden von Matthaeus Parisiensis als Wähler genannt, zumindest, wenn man mit Wolf statt des dux Poloniae den Herzog von Lothringen einsetzt.[96]

Die Situation, die sich uns hier darbietet, ist reichlich verwirrend und unübersichtlich. Ein eindeutiges Schema, nach dem die weltlichen Wähler bzw. die für wahlberechtigt Erachteten ausgesucht wurden, ist nicht zu entdecken. Das von Wolf postulierte Schema ist zu allgemein gehalten und kann diese besondere Situation nicht angemessen deuten. Wahrscheinlich gibt es auch kein monokausales Erklärungsmuster für die Auswahl der angeschriebene Fürsten. Es dürfte sich vielmehr um eine Auswahl handeln, die nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Mehrere Kriterien werden daher von Bedeutung gewesen sein.

Die Verwandtschaft zu den Ludowingern spielte dabei natürlich schon eine nicht zu vernachlässigende Rolle, denn von den Verwandten konnte man sich am ehesten Unterstützung für den aus ihrem Kreise zum König zu Wählenden erwarten. Einige Mitglieder der ludowingischen Verwandtschaft konnte die Kurie dabei schon auf ihrer Seite wissen: Den Herzog von Österreich und den Markgrafen von Mähren, der gerade die Tochter Friedrichs von Österreich ge-

[91] Seine Mutter, Elisabeth von Thüringen, war die Tochter des ungarischen Königs Andreas II. und der Gertrud von Andechs-Meranien; vgl. Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli – 24. Oktober 1993. Hrsg. von Evamaria Brockhoff und Josef Kirmeier. 2. Aufl. München 1993 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur; 24), Anhang.

[92] Zur staufischen Verwandtschaft mit den Ludowingern vgl. Europ. Stammt., NF. Bd. I, Tafel 40 und Tafel 5.

[93] Matthaeus Parisiensis (wie Anm. 74).

[94] Vgl. Anm. 87.

[95] Vgl. Wolf (wie Anm. 55), S. 28.

[96] Matthaeus Parisiensis (wie Anm. 74) und Wolf (wie Anm. 55), S. 46.

heiratet hatte[97], sowie den Herzog von Andechs-Meranien, der der politischen Vorgabe der Mainzer, Würzburger und Bamberger Prälaten gefolgt zu sein scheint.[98] Möglicherweise meinte man, ihnen deswegen keine gesonderte Aufforderung zukommen lassen zu müssen. Auch die ungarische Verwandtschaft Heinrich Raspes mußte man nicht anschreiben, da sie ohnehin nicht an der Wahl teilnehmen konnte.

Der fehlende Brief an den schwäbischen Herzog, König Konrad IV., erklärt sich ebenso von ganz alleine. Alle anderen Verwandten, bei denen man sich über ihr Verhalten nicht sicher war, erhielten ein Schreiben.

Warum aber nicht die Herzöge von Kärnten und Oberlothringen? Matthäus II. von Oberlothringen galt als Parteigänger des Kaisers. Er war selber eine Zeitlang exkommuniziert und versöhnte sich erst wieder 1248 mit dem Papst, wurde aber auch dann nicht zu einem engagierten Verfechter der kurialen Sache.[99] Auch eine besondere Ermunterung zur Gegenkönigswahl hätte in diesem Fall wahrscheinlich nichts genutzt. Gerade andersherum verhielt es sich beim Herzog von Kärnten, Bernhard II. Er wandte sich in dieser Phase der Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und Innozenz IV. der päpstlichen Seite zu. Ihm gelang es noch im selben Jahr, die Erhebung seines Sohnes Philipp zum Elekten von Salzburg zu erreichen.[100] Jemanden, den man schon auf seiner Seite wußte, brauchte man nicht speziell zu bitten, man konnte ohnehin auf seine Teilnahme an der Wahlversammlung hoffen.

Im wesentlichen handelt es sich bei den Angeschriebenen also um Verwandtschaft des zu wählenden ludowingischen Landgrafen, und zwar hauptsächlich um solche Verwandtschaft, deren Verhalten man nicht einigermaßen sicher einschätzen konnte. Sie – so war man offensichtlich in Rom der Ansicht – bedurften einer speziellen Aufforderung. Die restliche Verwandtschaft war durch das an alle deutschen Fürsten gerichtete Schreiben schon abgedeckt. Hätte die Kurie alle Fürsten angeschrieben, die nach Wolf wahl*berechtigt* gewesen

[97] Siehe oben S. 72. Friedrich der Streitbare hatte sich zwar gerade dem Kaiser ausnahmsweise etwas angenähert – schließlich ging es um seine Erhöhung zum König (vgl. Hausmann [wie Anm. 88], S. 276-278) – , die Geschichte ihres gegenseitigen Verhältnisses war aber eine wechselhafte, mit zahlreichen Konflikten gespickte. Der österreichische Herzog war daher den Annäherungsversuchen der Kurie gegenüber durchaus aufgeschlossen; vgl. Hausmann (wie Anm. 88), S. 246-254 und 278.

[98] Vgl. Schütz, Alois: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. - In: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. Katalog zur Landesausstellung im Kloster Andechs 13. Juli - 24. Oktober 1993. München 1993 (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur; 24), S. 21-185, S. 98-99.

[99] Vgl. Matthäus II. NDB, Bd. 16. Hrsg. von der Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1990, S. 393-394, S. 394.

[100] Vgl. Bernhard II. - In: NDB, Bd. 2. Hrsg. von der Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1955, S. 111.

wären, d. h. alle Exponenten von ottonischen Tochterstämmen, dann hätte sie eine größere Zahl von Briefen versenden müssen. Hätte sie nur diejenigen angeschrieben, die sie selber – wieder nach Wolf[101] – für wahl*berechtigt* hielt, dann wäre der Brief an die übrigen deutschen Fürsten, *habentibus potestatem eligendi Romanorum regem, in imperatorem postmodum promovendum*[102], überflüssig gewesen.

Vielmehr scheint es, daß die Zugehörigen zur politisch-sozialen Führungsschicht Deutschlands, oder wenn man will, zum Reichsfürstenstand, ein Schreiben erhielten, die der Papst am geeignetsten für die Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig hielt, also diejenigen, die am wahrscheinlichsten an der Wahlversammlung teilnehmen und sich für ihn aussprechen würden. Die Zugehörigkeit zu einem ottonischen Tochterstamm spielte dabei weniger eine Rolle als vielmehr die Verwandtschaft zu dem zu wählenden König. Die Kurie zeigte sich dabei über die kleinsten Verästelungen des ludowingischen Stammbaums und die politischen Verhältnisse im Teil des Reiches jenseits der Alpen als genauestens informiert.[103] Wenn es also eine gleichsam erbliche Berechti-

[101] Wolf (wie Anm. 55), S. 42.

[102] MGH Const. II, Nr. 346, S. 454.

[103] Geht man von der Informiertheit der Kurie über die deutschen Verhältnisse aus, dann werden auch noch zwei weitere Erklärungsmodelle für das Zustandekommen des Kurfürstenkollegs hinfällig. Laut Faußner (wie Anm. 67), S. 34-38 kam das Kollegium auf einem Fürstentag 1196 in Frankfurt zustande, auf dem man sich auf die Institutionalisierung des Königswahlrechts geeinigt habe. Wer 1196 das Kurrecht nicht verliehen bekommen habe, sollte es auch später nicht erhalten. Unter Kurrecht scheint Faußner dabei so etwas wie bevorzugtes Wahlrecht zu verstehen. Jedenfalls sei dies der Grund, warum Otto von Braunschweig, der erst 1235 Reichsfürst wurde – also 1196 noch nicht zu jenem exklusiven Kreis gehörte, denen das Kurrecht zugesprochen wurde –, und seine Nachfahren auch nicht Kurfürsten werden konnten. Träfe diese Vermutung Faußners zu, hätte die Kurie den Herzog von Braunschweig 1246 nicht anschreiben brauchen, da Otto zu einer Teilnahme an der Wahl gar nicht berechtigt gewesen wäre. Sich über die Bestimmungen einer Wahlordnung hinwegzusetzen, hätte die Legitimation ihres Kandidaten noch weiter verschlechtert als sie ohnehin schon war. Ähnlich steht es um die Erzämtertheorie von Thomas (wie Anm. 67). Er glaubt herausgefunden zu haben, daß Wenzel I. von Böhmen 1239 die für die damals bereits geplante Gegenkönigswahl Erics IV. von Dänemark zusammengebrachten Wähler Böhmen, Pfalz, Brandenburg und Sachsen in ihrer Legitimation habe aufwerten wollen. Deshalb habe er sein eigenes „Stimmrecht auf sein relativ gut bezeugtes Schenkenamt gegründet und den drei mit ihm im Bunde stehenden Herren die drei anderen Ämter zugeordnet" (ebd., S. 348). Aber nicht nur 1239, sondern auch 1246 hätte eine solche Theorie die Legitimität der Kandidaten erhöht und die Kurie hätte nicht gezögert, diesen Vorteil auszuspielen. Aber nichts dergleichen geschah. Die vier angeblichen Inhaber der Erzämter wurden als Verwandte Heinrich Raspes zwar mit gesonderten Einladungsschreiben bedacht, aber nichts, nicht einmal die Anrede deutet darauf hin, daß sie irgendwelche qualifizierteren Rechte vor den anderen gleichzeitig angeschriebenen Fürsten gehabt hätten. Außerdem verweist schon allein die Tatsache, daß man päpstlicherseits noch andere Fürsten angeschrieben hat, darauf, daß es nicht nur dieser vier bedurfte, um eine Königswahl gültig zu machen. Schließlich hätte die Gelegenheit der Gegenkönigswahl von 1246 mit ihrer Verwandtschaftskonstellation und ihrem Legitimationszwang eine gute Möglichkeit geboten, einer solchen Konzeption zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist nur schwer vorstellbar, daß die Kurie diese, ihr Vorteile verschaffende Theorie nicht genutzt hätte.

gung zur Königswahl durch Verwandtschaft mit den Ottonen gegeben hätte, warum dann kein Schreiben an alle Wahlberechtigten? Berechtigung, wenn es denn überhaupt ein formales Recht gegeben hat, war in diesem Fall nicht das Kriterium, sondern Eignung, Nützlichkeit für den politischen Zweck.

Vielleicht ist das „Fundamentalrätsel der deutschen Verfassungsgeschichte" doch noch nicht gelöst.

Die Gründung und spätmittelalterliche Reform des Franziskanerklosters Saalfeld[1]

Von Petra Weigel

I.

„Mittwochs nach Laetere (18. März) 1534 hat Johann Kelz, Guardian des Barfüßerclosters zu Salfeld, samt den andern Ordensbrüdern alle fahrende Haabe, so noch im Closter vorhanden gewesen, verkaufet oder von dannen geführet, und hat der Rat zehen Bienstöcke im Garten und das hölzerne Braugeschirr umb 40 fl. ihnen abgekaufet. Worauf denn die unnötige Cleinot und Kirchenornat dieses Closters, vermöge des inventarii eingeschlossen und durch Bürgermeister Jacob Kelz, Hansen Birnstiel und Virgilium Fürstenauer nach Nürenberg gesendet, um dem Salfeldischen Almosenkasten zum Besten verkaufet worden. [...] Sylvester Liebe schreibet lib. 2, cap. 11, daß anno 1534 noch 5 Mönche übrig gewesen, welche, nachdem schon die Stadtschule in das Closter verleget worden, sich in der Hinterstube aufgehalten und daselbst ihre Kost und Freyheiten genossen, welche sich auch mit den Schul-Collegen und andern Bürgern wol betragen, hätten sich aber nachmals ingesamt in die Stadt zu wohnen begeben."

So berichtet Caspar Sagittarius in seinen 1690 vollendeten „Saalfeldischen Historien", für die er während seiner Zeit als Rektor der Stadtschule 1668-1671 das Material zusammengetragen hatte, vom Ende des Franziskanerklosters in Saalfeld.[2] Der Aufhebung des Klosters war ein Jahrzehnt tiefgreifender Um-

---

[1] Dieser Beitrag ist aus meinem Vortrag „Die Franziskaner im mittelalterlichen Saalfeld" erwachsen, den ich anläßlich der 10. Jahreshauptversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte am 8.-9. März 1999 in Saalfeld gehalten habe. - Folgende Abkürzungen werden verwendet: BF (mit Bd., Jahr, Nr.) = Bullarium Franciscanum sive romanorum Pontificum Constitutiones, Epistolas, Diplomata, Bde. 1-4. Ed. Joannis Hyacinth Sbaralea. Rom 1759-1768; Bde. 5-7. Ed. Conrad Eubel. Rom 1898-1904. - BGSF = Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz. - DOB 3/DOB 4 (mit Nr.) = Dobenecker, Otto: Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. 3. u. Bd. 4. Jena 1925 u. 1939. - FS = Franziskanische Studien. - RI² V (mit Nr.) = Regesta Imperii V. Jüngere Staufer: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII., Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Bearb. von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. 5 Bde. Innsbruck 1881-1901. - RPR (mit Nr.) = Regesta Pontificum Romanorum. Ed. August Potthast. 2 Bde. Berlin 1874-1875. - UB Arnstadt (mit Nr.) = Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704-1495. Hrsg. von Karl August Hugo Burkhardt (Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge 1 = Ganze Folge, 4) Jena 1883. - ThHStAW = Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar. - ThStAM = Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. - ZKG = Zeitschrift für Kirchengeschichte. - ZVThG(A) = Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte (und Altertumskunde).

[2] Sagittarius, Caspar: Saalfeldische Historien. Hrsg. von Ernst Devrient. 2 Teile. Saalfeld 1904, hier Teil 2, S. 215. Die Chronik des Sagittarius, der die bis dahin bekannte Saalfelder Überliefe-

brüche vorausgegangen. 1523 hatte in Saalfeld mit der Anstellung eines evangelischen Predigers die Reformation Eingang gefunden.[3] Im darauffolgenden Jahr war auf Druck der Bürgerschaft der lutherische Meßritus an der Hauptkirche St. Johannis eingeführt worden, deren Pfarrer sich der evangelischen Lehre zuwandte. Im Frühjahr 1525 visitierte der Rat das Franziskanerkloster und bereitete seine Auflösung vor, indem er das von Sagittarius erwähnte Verzeichnis des im Kloster vorhandenen kostbaren liturgischen Gerätes anlegen ließ und die Kleinodien unter Verschluß nahm.[4] Dem Abt des vor der Stadt liegenden mächtigen Benediktinerklosters, der bereits 1524 der Einsetzung eines evangelischen Pfarrers in einem zur Abtei gehörenden Stiftsdorf zugestimmt hatte, nutzte allerdings seine Offenheit gegenüber der Reformation wenig. Als der in Nordthüringen ausgebrochene und erste Erfolge verzeichnende Bauernaufstand Ende April 1525 den Saalfelder Raum erreichte, plünderten Saalfelder Bürger, Handwerker, Bergleute und Bauern der umliegenden Dörfer das Kloster. Im engen Zusammenwirken von Stadtrat und kurfürstlichem Amtmann konnte ein Umsichgreifen des Aufstandes jedoch verhindert und die Rädelsführer der Erhebung schon wenige Tage später festgesetzt werden. Die Niederschlagung der Unruhen bedeutete nicht zuletzt für die bedrängten Franziskaner eine Atempause. Im Dezember 1525 wurde ihnen das Kirchengerät restituiert.[5] 1529, anläßlich der zweiten Saalfelder Kirchenvisitation, weigerten sich die im Konvent Verbliebenen hartnäckig, den neuen

rung bündelte und dabei u. a. auch die 1625 in Latein abgefaßte, bisher ungedruckte „Salfeldographia" des Sylvester Liebe nutzte, stellt für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Saalfelds eine bis heute unverzichtbare Grundlage dar. - Zu dem aus Lüneburg stammenden Polyhistor Caspar Sagittarius (1643-1694), durch den die „Landesgeschichte eine Lehrdisziplin an der Universität Jena" wurde, siehe Patze, Hans: Landesgeschichtsschreibung in Thüringen. - In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 16/17 (1968) S. 95-168, hier S. 147-149.

[3] Zu den Vorgängen siehe den Bericht des Rates anläßlich der ersten Saalfelder Visitation, die im Rahmen der ersten thüringischen Visitation im Juli/August 1527 erfolgte. - In: Mitzenheim, Moritz: Die erste Kirchen- und Schulvisitation in Saalfeld im Jahre 1527 (Heimatbücher der Kirchenkreise Saalfeld und Gräfenthal, 1). Saalfeld 1927, S. 8-12. - Zu dieser ersten Visitation siehe auch die übergreifende Arbeit von Burkhardt, Karl August Hugo: Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545 (Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation) Leipzig 1879, S. 18f. - Zur Reformation in Saalfeld siehe Werner, Gerhard: Geschichte der Stadt Saalfeld. Bd. 1: 9. Jahrhundert bis 1603. Saalfeld 1995, hier insbesondere Nrr. 223, 225-228, 236, 243.

[4] Vermutlich handelt es sich um die Vorlage für das im Stadtarchiv Saalfeld, B XX 1, f. 2v-4v überlieferte „Verzeichnis von der Barfüßer Silberclaynott und anders den kassen zu gutt zu Nurnbergk verkauff". – Siehe auch Werner (wie Anm. 3), Nr. 225.

[5] Noch im Januar 1528 führten die Saalfelder Franziskaner vor Kurfürst Johann dem Beständigen in Torgau einen Prozeß um das Gebäude ihres ehemaligen Schaffnerhofes (siehe unten Anm. 56), der ihnen von einem Saalfelder Bürger streitig gemacht worden war. - ThHStAW, Reg. Kk 1248. - Kicinsky, W.: Der Schaffnerhof des Franziskanerklosters zu Saalfeld. - In: FS 29 (1942), S. 90-93.

Glauben anzunehmen.[6] Die Säkularisierung des Klosters scheint demnach vorerst ins Stocken gekommen zu sein – aufzuhalten vermochten sie die Franziskaner letztlich aber nicht.

Seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre befand sich das Kloster in offensichtlicher Auflösung. Schon 1527/28 muß der Konvent erheblich zusammengeschmolzen sein, denn die Stadt brauchte von der bisher den Franziskanern zugewiesenen Tonne Heringe nur noch 8 Schock bereitzustellen.[7] Ende Dezember 1528 übergab der Konvent dem Rat Teile seiner Bibliothek.[8] Als das Kloster infolge der dritten wettinisch-thüringischen Kirchenvisitation 1534 endgültig aufgehoben wurde,[9] waren, wie Sagittarius berichtet, dessen Mobilien schon weitgehend veräußert. Die am alten Glauben unverrückt festhaltenden Konventsangehörigen verließen offenbar Saalfeld, während im Kloster fünf Franziskaner zurückblieben, die man wahrscheinlich aus dem Klostervermögen versorgte. Das Saalfelder Franziskanerkloster, dessen Konvent sich auflöste, dessen Kirche zusammen mit den Klausurgebäuden von der Stadt übernom-

[6] Am 18. Juni 1529 verhandelte die Visitationskommission in Gegenwart des Saalfelder Rates mit den Franziskanern, wobei es zu einer theologischen Disputation um die Sakramentsspendung in beiderlei Gestalt kam. Die Visitatoren verwarnten sie wegen „ihres unchristlichen wesens und der papistischen Cerimonien und ihres verhetzens abzusteen Gottes wort zu horen und sich in eyn christlichen wandel zu begebn mit vertrostung, das sie sollten gnediglich und freuntlich erhalten werden." Die Franziskaner blieben jedoch „halsstarrig" und wollten die Entscheidung des Speyerer Reichstages abwarten. Sie bekannten darüber hinaus, „das sie des nechst verschinen sonntags zuvoren ein winckelmeß gehalten und ir etlich sacrament under eynerley gestalt genomen, und wiwol sie treulich gebeten, wo sie vermeynten, das wir irreten, uns desselben mit clarer gotlichen schrifft zu uberweisen." - Sagittarius (wie Anm. 2), 2, S. 209. - Mitzenheim, Moritz: Die zweite Kirchenvisitation in Saalfeld im Jahre 1529 (Heimatbücher der Kirchenkreise Saalfeld und Gräfenthal, 2). Saalfeld 1927 mit Abdruck des Protokolls der Visitation nach ThHStAW, Reg. Ii 3, Visitationsakten Nr. 3, f. 80b=101v. - Burkhardt (wie Anm. 3), S. 82-93. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 237.

[7] Während bis zum Rechnungsjahr 1519/20 der städtische Rat als der Prokurator des Konvents von einem 1449 den Franziskanern gestifteten Legat jährlich 5 Schock Groschen für jeweils eine Tonne Heringe ausgab, waren es 1527/28 nur noch 2 Schock 40 Groschen für die erwähnten 8 Schock Heringe. Siehe die Rechnungen bei Schwesinger, Hermann: Das Franziskanerkloster in Saalfeld a. S. Berlin 1921. Diss. phil. Berlin 1921. (Masch.), Urkunden- und Regestenbuch, [S. 42, 44]. Da für 1502 - also in einem Rechnungsjahr, in dem das übliche Legat von einer Tonne Hering ausgegeben wurde - urkundlich sicher belegt werden kann, daß in Saalfeld 22 Franziskaner lebten (sie werden namentlich in einem Ablaßbrief des päpstlichen Kardinallegaten Raimund Peraudi vom 21. April 1502 aufgeführt - ThStAM, Eisenberger Diplome, Nr. 12), ist zu vermuten, daß der Konvent 1527/28 bereits um mehr als die Hälfte seiner Mitglieder dezimiert worden war.

[8] Werner (wie Anm. 3), Nr. 236. - Das Bestandsverzeichnis hat sich bis heute im Stadtarchiv Saalfeld erhalten (Regist. C III 4, f. 45v-46r). Es wurde erstmals gedruckt von Richter, Reinhard: Aus der Schulbibliothek zu Saalfeld. Zu einer Weihnachtsgabe für arme Schulkinder (Saalfelder Weihnachtsbüchlein, 8). Saalfeld 1862, S. 3-4, im folgenden dann eine nähere Beschreibung einzelner Bände der Klosterbibliothek. - Wiederholter Abdruck des Verzeichnisses mit Identifizierung der Bände nach Richter: Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 45f., 48].

[9] Zu dieser Visitation siehe Burkhardt (wie Anm. 3), S. 125-141.

men und dessen Stiftungskapital und mobile Vermögenswerte sequestriert wurden, teilte damit das Schicksal nahezu aller Ordensniederlassungen des mitteldeutschen Raumes, die im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts infolge von Reformation und Bauernkrieg untergingen.[10]

1534 fand damit in einem unspektakulären Verkaufsgeschäft eine Institution ihr Ende, die nahezu 300 Jahre das spätmittelalterliche Saalfeld geprägt hatte und deren Spuren bis heute im Stadtbild sichtbar sind. Denn die Übernahme von Kloster und Kirche durch die Stadt hat zwar immer wieder zu Umbauten und einschneidenden Veränderungen der Gebäude geführt,[11] ihr ist es aber auch zu verdanken, daß das Saalfelder Franziskanerkloster heute als die einzige, nahezu vollständig erhaltene Klosteranlage des Ordens in Thüringen gelten kann.[12] Die Zeiten überdauert haben auch fast alle jene 29 Bände der Konventsbibliothek, die 1528 an den Rat fielen. Sie bildeten den Grundstock der Bibliothek der 1526/27 gegründeten städtischen Lateinschule, aus der im 19. Jahrhundert das Saalfelder Realgymnasium hervorgehen sollte.[13] Von dort gelangten die Bücher zu Anfang des 20. Jahrhunderts in die Sammlung des Thüringer Heimatmuseums, das 1904 in den Räumen von Kirche und Kloster eingerichtet wurde. Dieser kostbare, zumeist aus Inkunabeln bestehende Buchbestand macht die Saalfelder Ordensniederlassung zu den wenigen Klöstern der ehemaligen mittelalterlichen sächsischen Franziskanerprovinz, deren Bibliothek sich in einem nennenswerten Umfang – und darüber hinaus in situ – erhalten hat.[14] Zu diesen für Thüringen einmaligen Zeugnissen franziskanischer

---

[10] Eine übergreifende Darstellung, wie sie beispielsweise für den Untergang der Konvente des Dominikanerordens in der Reformationszeit mit der Monographie von Springer, Klaus-Bernward: Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, Neue Folge 8). Berlin 1999 vorliegt, fehlt für die sächsische Franziskanerprovinz. Für einen Überblick sei an dieser Stelle lediglich hingewiesen auf: Spuren franziskanischer Geschichte. Chronologischer Abriß der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinzen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Bearb. von Bernd Schmies u. Kirsten Rakemann. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, Sonderband). Werl 1999, S. 251-325. - Zur Säkularisation der Klöster im deutschen bzw. mitteldeutschen Raum siehe u.a. Höß, Irmgard: Humanismus und Reformation. - In: Geschichte Thüringens. Bd. 3. Hrsg. von Hans Patze u. Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen, 48/3). Köln u. Graz 1967, S. 1-145, den materialreichen Beitrag von Zöllner, Walter: Der Untergang der Stifter und Klöster im sächsisch-thüringischen Raum während des Reformationszeitalters. - In: 450 Jahre Reformation. Hrsg. von Leo Stern u. Max Steinmetz. Berlin 1967, S. 157-169, jetzt auch Bauer, Joachim: Reformation und ernestinischer Territorialstaat in Thüringen. - In: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert. Hrsg. von Jürgen John. Weimar [u.a.] 1994, S. 37-73, hier S. 52-64, die vergleichende, „das Bild der einheitlichen reformatorischen Klosterauflösung" differenzierende Studie von Ziegler, Walter: Reformation und Klosterauflösung. Ein ordensgeschichtlicher Vergleich. - In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, 14; Ordensstudien, 6). Berlin 1989, S. 585-614 (Zitat S. 596), sowie Klueting, Harm: Enteignung oder Umwidmung? Zum Problem der Säkularisation im 16. Jahrhundert. - In: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert. Hrsg. von Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 124; Studien zur Germania sacra, 19). Göttingen 1996, S. 57-83.

[11] Zur Nutzungsgeschichte siehe neben den einschlägigen Nrr. bei Werner (wie Anm. 3) und Werner, Gerhard: Geschichte der Stadt Saalfeld. Bd. 2: 1603-1870; Bd. 3: 1871-1933. Saalfeld 1996 u. 1997, auch Bachmeier, Ingrid u. Bärnighausen, Hendrik: Das Franziskanerkloster Saalfeld. Thüringer Heimatmuseum der Stadt Saalfeld. Ein baugeschichtlicher Rundgang. Saalfeld 1998, S. 9-26.

[12] Wobei beachtet werden muß, daß heute zu Thüringen nicht nur die Konvente der ehemaligen Kustodie Thüringen der mittelalterlichen sächsischen Franziskanerprovinz zu rechnen sind (Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Eisenach, Saalfeld, Arnstadt, Meiningen, Weimar, Langensalza, Mellenbach, Schleusingen), sondern mit Altenburg und Weida auch Konvente der ehemaligen Kustodie Leipzig. Das zur Kustodie Thüringen gehörende Coburg liegt heute dagegen in Bayern. Neben Saalfeld hat sich lediglich in Arnstadt das Ensemble von Kirche und Konvent erhalten, der Konvent allerdings nur in Teilen. In Mühlhausen ist die Franziskanerkirche, ähnlich wie in Saalfeld, profanisiert und wird als Museum genutzt. Die Franziskanerkirche Weida ist heute evangelische Stadtpfarrkirche. Die Kirche des Hauptkonvents der Provinz in Erfurt wurde durch einen Bombenangriff 1944 schwer beschädigt, so daß heute nur noch der Chor nutzbar ist, der als Museum dient. Reste von Konventsgebäuden haben sich in Altenburg und Langensalza erhalten. - Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Klosters siehe neben den einschlägigen Nrr. bei Werner (wie Anm. 3, 11) weiterhin Bachmeier/Bärnighausen (wie Anm. 11), S. 7-9, sowie S. 43: Zusammenstellung der älteren und neueren baugeschichtlich relevanten Literatur, zu ergänzen um Schwesinger (wie Anm. 7), S. 41-80; Thüringen. Bearb. von Stephanie Eißing, Franz Jäger [u.a.] (Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler). München 1998, S. 1055f.

[13] Trotz dieser Besitzkontinuität war der Bestand Gefährdungen ausgesetzt, wie beispielsweise der Bericht des Sagittarius über den desolaten Bauzustand des Bibliotheksraumes belegt. - Casparis Sagittarii Luneburgensis ausführlicher Bericht von denen Saalfeldischen Schulgebäuden in 3 Teilen verfaßt, anno 1670. Hrsg. von Otto Fischer (Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, 78). Hildburghausen 1919, S. 25. - Marwinski, Felicitas: Bibliothek im Thüringer Heimatmuseum. - In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd 21: Thüringen S-Z. Hildesheim [u.a.] 1999, S. 17-22 (Saalfeld 2). - Vgl. auch dies.: Bücherschätze im Saalfelder Stadtmuseum. - In: Saalfelder Weihnachtsbüchlein 96 (1999) S. 12-21.

[14] Erhalten sind Buchbestände der Konvente Brandenburg (heute Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin bzw. Biblioteka Jagiellonska Kraków; Rose, Valentin: Verzeichnis der lateinischen Handschriften II. 1.-3. Abt. [Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin, 13]. Berlin 1901-1905; Abb, Gustav: Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg a.H. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Buchwesens im Mittelalter. - In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 [1922], S. 475-499; Jagdhuhn, Georg u. Schmitt, Anneliese: Eine angeblich verschollene mittelalterliche Klosterbibliothek wieder entdeckt. Die Franziskaner-Bibliothek der St. Gotthardkirche zu Brandenburg an der Havel. Ursprung – Schicksal – Bestand. - In: 8. Jahresbericht 1998-1999 vom Historischen Verein Brandenburg/Havel e.V. Brandenburg 1999, S. 81-102), Braunsberg (heute Uppsala Universitätsbibliothek; Borawska, Teresa: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunsberg. Ein vorläufiger Rekonstruktionsversuch. - In: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 49 [1999], S. 15-35.), Braunschweig (heute Stadtbibliothek Braunschweig; Nentwig, Heinrich: Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek Braunschweig. Wolfenbüttel 1893. - Camerer, Luitgard: Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Braunschweig [Braunschweiger Werkstücke, A 18 = Gesamte Folge 60]. Braunschweig 1982), Freiberg (Döring, Hellmut: Rekonstruktion der Franziskanerbibliothek in Freiberg. - In: Studien zur Buch- und Bibliotheksgeschichte. Hrsg. von Ursula Altmann u. Hans-Erich Teitge. Berlin 1976, S. 128-142), Görlitz (heute Wrocław Biblioteka Uniwersytecka; Struve, Ernst Emil: Verzeichnis der Handschriften und geschichtli-

Ordensgeschichte kommen Inschriften, Stifterwappen und einige heute in einem Lapidarium im Kreuzgang aufgestellte Grabsteine,[15] die in Verbindung mit über 60 Urkunden und Aktenstücken die Geschichte des Klosters zu erhellen vermögen. Das ist für die Erforschung eines im Kernland der Reformation liegenden und in deren Folge untergegangenen Klosters eine überaus günstige Ausgangslage, wobei ein Wermutstropfen jedoch bleibt. Nur ein geringer Bruchteil der überlieferten Schriftzeugnisse stammt aus dem Kloster selbst. Sein Archiv, das bereits im Mittelalter infolge von Bränden Einbußen erlitten hatte, ist in der Auflösungsphase des Klosters und dessen anschließender Umnutzung in den darauffolgenden Jahrhunderten nahezu vollständig untergegangen,[16] weil

chen Urkunden der Milichschen [Stadt- oder Gymnasial-]Bibliothek in Görlitz. 2 Teile. - In: Neues Lausitzisches Magazin 44 [1868], Anhang, S. 1-48; 45 [1869], S. 49-154. - Kristeller, Paul Oskar: Iter Italicum. Bd. 3. London 1983, S. 387-390; Bd. 4. London 1989, S. 435-440), Hannover (heute Stadtbibliothek; Mertens, Hans: Die alte Franziskanerbibliothek in Hannover. - In: FS 17 (1930), S. 97-105. - Handschriften in Hannover [Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Landeskirchliches Archiv]. Bearb. von Udo Kühne [Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, Kurzkatalog 1]. Wiesbaden 1991), Lüneburg (heute Ratsbücherei Lüneburg; Wierschin, Martin: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Miscellanea und Historia. Wiesbaden 1969. - Fischer, Irmgard: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Bd. 2: Die theologischen Handschriften. 1. Folioreihe. Wiesbaden 1972. - Stähli, Marlies: Handschriften der Ratsbücherei Lüneburg. Bd. 3: Die theologischen Handschriften, Quartreihe. Die juristischen Handschriften. Wiesbaden 1982). - Die wohl einzige Bibliothek eines Bettelordenskonvents nördlich der Alpen, „die in ungebrochener Kontinuität heute noch im Kloster aufbewahrt und von den Franziskanern behütet wird", ist die des Franziskanerklosters Freiburg/Schweiz, zu dieser siehe den Tagungsband: Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert. Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/Schweiz. Hrsg. von Ruedi Imbach u. Ernst Tremp (Scrinium Friburgense, 6). Freiburg/Schweiz 1995 (Zitat: Vorwort, S. 7). - Ebenso aufschlußreiche Quellen für den Bücherbestand sächsischer Franziskanerkonvente sind die überlieferten Bücherverzeichnisse der untergegangenen oder noch erhaltenen Bibliotheken, die einmal zusammengestellt werden müßten. An dieser Stelle soll nur auf Schlotheuber, Eva: Die Franziskaner in Göttingen. Die Geschichte des Klosters und seiner Bibliothek (Saxonia Franciscana, 8). Werl 1996, verwiesen werden, die das Bibliotheksinventar des 1461 zur sächsischen Observantenvikarie zugeschlagenen Franziskanerklosters Göttingen ediert, und S. 101-136 einen instruktiven Überblick zu Franziskanerbibliotheken und das Verhältnis des Ordens zu Bildung und Büchern gibt. Für die Bibliotheken der sächsischen Franziskanerklöster mit Hinweisen auf erhaltene Bücherverzeichnisse siehe auch die materialreiche Studie von Doelle, Ferdinand: Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau (FS, Beiheft 15). Münster 1933, S. 183-203.

[15] Schwesinger (wie Anm. 7), S. 75-80. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 192.

[16] Anläßlich des in Anm. 5 erwähnten Streites legten die Franziskaner Abschriften von Originalen ihres Archivs vor, nicht ohne einschränkend darauf hinzuweisen, daß weitere Urkunden, die ihre Rechtsansprüche beweisen könnten, durch Feuer vernichtet worden wären. - Auch Saalfeld war immer wieder von Bränden betroffen, doch lassen sich diese in zeitgenössischen Quellen nur in den wenigsten Fällen belegen. So existieren weder in der mittelalterlichen Überlieferung noch in der späteren Stadtgeschichtsschreibung Anhaltspunkte für die Behauptung von Moorman, John R. H.: Mediaeval Franciscan Houses (Franciscan Institute Publications: History Series, 4). St. Bonaventure/New York o. J. [1983], S. 421, daß das Franziskanerkloster von dem „urkundlich nicht belegbaren" Brand von 1432 betroffen worden sei – wie Moorman allgemein recht unzuverlässig ist. Die spätere lokale Überlieferung erwähnt lediglich Folgen

es für die Zeitgenossen zumeist kaum mehr bedeutungsvolles Schriftgut enthalten haben mag. Päpstliche Privilegien, in denen die Rechte des Ordens festgeschrieben wurden, und normative Texte, die die Verfassung und das Zusammenleben der Ordensgemeinschaft regelten, hatten ihren Sinn verloren, weil die Gemeinschaft nicht mehr bestand.[17] Die für die Frömmigkeit des spätmittelalterlichen Menschen zentralen Seelgerätstiftungen, die das von den Franziskanern übernommene liturgische Totengedächtnis dotierten, waren mit der fundamentalen Kritik Luthers an der Werkgerechtigkeit hinfällig geworden.[18] So verschwanden mit dem Konvent auch das Nekrologium, das tageweise die Toten der Gemeinschaft und ihrer Stifter verzeichnete, und der Liber benefactorum, in den nach Personen und Familien geordnet die Schenkungen und Memorialstiftungen der Wohltäter des Konvents eingetragen wurden.[19]

dieses Brandes für die Johanniskirche. - So Werner (wie Anm. 3), Nr. 123. - Von den heute im ThStAM liegenden sog. Eisenberger Diplomen, von denen die Nrr. 5-7, 9, 10, 12, 17 die Saalfelder Franziskaner betreffen, stammen vermutlich Nrr. 5 und 12 aus dem Saalfelder Klosterarchiv. Möglicherweise ist dem Archiv auch die Originalurkunde ThHStAW, Nr. 2718 (abschriftlich auch in ThHStAW Reg. Kk 1248, Regest: Kicinsky [wie Anm. 5], S. 92) zuzurechnen. - Überliefert sind zudem die Siegel der Saalfelder Franziskaner: ein großes Konventssiegel (Stadtarchiv Saalfeld, Urkunde Nr. 85 – spitzoval, ca. 8 x 5 cm – Umschrift: + SIGILLV[M]. FRATR[UM]. MINO[RUM]. I[N]. SALVEL[T]), ein kleines Konventssiegel (u.a. ThStAM, Eisenberger Diplom, Nr. 7 (siehe Abb. 1) – spitzoval, ca. 4 x 3 cm – Umschrift: +SIGILLV[M]. FRATRV[M]. MINO[RUM]. I[N]. SALVEL[T]), Siegel des Guardians: (u.a. ThStAM, Eisenberger Diplome, Nr. 17 – spitz- oval, ca. 4,5 x 2,5 cm – Umschrift: ± S[IGILLUM]. GARDIANI. IN. SALVELT.). Alle Siegel zeigen die thronende Maria mit Kind. – Zum Patrozinium des Klosters siehe unten Anm. 45.

[17] Erhalten haben sich im Saalfelder Buchbestand lediglich die Anm. 20 erwähnte Abschrift eines Transsumptes mit 20 päpstlichen Bullen und ein Inkunabeldruck der Ordensprivilegien: Privilegia fratrum Minorum, Leipzig: Konrad Kachelofen 1495. - In: Saalfeld, Thüringisches Heimatmuseum, Ua 47 = Ug 15 (alte Signatur: Ae 27). - Richter (wie Anm. 8), S. 13, Nr. 37. - u. a. Bayerische Staatsbibliothek. Inkunabelkatalog, Bd. 4. Wiesbaden 1998 (BSB-Ink P-772).

[18] Siehe Brecht, Martin: Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483-1521. 3., durchges. Aufl. Stuttgart 1990, S. 215-230. - Zu Memorialstiftungen für die Saalfelder Franziskaner siehe unten Anm. 93.

[19] So bestimmten die sächsischen Kurfürsten Johann der Beständige 1516 und Friedrich der Weise 1517 in ihren Testamenten 50 geistlichen Einrichtungen ihrer Herrschaftsterritorien insgesamt tausend Rheinische Gulden, u.a. auch den „Barfüßern zu Salvelt", daß sie „uns die vier wochen mit andacht dafür ze halten, und unsern namen in ire todenbücher, die sie wochenlich lesen, ze schreiben, und unser also ewiglich zu gedencken". - Erstes Testament Johanns des Beständigen vom 11. Dezember 1516. - In: Neues Archiv der Sächsischen Geschichte. Gesammelt und hrsg. von Gottfried August Arndt. Teil 1. Leipzig 1804, S. 60-74, hier S. 70 - Erstes Testament Friedrichs des Weisen vom 4. Oktober 1517. - In: Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen und angräntzenden Ländern von Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig. Teil 11. Dresden u. Leipzig 1733, S. 50-64, hier S. 60. - M. W. ist bis auf Zwickau (Doelle [wie Anm. 14], S. 118) für keinen Konvent der sächsischen Franziskanerprovinz ein Stifterbuch überliefert. Vgl. hingegen das in der älteren Forschung irrtümlich als Totenbuch bezeichnete Stifterbuch des Erfurter Dominikanerkonventes (Zacke, A.: Über das Todtenbuch des Dominikanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt. - In: Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge 2

Lediglich zwei Handschriften des Saalfelder Klosters sind wahrscheinlich mehr oder weniger durch Zufall auf uns gekommen, weil sie in einem Band der 1528 in städtischen Besitz gelangten Klosterbibliothek mit Wiegendrucken zusammengebunden waren, die man zum damaligen Zeitpunkt als wertvoller erachtete und darum aufbewahrte.[20]

Die vielfältigen Zeugnisse der Geschichte der Saalfelder Franziskaner trug 1921 der in Sonneberg geborene, nach einem Studium in Berlin und Greifswald im sachsen-meiningischen Schuldienst tätige Lehrer Hermann Schwesinger zusammen.[21] Das Urkunden- und Regestenbuch seiner ungedruckt gebliebenen Dissertation – obwohl es schon damals den Ansprüchen an eine kritische Edition kaum genügte und überdies eine Reihe zentraler Dokumente nicht er-

---

[1861], S. 22-150. - Nitz, Thomas, Das Stifterbuch des Erfurter Predigerklosters als Quelle für die Baugeschichte der Predigerkirche. - In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 62 = Neue Folge 9 [2001], S. 71-101). - Dagegen sind Nekrologien mehrerer sächsischer Franziskanerkonvente erhalten, die nicht nur die Toten der Ordensgemeinschaft, sondern auch deren Wohltäter (*benefactores*), teilweise mit genauen Angaben ihrer Stiftungen und Schenkungen, verzeichnen. Vollständig erhalten sind die Nekrologien der Konvente Coburg (Das Totenbuch des Franziskanerklosters in Coburg ca. 1257-1525 [1600]. Bearb. von Klaus Freiherr von Andrian-Werburg [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, IV. Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen und Stände, 10]. Neustadt a. d. Aisch 1990), Görlitz (nur in einer Altedition zugänglich: Kalendarium necrologicum Fratrum Minorum Conventus in Goerlicz. Hrsg. von Gustav Köhler. - In: Scriptores rerum Lusaticarum. Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtsschreiber. Neue Folge, Bd. 1. Görlitz 1839, S. 265-307, 317-350) und Mühlhausen (bisher nicht ediert, aber durch ältere Arbeiten erschlossen: Scheithauer, Richard: Die Toten des liber mortuorum von Mühlhausen. - In: Mühlhäuser Geschichtsblätter 24 [1923/1924], S. 33-65. - Noll, Theodulf: Das Totenbuch der Mühlhäuser Franziskaner. - In: FS 17 [1930], S. 12-25). Bruchstücke von Totenbüchern sind erhalten für Erfurt (Eubel, Konrad: Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz [Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 1]. Köln 1906, Anhang, S. 298-301), Hamburg (Schlager, Patricius: Das Nekrologium des Hamburger Franziskanerklosters. - In: BGSF 3 [1910], S. 1-57) und Lüneburg (Lemmens, Leonhard: Aus dem Todtenbuche der Lüneburger Franziskaner. - In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1897, S. 96-111. - Fischer [wie Anm. 14], S. 218: Theol frag. 1).

[20] Es handelt sich dabei um eine (fragmentarische) Abschrift der 1479 abgefaßten und gedruckten Epistula declaratoria iurium et privilegiorum fratrum ordinum mendicantium contra quosdam articulos erroneos condemnatos quorundam magistrorum et curatorum ecclesiarum parochialium des Dominikaners Engelbert Cultificis (Kaeppeli, Thomas: Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi. Vol. 1. Roma 1970, S. 367f.) und um die Abschrift eines am 31. Mai 1455 in Erfurt ausgestellten Transsumptes über 20 päpstliche Bullen, dessen Vorlage heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg (Rep. U 15 Tit. VII, Nr. 2) liegt. Zu beiden Handschriften, die aufeinanderfolgend in den Sammelband Ua 47 = Ug 15 (alte Signatur: Ae 27) eingebunden sind, siehe Richter [wie Anm. 8], S. 5, und jetzt auch Weigel, Petra: Zu Urkunden des Erfurter Franziskanerklosters in den Beständen des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt in Magdeburg. - In: Wissenschaft und Weisheit 64/2 [2001], S. 290-320.

[21] Schwesinger (wie Anm. 7), siehe auch die gedruckte Kurzfassung seiner Dissertation unter demselben Titel. - In: FS 10 (1923), S. 246-266.

Abb. 1 Siegel des Saalfelder Franziskanerkonvents
ThStAM, Eisenberger Diplome, Nr. 7 (1449 Februar 8)

faßte[22] – stellt bis heute für den ersten Zugang eine wertvolle Hilfe dar, auch weil Schwesinger der einzige geblieben ist, der sich in einer eigenständigen Monographie dem Kloster und seiner fast 300jährigen Geschichte zugewandt hat.[23] Ob diesem veralteten Forschungsstand mit einer neuen Einzeldarstellung abgeholfen werden kann, erscheint jedoch mehr als fraglich – einerseits, weil das bekannte Quellenmaterial zu lückenhaft und unzusammenhängend ist, andererseits aber vor allem deshalb, weil das in den letzten Jahrzehnten breit aufgefächerte Feld der Ordensgeschichtsforschung, das neben Ordensangehörigen im zunehmenden Maße von Profanhistorikern bestellt wird, mit Nachdruck auf die Grenzen jener sozusagen an den Pforten der Konvente endenden und weitgehend auf die innere Ordensgeschichte konzentrierten Einzelstudien verweist. Das in den Blickpunkt der heutigen Forschung gerückte Interesse an der Stellung und der Wirksamkeit der Orden im Gefüge der spätmittelalterlichen Gesellschaft läßt eine Fokussierung auf den Einzelkonvent kaum mehr zu. Die explosionsartige Ausbreitung der Franziskaner kann nicht mehr nur als Siegeszug in den zunehmend urbanisierten Regionen

[22] Schwesinger ist zu ergänzen um (1) das unten ausführlich besprochene Schreiben Clemens' IV. vom 16. Juni 1265 (siehe Anm. 30), (2) die oben Anm. 16 erwähnten sog. Eisenberger Diplome, von denen Schwesinger die Nrr. 6, 9, 12 nicht bekannt waren, (3) einige der bei Kicinsky (siehe Anm. 5) genannten Urkunden, (4) die von Sagittarius (wie Anm. 2), 1, S. 128 ausführlich wiedergegebene Vergleichsregelung zwischen den Franziskanern und dem Pleban der Stadtpfarrkirche St. Johannis vom 7. Januar 1429 (erneuert am 16. Februar 1456). - Pusch, Hermann: Das gottesdienstliche Leben in der Johanniskirche Saalfeld im Mittelalter. - In: Festschrift Valentin Hopf. Hrsg. von Wilhelm Engel u. Willy Flach. Jena 1933, S. 55-76, hier S. 57f., (5) weitere Archivalien zur Reform des Klosters im 15. Jahrhundert. - Wintruff, Wilhelm: Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 5). Halle 1914, S. 75. - Doelle, Ferdinand: Die martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (FS/Beiheft 7) Münster 1921, S. 73f., (6) Wichner, Jacob: Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts. - In: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden 5 (1884), S. 61-82, S. 314-340, hier S. 331, Nr. 111. - Bünger, Fritz: Admonter Totenroteln (1442-1496) (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, 19). Münster 1935, S. 137 u. 331, und (7) Erwähnungen Saalfelder Franziskaner in den Anm. 19 genannten Nekrologien der Konvente Coburg und Mühlhausen. - Hilfreich ist ebenso eine Auswertung von Werner (wie Anm. 3), Nrr. 45, 49, 50, 57, 108, 110, 150, 164, 178, 180f., 192, 205, 210, 225, 236f., 251.

[23] Neben den Anm. 22 aufgeführten Ergänzungen ist weiterhin für einen kurzen Überblick heranzuziehen: Scheerer, Felix: Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise (Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens, 2). Jena 1910, S. 101-106; Teichmann, Lucius: Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223-1993 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 37). Leipzig 1995, S. 179f., der Anm. 11 genannte Denkmalführer von Bachmeier/Bärninghausen, sowie für die Frühgeschichte: Berger, Thomas: Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 69). Mainz 1994, S. 135ff. - Siehe demnächst auch den Beitrag von Reinhard Butz zu Saalfeld in der Reihe Saxonia Franciscana (Bd. 13) des Instituts für franziskanische Geschichte, Münster.

des Reichs beschrieben, sondern muß als ein komplexes Wechselspiel zwischen innerfranziskanischer Ansiedlungsstrategie und der von vielfältigen Interessen bestimmten Förderung äußerer Gewalten verstanden werden.[24] Zu den Fragen nach den Ursachen für die Attraktivität des Ordens kommen verstärkt die nach Konflikten und Spannungen hinzu, die die neuartige Verfassung der Franziskaner als einem direkt der Kurie unterstellten, auf dem Prinzip der gemeinschaftlichen Armut beruhenden und auf Seelsorge ausgerichteten Bettelorden in die spätmittelalterliche Gesellschaft hineintrug.[25]

Die spannungsvolle und ambivalente Integration des Ordens und seiner Konvente in die städtische Gesellschaft und die aufsteigenden Landesherrschaften lenkt hingegen den Blick wieder zurück auf die Folgen dieser Einbindung für die Formung, Verfassung und den inneren Zusammenhalt des ursprünglich nur sich selbst gehörenden Ordens. Denn ihre Verflechtung mit der mittelalterlichen Welt führte die Franziskaner in eine zunehmende Spannung zwischen den ursprünglichen Idealen ihrer Gemeinschaft und der Lebenswirklichkeit ihrer Konvente. In der jüngeren Forschung werden diese Assimilationsprozesse nicht mehr nur als Zeichen des Verfalls und der Krise, sondern auch als „Symptome notwendiger Entwicklungsprozesse und mit dem Ordensleben substantiell verbundene soziale und psychologische Deviationen" gedeutet.[26] Ihnen setzte die Reformation eine radikale Lösung entgegen, wie

[24] Vgl. hierfür beispielsweise die Zugriffe von Schmidt, Hans-Joachim: Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (Trierer Historische Forschungen, 10). Trier 1986. - Ulpts, Ingo: Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana, 6). Werl 1995. - Eine exemplarische Untersuchung bietet für diese Fragestellungen vor allem auch Walther, Helmut G.: Bettelordenskloster und Stadtgründung im Zeichen des Landesausbaus: Das Beispiel Kiel. - In: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, 1). Werl 1992, S. 19-32.

[25] Hier existieren vor allem mit den Arbeiten von Sehi, Meinrad: Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient. Eine Untersuchung über die Mendikantenseelsorge unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Würzburg, Würzburg 1981, und Ulpts, Ingo: Zur Rolle der Mendikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters. Ausgewählte Beispiele aus Bremen, Hamburg und Lübeck. - In: Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, 1). Werl 1992, S. 131-151, wichtige Untersuchungen zu den aus den überparochialen Seelsorgeprivilegien der Bettelorden erwachsenden Konflikten. Weiterführend vor allem auch der Sammelband: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, 3; Ordensstudien, 2). Berlin 1981.

[26] Elm, Kaspar: Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben. - In: Untersuchungen zu Kloster und Stift. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 68; Studien zur Germania Sacra, 14). Göttingen 1980, S. 188-238, hier S. 200-207 (Zitat S. 203). - Vgl. jetzt auch Schreiner, Klaus: Observantia regularis – Normbildung, Normkontrolle und Normwandel im Mönchtum des hohen und späten Mittelalters. - In: Prozesse der Normbildung und Norm-

ältere Ordenshistoriographie und protestantische Kirchengeschichtsschreibung gleichermaßen – nur in gegensätzlicher Bewertung – herausgestellt haben, doch immer deutlicher ist in den letzten zwei Jahrzehnten aufgezeigt worden, daß diese strukturellen Wandlungen bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhunderts der Ausgangspunkt für eine Vielzahl eigenständiger Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im Ordenswesen waren, in denen die Reformation und die katholische Reform des 16. Jahrhunderts wurzeln. Diese Entwicklungen auf der Ebene eines einzelnen Konvents zu betrachten hieße, sowohl die spezifische Organisationsstruktur des franziskanischen Ordensverbandes als auch die vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen ordensinternem Erneuerungsdiskurs und äußeren kurialen, landesherrlichen und städtischen Reformbestrebungen auszublenden, und birgt die Gefahr in sich, die Streitigkeiten auf einzelne unzusammenhängende Lokalkonflikte zu reduzieren und als reines „Mönchsgezänk" um Regelauslegung und Habit abzuqualifizieren. Eng damit verknüpft sind die neuerdings für die Ordensforschung fruchtbar gemachten Fragen nach der „Dialektik von Regionalismus und Universalität, Zentrum und Peripherie".[27] Für einen zentralisierten Verband wie dem Franziskanerorden, der über eines der dichtgespanntesten Netze von Konventen verfügte, führen die Fragen nach dem Zusammen- und Gegeneinanderwirken von päpstlicher Kurie, Ordenszentrale und den jeweiligen regionalen Organisationsstrukturen oder nach dem Zusammenspiel der in die Interessen lokaler weltlicher und geistlicher Autoritäten vielfältig eingebundenen Klöster und den übergreifenden Provinzialleitungen weit über den jeweiligen Einzelkonvent hinaus.

Diesen Fragestellungen der modernen Ordensforschung wendet sich der nachfolgende Beitrag am Beispiel von zwei bisher kaum näher betrachteten Episoden aus der Geschichte des Saalfelder Franziskanerklosters zu. Die Anfänge des Konvents um 1250 versprechen über die Stadtmauern Saalfelds und die Grenzen Thüringens hinaus exemplarische Aufschlüsse für die Ansiedlung des Ordens und seine Einbindung in die päpstliche Kreuzzugspolitik des 13. Jahrhunderts. Die über 200 Jahre später aufflammenden Konflikte um die Erneuerung des Klosters durch seinen kurzzeitigen Anschluß an die Observanzbewegung als der strengsten Reformströmung des Ordens verdeutlichen,

veränderung im mittelalterlichen Europa. Hrsg. von Doris Ruhe u. Karl-Heinz Spiess. Stuttgart 2000, S. 275-313, hier S. 289-308, der in Fortführung seiner Arbeiten zu den benediktinischen Reformbewegungen diese Prozesse ordensübergreifend als „Normveränderungen" beschreibt, die durch „innerklösterliche Wandlungsprozesse" und „strukturelle Veränderungen der sozialen Umwelt" bedingt waren (S. 275).

[27] Elm, Kaspar: Sacrum Commercium. Über Ankunft und Wirken der ersten Franziskaner in Deutschland. - In: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift Peter Moraw. Hrsg. von Paul-Joachim Heinig [u.a.] (Historische Forschungen, 67). Berlin 2000, S. 389-412, hier insbesondere S. 389ff.

wie in die innerfranziskanischen Auseinandersetzungen um die Wege und Inhalte der Ordensreform äußere landesherrliche Reformförderung und die Interessen der dem Konvent nahestehenden Gläubigen hineinwirkten. Die Untersuchung gewinnt zusätzlichen Reiz, weil die Behauptung des bedeutendsten Ordensforschers des 18. Jahrhunderts Johannes Sbaralea, das Saalfelder Kloster werde in den älteren und jüngeren Konventslisten des Ordens nicht erwähnt,[28] noch unlängst zu dem Schluß geführt hat, daß das Kloster „keine nennenswerte Bedeutung für den Orden erlangt haben [kann]".[29]

II.

Spätestens in der ersten Junihälfte des Jahres 1265 erreichte Papst Clemens IV. der Brief eines Bruders Bernardus aus dem in der Mainzer Kirchenprovinz liegenden Franziskanerkloster in Saalfeld („de conventu fratrum Minorum Salevelt Maguntinensis Dioecesis"). Schwere Klagen brachte Bernhard vor. Er war an das Sterbebett des Saalfelder Bürgers Revihardus gerufen worden, hatte diesem die Beichte abgenommen und war Zeuge einer überaus großzügigen testamentarischen Verfügung des Sterbenden geworden. In Gegenwart des Franziskaners („eodem fratre praesente") stiftete Revihardus viereinhalb Mark Goldes („quatuor marchas et dimidiam auri communi ponderis") dem Heiligen Land. Das Gold aber hatte sich Graf Günther von Käfernburg, einer der Stadtherren Saalfelds, gewaltsam angeeignet und für eigene Zwecke verwendet („violenter abstulit et in usus proprios pro sua voluntate convertit"). Da der Käfernburger trotz nachdrücklicher Ermahnungen nicht bereit war, das Gold zurückzugeben, hatte sich Bernhard nach Rom gewandt. Clemens IV. reagierte umgehend. In Sorge um das Seelenheil des Grafen und zum Nutzen des Heiligen Landes („ut igitur et saluti eiusdem comitis in hac parte et iam dictae Terrae utilitatibus consulatur") beauftragte er am 16. Juni 1265 seinen Schreiber

[28] So Sbaralea 1765 in seinem Sachkommentar zur Edition des nachfolgend besprochenen Schreibens Clemens' IV. an Magister Albert von Parma vom 16. Juni 1265 (siehe Anm. 30). - In Paranthese sei hier nur schon erwähnt, daß sich Sbaralea geirrt hat. Bereits in den in der Mitte und Ende des 14. Jahrhunderts entstandenen Konventslisten wird Saalfeld (allerdings verschrieben) verzeichnet. So erscheint Saalfeld als „Alvel" im Provinciale ordinis fratrum Minorum vetustissimum, dem ältesten überlieferten, vermutlich von einem italienischen Franziskaner um 1340 abgefaßten detaillierten Verzeichnis aller Provinzen mit ihren Kustodien und Niederlassungen. - Eubel, Konrad: Provinciale ordinis fratrum Minorum vetustissimum. Quaracchi 1892, S. 29. - Erneuter Abdruck in: BF 5 (1898), S. 579-604, hier S. 586. - 1390 stellte dann Bartholomäus de Pisa in seinem Liber Conformitatum eine weitere Konventsliste zusammen, in der Saalfeld als „Aveld" auftaucht. - De Conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Iesu auctore Fr. Bartholomaeo de Pisa (Analecta Franciscana, 4). Ad claras Aquas (Quaracchi) 1906, S. 503-558, hier S. 552.

[29] Berger (wie Anm. 23), S. 136, Anm. 1.

und Nuntius, den Magister Albert von Parma, das Gold unter Androhung von Exkommunikation und Interdikt zurückzufordern.[30]

Als mit diesem Skandal die Saalfelder Franziskaner erstmals in das Licht der Geschichte rückten, lagen die Anfänge ihres Ordens schon mehr als 50 Jahre zurück. 1206 oder 1207 hatte der umbrische Kaufmannssohn Franz von Bernardone in Assisi in einer spektakulären Conversio samt seiner Kleidung auch sein bisheriges Leben hinter sich zurückgelassen, um hinfort in strenger Armut und Demut dem von Christus in den Evangelien vorgezeichneten Ideal nachzuleben. Aus der sich um Franziskus spontan versammelnden Gemeinschaft, deren Angehörige sich selbst als mindere Brüder *(fratres minores)* bezeichneten,[31] war innerhalb von nur zwei Jahrzehnten ein machtvolle religiöse Bewegung entstanden, die bereits 1219 von Papst Honorius III. als Orden anerkannt und deren Begründer 1228, nur zwei Jahre nach seinem Tod, heilig gesprochen worden war.[32] Die seit 1223 vom Papsttum bestätigte (bullierte) Ordensregel verband die Forderung nach radikaler Armut des Einzelnen wie auch der gesamten Gemeinschaft, was ein striktes Verbot der Annahme von Geld und Besitz einschloß, mit einem strengen Gehorsamsgebot gegenüber Gott, dem Papst und dem General als dem Vorsteher des Ordens.[33] Indem die Minoriten

[30] Der Beschwerdebrief Bernhards ist nicht überliefert, jedoch aus dem Schreiben Clemens' IV. an Albert von Parma zu erschließen. Drucke: BF 3 (1765), Nr. 18. - Regesten: RPR, Nr. 19211. - RI² V, Nr. 10515[d]. - Les Registres de Clément IV (1265-1268). Recueil des Bulles de ce Pape. Ed. par Édouard Jordan. Fasz. 1. Paris 1893, Nr. 741. - DOB 3, Nr. 3305. - Berger (wie Anm. 23), S. 136. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 45.

[31] Zum Bericht des Jakob von Vitry, der das erste zeitgenössische Zeugnis (1216) über die erst später als Franziskaner bezeichnete Gemeinschaft überliefert, siehe die folgende Anm. genannte Literatur, insbesondere Manselli und Elm.

[32] Die Literatur zu den Anfängen des Franziskanerordens ist unüberschaubar geworden. An dieser Stelle sei nur verwiesen auf die jüngere Handbuchdarstellung von Moorman, John R. H.: A History of the Franciscan Order, Oxford 1968, weiterhin auf die in ihrer Annäherung und Dichte bislang unübertroffene Franziskus-Biographie von Manselli, Raoul: Franziskus. Der solidarische Bruder. Neuausgabe Freiburg/Breisgau 1989 (zu dieser Ausgabe siehe auch Bischof, Franz Xaver: Die „Franziskanische Frage" – Ein ungelöstes historiographisches Problem. Aus Anlaß der verbesserten deutschen Neuauflage des Werkes „Franziskus. Der solidarische Bruder" von Raoul Manselli. - In: Münchner Theologische Zeitschrift 41 [1990], S. 355-382), die jüngere Monographie von Feld, Helmut: Franziskus von Assisi und seine Bewegung, Darmstadt 1994 (vor allem wegen ihrer Sichtung und Zusammenstellung von Quellen und Literatur), sowie insbesondere auch auf die Aufsätze von Elm, Kaspar: Franziskus und Dominikus. Wirkungen und Antriebskräfte zweier Ordensstifter. - Erneuter Abdruck in: Ders.: Vitasfratrum. Beiträge zur Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, 5). Werl 1994, S. 121-143, und Ders.: Die Entwicklung des Franziskanerordens zwischen dem ersten und dem letzten Zeugnis des Jakob von Vitry. - Erneuter Abdruck in: Ebd., S. 173-193.

[33] Edition der *Regula bullata*: Esser, Kajetan: Die Opuscula des Hl. Franziskus von Assisi. Neue textkritische Edition. 2., erw. u. verb. Aufl. Besorgt von Engelbert Grau (Spicilegium Bonaventuariam, 13). Grottaferrata b. Rom 1989, S. 363-372. - Dt. Übersetzung: Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi. Einführung, Übersetzung, Erläuterungen von Lothar Hardick u. Engelbert Grau. 8., verb. Aufl. (Franziskanische Quellenschriften, 1) Werl 1984, S. 169-169.

in Nachfolge der Apostel in radikaler Armut das Wort Gottes in der Welt verkünden wollten, verzichteten sie auf die traditionelle monastische Lebensweise – die schützende, durch Besitz und feste Einkünfte der Gemeinschaft abgesicherte Seßhaftigkeit in einem Kloster außerhalb der Welt. Der Orden war exemt und unterstand allein der päpstlichen Kurie, in deren weitgespannte Ketzer- und Kreuzzugspolitik die Franziskaner seit den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts eingebunden wurden. Zahlreiche päpstliche Privilegien sicherten die neuartige Verfassung der Franziskaner und gewährten ihnen umfassende, nicht mehr an Pfarrei- und Diözesangrenzen gebundene Beicht-, Predigt- und Begräbnisrechte, die sie zu mächtigen Konkurrenten des herkömmlich mit der *cura animarum* beauftragten Pfarrklerus werden ließen.

Binnen weniger Jahre breitete sich der Orden in Italien aus. Nachdem 1217 ein erster Ansiedlungsversuch fehlgeschlagen war, erfolgte seit 1221 ein gezielter und gut organisierter Ausgriff der Franziskaner nördlich der Alpen, der bis zu Beginn der 50er Jahre durch die „Chronica" des Franziskaners Jordan von Giano dicht dokumentiert ist. Jordan, der 1262 im Rückblick über die Frühgeschichte des Ordens in Deutschland berichtete, war nicht nur Augenzeuge der Geschehnisse, sondern als *custos* von Thüringen an ihnen auch führend beteiligt.[34] Von Bayern, so berichtet Jordan, stießen die Franziskaner in das Rhein-Main-Gebiet vor und gründeten in Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Köln Niederlassungen. Von hier griffen sie nach Osten aus und siedelten sich 1223 in Magdeburg, Goslar, Braunschweig und Halberstadt an. 1224 drangen sie nach Süden in das naturräumlich geschlossene, herrschaftlich vielfältig gegliederte, von einem dichten Netz aufstrebender Städte überspannte Thüringen vor, wo ihnen im Verlauf von nur einem Jahr auf engstem Raum die Gründung von fünf Konventen gelang.[35] Auf Erfurt, das sie im November

[34] Edition: Chronica Fratris Jordani. Ed. Heinrich Boehmer (Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-Âge, 6). Paris 1908. - Dt. Übersetzung: Hardick, Lothar: Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston (Franziskanische Quellenschriften, 6). Werl 1957. - Zur Chronik zuletzt: Elm (wie Anm. 27), siehe dort auch die für die Ansiedlung der Franziskaner in Deutschland umfassend zusammengestellte Literatur. - Einen knappen luziden Überblick über die erste Phase gibt auch Braasch-Schwersmann, Ursula: Die Ausbreitung der Franziskaner in Deutschland bis 1225 (mit Karte). - In: Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze. Dokumentation. Katalog. Hrsg. von der Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. Sigmaringen 1981, Nr. 54, S. 385-387.

[35] Für die Ansiedlung in Thüringen ist immer noch hilfreich: Banasch, Richard: Die Niederlassungen der Minoriten zwischen Weser und Elbe im 13. Jahrhundert. Breslau 1891. Siehe weiterhin: Herrmann, Rudolf: Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 1. Jena 1936, S. 178-181. - An jüngeren, allerdings die Mendikanten insgesamt in den Blick nehmenden Arbeiten liegt nur die in wenigen kleineren Aufsätzen publizierte ungedruckte Dissertation von Vöckler, Matthias: Die

1224 erreichten, folgten 1225 die Niederlassungen in Eisenach, Gotha, Mühlhausen und Nordhausen. In Innerthüringen verlangsamte sich die weitere Ausbreitung nach der ersten dynamischen Phase 1224/25 vorerst, aber seit der Mitte der 30er Jahre siedelten sich die Franziskaner auch in Meiningen, Coburg, Arnstadt (hierhin wurde der Gothaer Konvent verlegt) und Saalfeld an. Innerhalb von nur 20 Jahren war in Thüringen eine blühende franziskanische Klosterlandschaft, eine Kustodie von acht Konventen, entstanden, die sich in ein allmählich immer dichter werdendes Netz von franziskanischen Niederlassungen einfügte und deren Vorort Erfurt noch im 13. Jahrhundert zum Zentralkonvent der 1239 gebildeten Provinz Saxonia aufsteigen sollte.[36]

Obwohl Jordan die Geschichte des Ordens im mitteldeutschen Raum bis 1262 erzählt, ist die letzte Gründung in Thüringen, der er sich ausführlicher zuwendet, die von Schwierigkeiten und Rückschlägen bestimmte Ansiedlung in Mühlhausen 1225-1231.[37] Der retroperspektive Blick des fast siebzigjährigen Chronisten,[38] der auch die Ereignisse der Frühzeit überraschend selektiv als allein auf den Orden fokussierte Erfolgsgeschichte berichtet, ist von der Forschung immer wieder angesprochen und befragt worden. Welche Motive beispielsweise sein Schweigen über die von den Franziskanern tief inspirierte und deren Ansiedlung in Eisenach nachhaltig fördernde Elisabeth von Thüringen hatte, ist immer noch ein offenes Problem,[39] wohl aber findet das nahezu gänzliche Fehlen von Nachrichten über die Weiterentwicklung der Kustodie Thüringen seit den 30er Jahren eine relativ plausible Erklärung in den häufigen Reisen Jordans und der Übernahme neuer Ämter außerhalb der Provinz.[40]

Auch wenn Jordan deshalb für die 1265 erstmals erwähnten Franziskaner in Saalfeld kein Gewährsmann mehr ist, so kann doch diese Ansiedlung ebenso

Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in Thüringen von 1224 bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Diss. phil. Jena 1986 (Masch.) sowie Berger (wie Anm. 23) vor.

36 Die sächsische Franziskanerprovinz (Saxonia), die als solche bis zur Spaltung des Ordens 1517 bestand und deren Konvente infolge der Reformation nahezu vollständig untergingen, umfaßte den gesamten nord-, mittel- und ostdeutschen Raum bis nach Riga im Nordosten und Breslau im Südosten. Für einen Überblick siehe Schlager, Patricius: Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen. - In: FS 1 (1914), S. 230-242, und jetzt die Kartenbeilage: Gründungen franziskanischer Niederlassungen im Einflußbereich der Provinz Saxonia vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. - In: Spuren (wie Anm. 10). - Zur Geschichte des Erfurter Konvents siehe jetzt Weigel (wie Anm. 20).

37 Chronica Fratris Jordani (wie Anm. 34), Kap. 45, S. 39f.

38 Man nimmt an, daß Jordan um 1195 geboren wurde, so u.a. Hardick (wie Anm. 34), S. 20. - Im Prolog seiner Chronik bezeichnet er sich selbst als Greis („senex debilis"). Chronica Fratris Jordani (wie Anm. 34), Prologus, S. 2.

39 Vgl. dazu vorerst Werner, Matthias: Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen. In: Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Hrsg. von Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen, 42). Sigmaringen 1994, S. 449-540, hier S. 465f. mit Anm. 76ff.

40 Jordan reiste in den 30er Jahren mehrfach nach Rom und wurde zum ersten Vikar der neu errichteten böhmisch-polnischen Provinz bestimmt. - Hardick (wie Anm. 34), S. 22f.

in den größeren Kontext der von ihm nachgezeichneten Entwicklung des Ordens seit den zwanziger Jahren gestellt werden. Die erste, von Jordan detailreich berichtete Ausbreitungswelle des Ordens in Thüringen läßt erkennen, daß sich die Franziskaner zuerst in den bedeutendsten Städten der wichtigsten Herrschaftsträger in Thüringen niederließen – in der erzbischöflich-mainzischen Stadt Erfurt, in den landgräflichen Städten Eisenach und Gotha und in den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen. Zumeist siedelten sie sich – noch ganz in der Tradition des Franziskus – in kleinen, improvisierten Behausungen außerhalb der Stadtmauern an, als Eremiten der Armenfürsorge, Krankenpflege und Selbstheiligung hingegeben. Für Predigt und Seelsorge fehlten noch vielfach geweihte Priester. Bereits um 1230 hatten sich jedoch schon die Franziskaner aller fünf thüringischen Niederlassungen innerhalb der Städte etabliert und begannen feste, dauerhafte Behausungen zu errichten. Die gegenüber den Laienbrüdern anwachsende Schar von Priestern wurde führend in der Ausbreitung des Ordens und wirkte mit Predigt- und Seelsorgeangeboten in einem immer breiteren Maße in die städtische Gesellschaft hinein. Die 1230 auch in Thüringen fest ausgebildete franziskanische Organisationsstruktur war eine der wesentlichen Voraussetzungen für die zweite große Ausbreitungswelle des Ordens in den dreißiger und vierziger Jahren, mit der die Franziskaner nicht allein weiter nach Osten ausgriffen, sondern ihren Blick offensichtlich auch auf weitere Städte südlich der Linie Eisenach – Gotha – Erfurt richteten. Ende der dreißiger Jahre überschritten die Franziskaner den Thüringer Wald und errichteten Konvente in den hennebergischen Städten Meiningen und Coburg.[41] In der gleichen Zeit drangen sie in das südöstliche Thüringer Becken bis zur Saale vor: Um 1250 siedelte sich in Arnstadt der ehemalige Gothaer Konvent an.[42] 1265 begegnen erstmals Franziskaner in Saalfeld und erscheinen zu diesem Zeitpunkt schon fest in das städtische Leben integriert. Papst Clemens IV. erwähnt in seinem Schreiben einen Konvent der Minderbrüder, was wahrscheinlich macht, daß die Franziskaner schon über eine feste Behausung verfügten. Unter ihnen befand sich mit Bernhard zumindest ein Priester, der bereits die geistige Versorgung Saalfelder Bürger übernommen hatte. Denn ihm legte der sterbende Revihard sein Sündenbekenntnis ab. Nimmt man zu

41 Zur Ansiedlung der Franziskaner in Meiningen: Pusch, Hermann: Das Meininger Franziskanerkloster. - In: BGSF 3 (1910), S. 58-68. - Ders.: Das Meininger Franziskanerkloster. - In: Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums 29 (1919), S. 1-60. - Zur Ansiedlung in Coburg: Berbig, Georg: Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Coburg. - In: Bilder aus Coburgs Vergangenheit. Teil 2. Leipzig 1907, S. 130-139. - Heins, Walther: Das ehemalige Franziskanerkloster in Coburg. - In: Bavaria franciscana antiqua 1. München 1954, S. 121-137.

42 Zur Ansiedlung in Gotha: Chronica Fratris Jordani (wie Anm. 34), Kap. 42, S. 37f., zuletzt Berger (wie Anm. 23), S. 91. - Zur Transferrierung des Konvents nach Arnstadt siehe die Nachricht in: Liber cronicorum Erfordensis. - In: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Ed. Oswald Holder-Egger (SSrerGerm [42]). Hannover u. Leipzig 1899, S. 766. Zur Geschichte des Arnstädter Konvents siehe unten Anm. 62.

diesen Indizien die Erkenntnisse der jüngsten, in den 90er Jahren durchgeführten baugeschichtlichen Forschungen an Kirche und Konvent hinzu, bei denen Teile des nördlichen Klausurflügels stilistisch auf die Zeit zwischen 1240 und 1260 datiert werden konnten, dann ist zu vermuten, daß die Franziskaner schon geraume Zeit vor 1265 in Saalfeld angekommen sind. [43]

Das Franziskanerkloster Saalfeld gilt gemeinhin als eine Stiftung der mit den Orlamündern versippten Grafen von Schwarzburg-Käfernburg. Doch wie schon über den Anfängen der franziskanischen Siedlung in Saalfeld liegt auch über der frühen Stiftungstätigkeit der Schwarzburg-Käfernburger tiefes Dunkel, da eine Urkunde, die die Fundation und die Erstausstattung hätte belegen können, nicht erhalten ist.[44] Einen der wenigen Anhaltspunkte gibt eine im 17. Jahrhundert noch lesbare Inschrift am Ostgiebel der Kirche, die die Grafen von Schwarzburg und die Grafen von Orlamünde als „irste Stifter" des Konvents benannte und neben der Maria als der Patronin des Klosters die Wappen der Stifter zeigte.[45] Obwohl diese Inschrift frühestens im letzten Jahrzehnt des

[43] Donhof, Manfred: Baugeschichtliche Forschungen am Franziskanerkloster Saalfeld. - In: Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1992 = Beiträge zur Saalfelder Geschichte 89. Saalfeld 1992, S. 13-23, hier S. 15, u.a. auch zur Frage der eventuellen Nutzung von Vorgebäuden. - Bachmeier/Bärninghausen (wie Anm. 11), S. 7.

[44] Zum Problem von Gründungsurkunden franziskanischer Klöster siehe Stüdeli, Bernhard E. J.: Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt (Franziskanische Forschungen, 21). Werl 1969, S. 31f.

[45] Sagittarius (wie Anm. 2), 1, S. 184. - Schwesinger (wie Anm. 7), S. 7. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 45. - Schon die Siegel des Konvents lassen vermuten, daß das Kloster ursprünglich nicht ein Andreaspatrozinium (so bisher durchgehend in der Literatur) sondern ein Marienpatrozinium hatte (siehe oben Anm. 16). Bestätigt wird diese Annahme durch die Urkunde in ThStAM, Eisenberger Diplome, Nr. 9: Katharina von Brandenstein, Witwe des Herzogs von Sachsen und Landgrafen von Thüringen Wilhelm III., stiftet am 21. Juni 1486 zu ihrem sowie des Seelenheils ihres verstorbenen Mannes, dessen erster Ehefrau und weiterer Angehöriger ihrer Familie dem „gotisßhuß unnd closter unßer liebenn frauwen zcu Salvelt barfusßer ordens [...] etliche ornat un kasseln mit aller zcugehoerunge". (Diese Urkunde ist das Gegenstück zu dem bereits von Schwesinger [wie Anm. 7], Urkundenbuch, [S. 20] verzeichneten Diplom). Ein Marienbild befand sich noch Ende des 17. Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe zu der erwähnten Stifterinschrift an der Giebelwand der Kirche. - Casparis Sagittarii Bericht (wie Anm. 13), S. 61. - Das in der Literatur bis heute genannte Patrozinium St. Andreas geht auf ein von Sagittarius in der Sakristei der Klosterkirche aufgefundenes und von ihm abgedrucktes zeitgenössisches Verzeichnis der Altäre des Konvents von 1515 zurück, das u.a. ein dem hl. Andreas geweihten Altar links neben dem Chor erwähnt, dessen Heiliger gleichzeitig „patronus nostrae totius ecclesie" sei. - Sagittarius (wie Anm. 2), 1, S. 182 = Casparis Sagittarii Bericht (wie Anm. 13), S. 7. - Ob es sich um ein Doppelpatrozinum oder um eine zwischen 1486 und 1515 erfolgte Neuweihe gehandelt hat, in deren Folge das alte Patrozinium verdrängt bzw. abgelöst wurde, muß vorerst offen bleiben. Für letzteres könnte vielleicht sprechen, daß am 12. März 1515 durch Paulus, Doktor der Rechte, Titularbischof von Askalon und Weihbischof des Magdeburger Erzbischofs und Halberstädter Administrators Albrecht von Brandenburg, die Kirche des Saalfelder Franziskanerklosters mit dem Friedhof und der Allerheiligenkapelle wiederhergestellt („reconciliata") und zwei Teile des Kreuzgangs geweiht („consecratae") worden sind. - Sagittarius (wie Anm. 2)

13. Jahrhunderts angebracht worden sein kann, ist an der Überlieferung vor allem in Hinblick auf die Schwarzburg-Käfernburger nicht zu zweifeln.[46]

Als nach dem Ende der Thronstreitwirren die Grafen Heinrich II. von Schwarzburg und Günther III. von Käfernburg 1208 Saalfeld von Otto IV. für 1000 Mark verpfändet erhielten und mit der Stadt 1212 von Friedrich II. belehnt wurden, konnte das nach den Ludowingern mächtigste thüringische Grafengeschlecht eine nachhaltige Festigung und Erweiterung seiner Herrschaftspositionen erwarten.[47] Zu ihren Eigen- und Lehnsbesitzungen, die sich von der Käfernburg, von Arnstadt und Ilmenau im Nordwesten bis nach Schwarzburg im Südosten erstreckten, gewannen sie mit Saalfeld einen weiteren Herrschaftskomplex hinzu. Die von ihren staufischen Vorgängern innerhalb von nur drei Jahrzehnten planmäßig angelegte und ausgebaute Siedlung, die bereits 1208 als Stadt erscheint, wurde für die Schwarzburg-Käfernburger die Basis für ihren Ausgriff in das Saaletal nach Norden, mit dem sie erst Ende

1, S. 181 = Casparis Sagittarii Bericht (wie Anm. 13), S. 7. - Vgl. auch das von Schlotheuber (wie Anm. 14), S. 9f. diskutierte, ähnlich strittige Patrozinium des Franziskanerklosters in Göttingen.

[46] Zur Baugeschichte der Kirche siehe die Anm. 12 und 43 genannte Literatur. - Die Stiftertätigkeit der Orlamünder ist wahrscheinlich auf die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mehrfach nachweisbaren Heiratsverbindungen zwischen den Schwarzburg-Käfernburgern und den Orlamündern zurückzuführen. Siehe zu diesen Karl Chlodwig Freiherr von Reitzenstein: Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth 1871, Tafeln IV-VI. - Füßlein, Wilhelm: Die Anfänge des Zisterzienserfrauenklosters zu Saalfeld und Stadtilm 1267-1287. - In: Festschrift Valentin Hopf zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Wilhelm Engel u. Willy Flach, S. 19-54, hier S. 21f.

[47] Die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg stellen wohl eine der empfindlichsten Forschungslücken der hoch- und spätmittelalterlichen Geschichte Thüringens dar. Für die Frühgeschichte jetzt grundlegend: Wittmann, Helge: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg. - In: ZVThG 51 (1997), S. 9-59. - Wittmann, Helge: Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg. - In: Kunde, Holger; Tebruck, Stefan; Wittmann, Helge: Der Weißenfelser Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters, Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 2000, S. 63-93. Für die Zeit des Hoch- und Spätmittelalters ist zurückzugreifen auf die älteren Arbeiten von Herrmann, Kurt: Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg. Halle 1919; Lundgreen, Friedrich: Heinrich II. Graf von Schwarzburg (†1236). Ahnherr des schwarzburgischen Fürstenhauses. Jena 1919; Devrient, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal. - In: Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte. Festschrift Berthold Rein. Hrsg. von Willy Flach. Jena 1935, S. 1-44; weiterhin der Überblick von Patze, Hans: Politische Geschichte im hohen und späten Mittelalter. - In: Geschichte Thüringens. Bd. 2, Teil 1: Hohes und spätes Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze u. Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 48/2, 1). Köln u. Wien 1968, S. 1-214, hier S. 146-155; Hans Herz: Die Kanzlei der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine paläographisch-diplomatische Untersuchung. Diss. phil. Halle 1963 (Masch.), S. 7-19, und Eberl, Immo: Die frühe Geschichte des Hauses Schwarzburg und die Ausbildung seiner Territorialherrschaft. - In: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3). Rudolstadt 1995, S. 79-130.

des 14. Jahrhunderts an den Wettinern scheitern sollten.[48] Zweifelsohne stellte die ehemalige königliche Stadt Saalfeld eines der wichtigsten und zugleich am stärksten aufstrebenden urbanen Zentren des Schwarzburger Gebiets dar, wobei es die in die königlichen Rechte und das Reichsgut einrückenden schwarzburg-käfernburgischen Stadtherren verstanden, die bereits unter königlicher Oberhoheit angelegten Potenzen zielgerichtet zu nutzen. Sie bauten Saalfeld als einen weiteren Herrschaftsmittelpunkt ihres Territoriums aus, errichteten auf dem Gelände der ehemaligen kaiserlichen Pfalz ihre Stadtburg – den Hohen Schwarm – und umgaben die Stadt mit einem Mauerring.[49] Da die Schwarzburger zur Verdichtung ihrer Herrschaft innerhalb Saalfelds bis auf die Johanniskirche, die das einzige religiöse Zentrum der Stadt war und über deren Patronat sie verfügten,[50] auf keine weiteren geistlichen Institutionen zurückgreifen konnten, richtete sich ihr Augenmerk offenbar verstärkt auf die Errichtung weiterer geistlich-caritativer Einrichtungen. So fügt sich die von den Grafen geförderte und materiell unterstützte Ansiedlung der Franziskaner in eine engagierte schwarzburgische Gründungs- und Stiftertätigkeit in Saalfeld im 13. und frühen 14. Jahrhundert ein, in deren Folge zwei Hospitäler entstanden,[51] sich 1267 in der Kirche der ehemaligen staufischen Pfalz und damit in unmittelbarer Nähe des schwarzburg-käfernburgischen Herrschaftssitzes Zisterzienserinnen – wenn auch nur kurzzeitig – in Saalfeld niederließen,[52] 1306

[48] Devrient (wie Anm. 47). - Zur Geschichte Saalfelds siehe Werner (wie Anm. 3, 11), hier Bd. 1, S. 163-170: Verzeichnis der für die mittelalterliche Geschichte Saalfelds grundlegenden Literatur.

[49] Für einen kurzen Überblick siehe Werner (wie Anm. 3), S. 36-62: Saalfeld unter der Herrschaft der Grafen von Schwarzburg (1208 bis 1389).

[50] Füßlein, Wilhelm: Studien zur Gründungsgeschichte des Zisterzienserfrauenklosters Saalfeld-Stadtilm. - In: ZVThGA Neue Folge 30 = Ganze Folge 38 (1933), S. 381-460, hier Nr. 4, S. 427ff. - Eberhardt, Hans: Geschichte und Kirchengeschichte der Städte Rudolstadt, Saalfeld und Arnstadt im Mittelalter. - In: Mosaiksteine. 22 Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte (Thüringer kirchliche Studien, 4). Berlin 1981, S. 79-120, hier S. 102. - Werner (wie Anm. 3), Nrr. 39, 48. - Vgl. auch den Beitrag von Rainer Müller: St. Johannis in Saalfeld, S. 123-149, in diesem Band.

[51] Werner (wie Anm. 3), Nrr. 43, 61.

[52] Dieses erste von den Schwarzburg-Käfernburgern gegründete Zisterzienserinnenkloster war bis zur Reformation das Hauskloster der weiblichen Angehörigen der Grafenfamilie, aus der auch die jeweilige Äbtissin des Klosters hervorging. - Zur Ansiedlung der Zisterzienserinnen in Saalfeld und der Verlegung ihres Klosters 1274 nach Stadtilm siehe die Anm. 46 u. 50 genannten Arbeiten von Füßlein. Ob es aber, wie Füßlein (wie Anm. 46), S. 33-38 meint, zur Umsiedlung aufgrund von Auseinandersetzungen zwischen den Franziskanern und Zisterzienserinnen um Predigt- und Seelsorgerechte kam, weil die Franziskaner zu diesem Zeitpunkt die Stadtkirche als Predigtkirche noch genutzt haben sollen, ist aus den Quellen nicht erkennbar. Die Zisterzienserinnen begründeten ihren Wunsch nach Verlegung lediglich mit den für ihre Lebensbedürfnise besseren Stadtilmer Bedingungen. Daß die Franziskaner in der Stadtkirche predigten, ist lediglich Füßleins Schlußfolgerung aus ordensübergreifenden päpstlichen Privilegien. Ebenso könnten die Franziskaner in einer eigenen vorläufigen Kapelle gepredigt haben, wenn nicht sogar schon Teile der Konventskirche standen. Kaum in eine Konfliktsituation fügt sich auch die Tatsache, daß Franziskaner nur wenig später als Zeugen der Schwarzburger in Angelegenheiten

der Deutsche Orden einen Komturhof in Saalfeld einrichtete und von den Stadtherren das Patronat der Johanniskirche zugesprochen bekam und 1313 den Dominikanern als der neben den Franziskanern zweiten neuen religiösen Bewegung des 13. Jahrhunderts ein Beginenhof in Saalfeld übertragen wurde.[53]

Bei der Errichtung des Franziskanerklosters griffen die vom Orden betriebene Ausbreitung in den Städten und stadtherrliche Interessen der schwarzburg-käfernburgischen Grafen offenbar auf das engste ineinander. Denn durch die neue Niederlassung wurden bisher unbebaute städtische Areale im Südosten erschlossen.[54] Diese Herrschaftsintensivierung der neuen Stadtbesitzer richtete sich offenbar aber auch gegen deren mächtigsten territorialen Konkurrenten, die vor der Stadt gelegene Benediktinerabtei, die nicht nur anteilige Münzrechte und das Marktprivileg für die vor den Mauern der Gründungsstadt gelegene alte kölnische Siedlung (Alter Markt) besaß, sondern die auch bestrebt war, ihre den gesamten Orlagau übergreifenden Grund- und Herrschaftsrechte zu einer geschlossenen Landesherrschaft zu verdichten.

Doch ist die Hinwendung der Schwarzburg-Käfernburger zu einer der modernsten religiösen Bewegungen in Thüringen aus territorial- und stadtherrschaftlichen Motiven allein nicht zu erklären – auch wenn es nicht zuletzt die Anziehungskraft der von ihnen geförderten Franziskaner auf einen Saalfelder Bürger war, die Günther von Käfernburg, in dem wir vielleicht einen der Söhne der die Ansiedlung fördernden Grafengeneration vermuten können,[55] in den

der Stadtilmer Nonnen auftreten (siehe unten Anm. 61). Vgl. auch die vorsichtige, auf die ungesicherte Quellenlage verweisende Deutung der Motive des Verlegungsvorganges durch Schlotter, Sven: Saalfeld. - In: Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hrsg. von Gerhard Schlegel. Langwaden 1998, S. 445f.

[53] Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 3, 5]: Günther und Heinrich von Schwarzburg verleihen 1313 „durch unsers liben breders bet bruder Gynthers dez predegers" einen Hof in Saalfeld „dem selben unsern bruder czu vorders unde allen brudern predeger ordins". Diese Schenkung wird in der gesamten Saalfeld-Literatur auf das Franziskanerkloster bezogen (zuletzt Werner [wie Anm. 3], Nr. 57). Allein sprechen der Petent Günther von Schwarzburg, der nachweislich Angehöriger des Dominkanerordens war (Zacke [wie Anm. 19], S. 147. - Das Grabmal des 1345 Verstorbenen ist bis heute in der evangelischen Predigerkirche St. Johannes Ev., der Kirche des ehemaligen Erfurter Dominikanerkonvents, erhalten. - Thüringen-Dehio [wie Anm. 12], S. 337) und als solcher in der Urkunde auch ausgewiesen wird („predeger"), sowie der Empfänger der Schenkung, nämlich Günther und mit ihm der gesamte Predigerorden, gegen eine solche Annahme. Wahrscheinlich wurde in diesem Hof eine Terminierstation der Erfurter Dominikaner eingerichtet.

[54] Donhof (wie Anm. 43), S. 15. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 45.

[55] Ein mit gutem Gewissen zu zitierender Stammbaum des Grafengeschlechts liegt bis heute nicht vor. Vielfach korrekturbedürftig ist inzwischen Vater, Oskar: Das Haus Schwarzburg, Rudolstadt 1894. Hilfreich, wenn auch nicht ganz fehlerfrei (siehe dazu unten Anm. 58), ist Eberl (wie Anm. 47), S. 119, dessen Zählung hier übernommen wird. Eberls Stammbaum läßt erkennen, daß es 1265 allein drei regierungsfähige Käfernburger namens Günther gab, weshalb kaum zu entscheiden ist, welcher Günther von Käfernburg das Gold raubte.

Bayerische Staatsbibliothek München

Besitz einer enormen Menge Goldes gebracht hatte. Zeigte einerseits schon die Beschwerde Bernhards, daß der sich selbst gehörende und seine Ausbreitung selbstbewußt bestimmende Orden kaum geeignet war, für gräfliche Interessen vereinnahmt und Spielball im Machtkampf konkurrierender thüringischer Territorialherren zu werden, muß andererseits die Affinität der Schwarzburg-Käfernburger zu den Franziskanern vor allem auch als Zeugnis eigener Frömmigkeit und religiösen Selbstverständnisses verstanden werden. Indes fließen hierfür die zeitgenössischen Nachrichten ebenso spärlich und scheint der gierige Käfernburger ein wenig geeignetes Argument. Da sich der Übergriff jedoch nicht unmittelbar gegen die Franziskaner selbst richtete, kann daraus schwerlich eine persönliche Reserve Günthers von Käfernburg gegenüber den Franziskanern abgeleitet werden. Auch ist es infolge des Skandals von 1265 augenscheinlich zu keiner grundsätzlichen Störung der Beziehungen zwischen den schwarzburg-käfernburgerischen Stadtherren und dem Orden gekommen. Im Gegenteil – als die Schwarzburger 1276 den Schaffnerhof des Franziskanerklosters von allen Abgaben befreiten, brachten sie in der Arenga der darüber ausgestellten Urkunde das zwischen ihnen und dem Orden bestehende komplexe Wechselspiel von gegenseitiger Zuwendung und Vorteilsnahme auf den Punkt: „In dem Maße, in dem wir, die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, die Minderbrüder in unserer Stadt mit wachsender Zuneigung schätzen, um so stärker sind wir entschlossen, ihnen weitere Wohltaten zu erweisen und ihren Wünschen zu entsprechen".[56]

Diesem ersten sicher überlieferten Zeugnis wohlwollender Förderung der schwarzburg-käfernburgischen Grafen gegenüber den Saalfelder Franziskanern gehen andere voraus, die auf eine Nähe der Familie zum Orden hindeuten. Ob sich die Schwarzburg-Käfernburger ähnlich wie die ludowingischen Landgrafen ihre Beichtväter aus dem Orden erwählten, ist nicht bekannt,[57] doch wie attraktiv die Franziskaner offenbar auch für sie waren, widerspiegelt eine freilich nicht ganz unproblematische Nachricht in der Reinhardsbrunner Chronik, die vom Ordenseintritt eines Günthers von Käfernburg berichtet. Wenn auch jener Günther unter der Vielzahl der Träger dieses Namens in diesem Zeitraum nicht eindeutig zu identifizieren und daher der Zeitpunkt der Conversio nicht sicher einzugrenzen ist,[58] so kann die Nachricht im Licht der bisher besprochenen

[56] „Quanto maiori affectu fratres Minores in nostra civitate Salvelt diligimus, tanto amplioribus beneficiis ipsos prosequi sumus parati et eorum desideriis satisfacere cupimus. - Druck der Urkunde: Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 2]. - Regest: DOB 4, Nr. 1373; Herz (wie Anm. 47), S. 179, (33). Zu diesem Schaffnerhof, der in der älteren Saalfelder Stadtgeschichte manche Verwirrung ausgelöst hat: Kicinsky (wie Anm. 5); Werner (wie Anm 3), Nr. 50.

[57] Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. Hrsg. von Karl Rodenberg (MGH Epp. saec. XIII, 1). Berlin 1883, Nr. 754. - DOB 3, Nr. 808.

[58] „Guntherus vero genuit tres filios: Guntherus, qui intravit ordinem fratrum Minorum, et Bertoldum, qui captivavit episcopum Babenbergensem, et Guntherum, qui habuit patruum nomine Albertum de Rabinswald." - Cronica Reinhardsbrunnensis. Ed. Oswald Holder-Egger

Zeugnisse der Förderung des Ordens durch die Schwarzburg-Käfernburger durchaus Glaubwürdigkeit beanspruchen und es ist zumindest nicht unwahrscheinlich, daß der Ordenseintritt in eben jenen Jahren erfolgte, als die Grafen die Ansiedlung der Franziskaner in Saalfeld betrieben. Möglicherweise zeichnet sich bereits hierbei jener typische wechselseitige Zusammenhang ab, der dann bei der späteren Stiftertätigkeit der Schwarzburg-Käfernburger in Saalfeld deutlicher greifbar wird. Die sich geistlichen Lebensformen zuwendenden Angehörigen der Familie widerspiegeln zum einen bereits bestehende religiöse Prägungen und Affinitäten innerhalb des Familienverbandes, zum anderen sind sie es, die das Band zwischen Familie und Ordensgemeinschaft durch ihre Bitten um Zuwendungen und Vergünstigungen um so fester knüpfen. So erlangte der Deutsche Orden 1306 das Patronat der Saalfelder Johanniskirche wahrscheinlich auch aufgrund der Vermittlung eines Günthers von Schwarzburg, der seit 1287 als Ordensritter erscheint.[59] 1313 war es der Dominikaner Günther von Schwarzburg, auf dessen Ersuchen hin dem Orden ein Wirtschaftshof in Saalfeld zugewiesen und mit Beginen besetzt wurde.[60]

Über Saalfeld hinaus reicht die Beteiligung von Franziskanern an Rechtsgeschäften der Grafen. So war 1280 neben dem Minoriten Florin, dessen Heimatkonvent unbekannt bleibt, der Kustos Konrad, der als Vorsteher der Kustodie an der Spitze der Ordenshierachie in Thüringen stand, als Zeuge an der Dotierung des nach Stadtilm verlegten Zisterzienserinnenklosters beteiligt.[61] Schon um 1265/1266 müssen die Franziskaner in Arnstadt eine ähnliche Vertrauensstellung bei den Schwarzburgern besessen haben, denn neben Angehörigen des schwarzburgischen Hausklosters Georgenthal bezeugten der Guardian Andreas und ein Bruder Ulrich des Arnstädter Konvents die gräflichen Gerichtsrechte über das Kloster Ichtershausen – ein Vorgang, der auch für die Frühgeschichte der Ansiedlung des Ordens in Arnstadt erhellend sein könnte.[62]

(MHG SS 30/1). Hannover 1896, S. 490-656, hier S. 559. Die Conversio wird innerhalb einer Genealogie der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg erwähnt, deren älteste Nachrichten offenbar auf im Umfeld der Grafenfamilie entstandene Traditionsbildungen beruhten und die aus ludowingischer Perspektive in Reinhardsbrunn umgeformt wurden. Zum Quellenwert dieser Genealogie siehe Wittmann, Frühgeschichte (wie Anm. 47), S. 33f. mit Anm. 67f. - Dem Versuch von Eberl (wie Anm. 47), S. 116 bzw. 119, diesen Minderbruder Günther von Käfernburg zu identifizieren und im Stammbaum der Familie unterzubringen, liegt allerdings eine Verwechslung zugrunde. Der von ihm angesprochene Günther von Käfernburg (DOB 3, Nr. 3528) ist zweifellos ein Konventuale des Georgenthaler Zisterzienserklosters.

[59] Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Hrsg. von Karl H. Lampe. Bd. 1 (Thüringische Geschichtsquellen, Neue Folge 7 = Ganze Folge 10). Jena 1936, Nr. 705. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 55.

[60] Siehe oben Anm. 53.

[61] Füßlein (wie Anm. 50), Nrr. 20, 21, S. 450-451. - DOB 4, Nrr. 1792, 1794. - Siehe auch oben Anm. 52.

[62] Regest der Urkunde: DOB 3, Nr. 3528. - UB Arnstadt, Nr. 28. - Eine neuere Darstellung zur Geschichte des Franziskanerkonvents in Arnstadt ist, wie auch für die meisten der thüringischen

Denn er läßt den vorsichtigen Schluß zu, daß bereits die Verlegung des Gothaer Konvents nach Arnstadt um 1250 vor allem bei den Schwarzburgern Rückhalt gefunden hatte. Bekräftigung finden diese Vermutungen in der Tatsache, daß die im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts errichtete Klosterkirche Grablege für Angehörige der Familie war.[63] Eine besondere Zuwendung der Schwarzburger zu den Franziskanern legt aber auch die machtpolitische Konstellation in Arnstadt Mitte des 13. Jahrhunderts nahe. Im Unterschied zu Saalfeld waren die Schwarzburg-Käfernburger in Arnstadt nur Vasallen und Vögte des Stadtherren, des Abtes von Hersfeld, der auch über die Eigenkirchenrechte an der Pfarrkirche und das Patronat über alle Arnstädter Kirchen und Kapellen verfügte. Den Tendenzen ihrer städtischen Politik in Saalfeld aber durchaus vergleichbar, begannen die Grafen in diesen Jahrzehnten unter rücksichtsloser Nutzung ihrer vogteilichen Rechte dem Hersfelder Abt die alleinige Oberherrschaft in Arnstadt streitig zu machen. Das langjährige kontroverse Ringen, bei dem die Hersfelder Äbte zunehmend ins Hintertreffen gerieten, fand 1273 einen ersten Abschluß, als sich die Konkurrenten über ihre Besitzungen, Rechte und anderen Angelegenheiten in Arnstadt verglichen und die schwarzburg-käfernburgischen Vögte quasi zu „Mitbesitzern" der Stadt wurden.[64] Ein von ihnen gefördertes Franziskanerkloster, dessen Gründung zwar an die Zustimmung des Hersfelder Abtes als dem Stadtherren gebunden, dessen Formung, Verfassung und Wirkungsmöglichkeiten von diesem aber nahezu

Franziskanerniederlassungen, ein Desiderat. Zu verweisen ist an dieser Stelle auf Bühring, Johannes: Geschichte der Stadt Arnstadt 704-1904. Arnstadt 1904, S. 32; besonders aber auf: Teil 2: Quellennachweise. - In: Altarnstadt 5 (1917), S. 22-23. - Bühring, Johannes: Urkunden und Auszüge zur Geschichte Capistranos und des Barfüßerklosters zu Arnstadt. - In: Altarnstadt 3 (1906), S. 71-82, sowie der kurze Überblick von Scheerer (wie Anm. 23), S. 83-89, sowie Teichmann (wie Anm. 23), S. 33. - Für die Frühgeschichte des Konvents jetzt auch Berger (wie Anm. 23), S. 42 - Zur Baugeschichte der Kirche und der Klostergebäude zuletzt Thüringen-Dehio (wie Anm. 12), S. 52f. - Demnächst zu Arnstadt der Beitrag von Matthias Streicher in der Anm. 23 erwähnten Reihe der Instituts für franziskanische Geschichte, Münster.

[63] 1314 wurde in der Klosterkirche der Magdeburger Kanoniker Günther von Schwarzburg beigesetzt. Sein Grabstein ist leider nicht mehr erhalten, dafür aber die Grabplatte der 1346 gestorbenen Witwe Uta des Grafen Heinrichs von Schwarzburg, der Vater des Gegenkönigs Günther XXI. von Schwarzburg. - Zu den Grabmälern siehe Hellbach, Johann Christian: Archiv von und für Schwarzburg. Hildburghausen 1787, S. 66. - Nicolai, Johann Christian Wilhelm: Fortsetzung einiger sich hier befindenden Inschriften. Sammlung V. Arnstadt 1824, S. 5-6. - Klein, Matthias: Arnstadt im Spannungsfeld zwischen dem Kloster Hersfeld und den Grafen von Schwarzburg. - In: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3). Rudolstadt 1995, S. 199-215, hier S. 208.

[64] Der Prozeß des von jahrzehntelangen Auseinandersetzungen geprägten Übergangs Arnstadts an die Schwarzburger wurde endgültig 1332 abgeschlossen, als Hersfeld seine ihm verbliebenen Rechte an die Grafen verkaufte. - Zur Geschichte Arnstadts vgl. die ältere Darstellung von Bühring, Geschichte (wie Anm. 62), weiterhin Eberhardt (wie Anm. 50), S. 115f., Klein (wie Anm. 63), der bedauerlicherweise aber den 1984 erstmals erschienenen Beitrag von Gockel, Michael: Arnstadt. - In: Die deutschen Königspfalzen. Bd. 2: Thüringen. Bearb. von Michael Gockel. Göttingen 2000, S. 71-82, nicht zur Kenntnis nimmt.

unabhängig war, könnte vor diesem Hintergrund als Element der Festigung und des Ausbaus schwarzburgischer Herrschaftspositionen in Arnstadt verstanden werden.[65] Denn indem hier die Schwarzburger die Ansiedlung der zu diesem Zeitpunkt in Thüringen virulentesten und attraktivsten religiösen Bewegung unterstützten, eröffneten sich ihnen bisher verschlossene Einflußmöglichkeiten auf die allein von den Hersfelder Äbten bestimmten geistlichen Verhältnisse Arnstadts.

Das für Arnstadt wahrscheinlich gemachte und in Saalfeld sicher zu belegende Ineinandergreifen des zielgerichteten Ausgriffes der Franziskaner in den mittel- und südthüringischen Raum um 1250 und der territorial- und stadtherrschaftlichen Interessen sowie religiösen Motivationen und Affinitäten der Schwarzburg-Käfernburger macht damit die Grafenfamilie neben den Erzbischöfen von Mainz und den ludowingischen Landgrafen zu den wichtigsten Förderern des Ordens in der Frühphase seiner Ausbreitung in Thüringen – auch wenn es 1265 nicht die Hinwendung eines Käfernburgers zu den Franziskanern, sondern im Gegenteil deren Brüskierung war, der die erste überlieferte Nachricht über den Saalfelder Konvent zu verdanken ist.

Neben Einsichten zu den adligen Trägern der franziskanischen Ansiedlung in Thüringen eröffnen die Vorgänge am Sterbebett des Revihard aber auch Perspektiven auf die so oft beobachtete und untersuchte Interdependenz von Ordensentwicklung und Stadtwerdungsprozessen des 13. Jahrhunderts.[66] Mit Revihard hatte sich den Franziskanern ein offenkundig sehr reicher Saalfelder Einwohner zugewandt, der als Bürger des schon unter den Staufern zur Stadt aufgestiegenen Ortes jenen neuen sozialen Schichten angehörte, die im Verlauf des Hochmittelalters im Zuge der tiefgreifenden Umformung der ländlich-agrarischen mittelalterlichen Welt entstanden. Wachsende Bevölkerungszahlen, die beschleunigte Entstehung urbaner Siedlungen, die Ausbildung neuer, in den Städten praktizierter Erwerbsmodelle wie Fernhandel, Geld- und Kreditwirtschaft und die Ausformung vielschichtiger städtischer Gewerbestrukturen hatten fundamentale soziale Differenzierungs- und mentale Wandlungsprozesse zur Folge. Auf engstem Raum weitete sich unübersehbar die Kluft zwischen Arm und Reich, zwischen hochmobilen, unselbständig in der städtischen Handwerks- und Gewerbeproduktion beschäftigten, von den Wechselfällen der Konjunkturen abhängigen und daher in ihrer Existenz höchst gefährdeten

[65] Siehe auch Klein (wie Anm. 63), S. 206ff.

[66] Vgl. hierzu u.a. die Anm. 25 erwähnten Sammelbände „Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft" und „Bettelorden und Stadt", sowie den Forschungsüberblick: „Die Bettelorden in der neueren Geschichtsforschung" von Schmidt (wie Anm. 24), S. 13-20. Zum folgenden siehe auch Schmidt, Hans Joachim: Arbeit und soziale Ordnung. Zur Wertung städtischer Lebensweise bei Berthold von Regensburg. - In: Archiv für Kulturgeschichte 71 (1989), S. 261-296.

Gruppen einerseits und selbstbewußt agierenden, auf eigenem wirtschaftlichen Vorteil und Gewinn orientierten, nach sozialem Aufstieg und Bildung strebenden städtischen Schichten andererseits. Die bestehenden religiösen Lebensformen, die auf die Bedürfnisse einer sozial wenig differenzierten und ländlich geprägten Gesellschaft ausgerichtet waren, vermochten diese Vielfalt und Widersprüchlichkeit städtischen Daseins kaum mehr aufzufangen. Ebenso war der städtische Pfarrklerus häufig überfordert, die Einwohner und Bürger der Städte caritativ-seelsorgerisch zu begleiten und deren Fragen nach der Heilsfähigkeit und Gottgewolltheit ihrer Lebensweise zu beantworten. Vor allem in den Städten und deren Umland entschieden sich daher zunehmend Gläubige in radikaler Nachfolge Christi freiwillig für ein Leben in Armut, begannen die Schrift auszulegen und ihr religiöses Selbstverständnis in Laienpredigten zu formulieren, also nach neuen religiösen Ausdrucks- und Zuwendungsformen zu suchen, die ihren Erwartungen nach Erklärung und Rechtfertigung ihrer Existenz gegenüber den traditionellen Ordnungs- und Wertesystemen entgegenkamen. Der aus diesen religiösen Aufbruchsbewegungen des 12. Jahrhunderts hervorgegangene Orden des Franziskus sprach mit seiner an den Evangelien ausgerichteten vorbildhaften Lebensform, seinem radikalen Armuts- und Demutsgebot in besonderer Weise diese Bedürfnisse an. So wurden die Städte als die Brennpunkte der sozialen und geistigen Umbrüche, die von den auf Selbstheiligung im *eremos* ausgerichteten monastischen Gemeinschaften gemieden wurden, das herausragende Ziel des Wirkens der Franziskaner. Hier entfalteten sie eine über die Mauern ihrer anfänglich kärglichsten Niederlassungen weit hinausgreifende Predigt- und Seelsorgetätigkeit und fanden in den gehobenen bürgerlichen Schichten die wichtigsten Träger und Förderer ihrer neuartigen *vita religiosa.*

Wer der Saalfelder Bürger Revihard war, entzieht sich jeglicher Kenntnis. Darüber, wie er in den Besitz dieser gewaltigen Summe Goldes gekommen war – die viereinhalb Mark entsprechen einem Gewicht von ungefähr einem Kilo Gold – ,[67] läßt sich bestenfalls spekulieren. Vielleicht hatte er sie erhandelt, vielleicht hatte er in der aufstrebenden schwarzburgischen Stadt mit Geldgeschäften, Grundstückshandel, Bau- oder Handwerksunternehmungen seinen Schnitt gemacht, oder vielleicht gehörte er zu den Erben jener Goldgräber, die am Ende des 12. Jahrhunderts in den Saalfelder Raum gekommen waren, um hier nach Gold und Glück zu suchen.[68] Mit Sicherheit kann man aber aus den Vorgängen an seinem Sterbebett schlußfolgern, daß sich Revihard in einem besonderen Maße von den Franziskanern angezogen fühlte. Denn er suchte, den Tod vor Augen, Beichte und Vergebung nicht bei seinem dafür zuständigen Ortspfarrer der Stadtkirche St. Johannis, sondern bei einem Vertreter jenes Ordens, der nur wenige Jahre vorher ein neues, alternatives Seelsorgeangebot in Saalfeld geschaffen hatte. Blickt man über die Person Revihards hinaus, dann läßt dessen Entscheidung, den Franziskanerpriester Bernhard in seiner Todesstunde zu sich kommen zu lassen, zudem den weitergehenden Schluß zu, daß das Kloster in der Mitte der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts für die Saalfelder Bürger bereits zu einem attraktiven, den bisher allein von Pfarrgeistlichen geführten Seelsorgeinstitutionen Saalfelds zumindest gleichgestellten, wenn nicht sogar schon überlegenen „paraparochialen Kultzentrum" geworden war.[69] Wie groß offenbar die Resonanz war, die die Franziskaner in Saalfeld erfuhren, belegt nicht zuletzt die Tatsache, daß die Planung der Klosteranlage in ihren heutigen Ausmaßen, die Ende des 15. Jahrhunderts einem Konvent von mehr als 20 Mönchen Raum gaben,[70] auf die Frühzeit der Ansiedlung zurückgeht. Wie auch der noch vor 1300 begonnene großzügige (Neu?)bau der Kirche hätten diese Konventsbauten ohne umfangreiche finanzielle Zuwendungen seitens der Stifterfamilie, der städtischen Bevölkerung, aber auch des landsässigen Adels nicht aufgeführt werden können.[71]

Daß auch Revihard den Saalfelder Franziskanern Almosen spendete, daß er vielleicht einer ihrer geistlichen Freunde war, die das dem Konvent geschenkte

[67] Die Gewichtsangabe Mark könnte vielleicht dafür sprechen, daß das Gold nicht ausgemünzt war, zumal Goldmünzen zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert in Mittel- und Nordeuropa nicht geprägt wurden, sondern nur durch den Fernhandel in Umlauf kamen. - Luschin von Ebengreuth, Arnold: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. Hilfswissenschaften und Altertümer). München u. Berlin 1926, S. 41f. - Witthöft, Harald: Gold, Silber, Gold, Geld. Vom Grunde eines uralten Vertrauens. - In: Diagonal. Zeitschrift der Universität-Gesamthochschule-Siegen 1 (1991), S. 7-16, hier S. 13. - Der Umrechnung liegt das im Mittelalter weitverbreitete, u.a. auch in Erfurt gültige Kölner Markgewicht zugrunde, das zwischen 229-235 g lag.

[68] Goldbergbau bei Saalfeld ist urkundlich erstmals 1335 belegt. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 67. Die Ausbeutung der in der Nähe Saalfelds im Schwarzatal vorhandenen primären wie sekundären Goldvorkommen dürfte aber, wie Arnold, Paul u. Quellmalz, Werner: Sächsisch-thüringische Bergbaugepräge. Gewinnung und Verhüttung von Gold, Silber und Kupfer im Spiegel der Münzen und Medaillen. Leipzig 1978, S. 39, vermuten, schon im frühen Mittelalter begonnen haben. Bestätigung findet diese Annahme in einem Wunderbericht der „Miracula sancti Annonis" über einen in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts in das thüringisch-slawische Grenzgebiet ziehenden Kölner Goldschmied, der hier gemeinsam mit vielen anderen nach Erz grub. - Libellus de Translatione sancti Annonis Archiepiscopi et Miracula sancti Annonis Liber primus et secundus. Bericht über die Translation des Heiligen Erzbischofs Anno und Annonische Mirakelberichte (Siegburger Mirakelbuch) Buch I und II. Lateinisch-Deutsch. Hrsg. von Mauritius Mittler (Siegburger Studien, 3) Siegburg 1966, S. 65f. (I, 77). - Mein herzlicher Dank für diesen Hinweis gilt Herrn Prof. Dr. Matthias Werner, Jena.

[69] Frank, Isnard Wilhelm: Das mittelalterliche Dominikanerkloster als paraparochiales Kultzentrum. - In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998), S. 123-142.

[70] Siehe oben Anm. 7.

[71] Gefördert wurde die Ausbreitung in Deutschland und insbesondere Sachsen vor allem auch durch eine Bulle Innozenz' IV. von 1249, der allen Christgläubigen, die Almosen für die Errichtung franziskanischer Konvente spendeten, einen Ablaß von 40 Tagen gewährte. - BF 1, Nr. 312. - RPR. Nr. 13892.

Gut zum Nutzen der Brüder verwalteten,[72] oder daß er sich sogar im Kloster begraben ließ, ist aufgrund der zwischen Revihard und Bernhard 1265 deutlich werdenden überaus engen seelsorgerischen Bindungen nicht unwahrscheinlich, aufgrund des Fehlens jeglicher memorialgeschichtlicher Zeugnisse aber auch nicht zu belegen.[73] Aufmerken läßt allerdings, daß Revihard trotz seiner offenkundigen Wertschätzung der Franziskaner sein Gold nicht dem Orden zukommen ließ. Hierbei mag das in der Frühzeit noch äußerst rigide gehandhabte Armutsgebot und Geldverbot des Franziskus eine Rolle gespielt haben, das dem Wirken der Ordensgemeinschaft das Charisma besonderer Heilsmächtigkeit verlieh. Vor dem Hintergrund dieser franziskanischen Normen könnte man sogar bezweifeln, daß das Gold direkt in die Hände des Priesters gelangte, und eher annehmen, daß es Günther von Käfernburg als einem Angehörigen der ersten Stifterfamilie des Konvents in Treuhänderschaft übergeben wurde. Doch scheint dies aufgrund der Klage Bernhards über den gewaltsamen Raub des Goldes fraglich. Außerdem ist es durchaus denkbar, daß Bernhard selbst der Testamentsvollstrecker war und das Gold von ihm selbst entgegengenommen werden sollte. Ein Indiz dafür ist der von Revihard testamentarisch bestimmte Verwendungszweck des Goldes – das Heilige Land.

Die Stiftung Revihards fällt in die Zeit angespannter Kreuzzugsplanungen, mit der die Päpste Innozenz IV. (†1254), Alexander IV. (†1261), Urban IV. (†1264) und Clemens IV (†1268) – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – im engen Bündnis mit dem französischen König Ludwig IX. auf die Rückeroberung Jerusalems 1244 und die Rückgewinnung umfangreicher, 1241 nur kurzfristig an die Christen zurückgefallener Territorien Palästinas durch die Muslime reagierten.[74] Nachdem das erste französische Kreuzzugsunternehmen 1250 durch die Gefangennahme Ludwigs IX. gescheitert war, betrieb vor allem Urban IV. – der Name des vormaligen Patriarchen von Jerusalem ist Programm – eine energische Kreuzzugspolitik, um den innenpolitisch zerrissenen Kreuzfahrerstaaten, die dem Druck der von Norden, Osten und Süden angreifenden Heere der aiyubidischen Sultane kaum mehr standzuhalten vermochten, mit einem Kreuzheer zu Hilfe zu kommen. Neben den Dominikanern wurden die Franziskaner aufgrund der neuartigen Verfassung ihrer Gemeinschaften seit den 30er Jahren zu den wichtigsten Stützen und Multiplikatoren der päpstlichen Kreuzzugspropaganda. Direkt der päpstlichen Kurie unterstellt und von den Diözesanstrukturen unabhängig, durchbrachen die dem Wanderapostolat verpflichteten Mendikanten erstmals die traditionelle *stabilitas loci* der alten Orden und vermochten als Prediger in den verschiedenen Kreuzzugsunternehmungen des 13. Jahrhunderts zu wirken.[75] Über die zentralistische Struktur der Orden, die den einzelnen Konvent über die Kustodie und die Provinz an den Ordensgeneral band, konnten die päpstlichen Kreuzzugsaufrufe effizient verbreitet werden.[76] Das allmählich West-, Mittel- und Nordeuropa erfassende Netz der Niederlassungen bildete ein dichtes Stationensystem der zu Kreuzpredigern berufenen Ordensangehörigen, wie es auch teilweise in die Erfassung und Weiterleitung der Geldsubsidien und Kreuzzugssteuern einbezogen wurde.[77]

Die Predigt für die *Terra sancta* war bis in die fünfziger Jahre hinein weitgehend von den Franziskanern in Frankreich und England betrieben worden, während die Kurie die Franziskaner in Deutschland vor allem in den Kampf gegen den Staufer Friedrich II., die heidnischen Prußen und gegen die 1240/41 an den Ostgrenzen des Reiches kurzzeitig auftauchenden Mongolen einspannte.[78] Unter Urban IV. ergingen dann aber auch an die deutschen Franziskaner vermehrt Aufrufe, das Kreuz für die *Terra sancta* zu predigen, die Gläubigen zur Kreuznahme zu mahnen und den *crucesignati* – den mit dem Kreuz Gezeichneten – den von päpstlicher Seite versprochenen vollständigen Ablaß ihrer Sündenstrafen zu gewähren.[79] Der Auftrag zur Kreuzpredigt war seit dem Ende des 12. Jahrhunderts aber auch auf das engste mit der Sammlung von Geldsubsidien verknüpft, da die Päpste dazu übergegangen waren, einerseits die außergewöhnliche Vergünstigung des Plenarablasses auch jenen zuteil wer-

[72] Hardick, Lothar: „Pecunia et denarii". Untersuchungen zum Geldverbot in den Regeln der Minderbrüder. 1. Fortsetzung: Die Normen der päpstlichen Regelerklärungen. - In: FS 40 (1958), S. 313-328. - Neidiger, Bernhard: Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien, 5; Ordensstudien, 3). Berlin 1981, S. 54f.

[73] Siehe oben bei Anm. 19.

[74] Auf die uferlose Literatur zur Kreuzzugsbewegung des Mittelalters kann hier nicht verwiesen werden. Grundlegend ist: Mayer, Hans Eberhardt: Geschichte der Kreuzzüge (Urban-Taschenbücher, 86). 9., verb. u. erw. Aufl. Stuttgart [u.a.] 2000, für den hier in Rede stehenden Zeitraum insbesondere Kapitel 13 und 14. – Weiterhin ist auf zwei Spezialstudien für die päpstliche Kreuzzugspolitik des 13. Jahrhunderts zu verweisen: Gottlob, Adolf: Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung. Heiligenstadt 1862. - Purcell, Maureen: Papal Crusading Policy. The Chief Instruments of Papal Crusading Policy and Crusade to the Holy Land from the final loss of Jerusalem to the fall of Acre 1244-1291 (Studies in the History of christian Thought, 11). Leiden 1975.

[75] Zur Rolle der Mendikanten als Kreuzzugsprediger siehe Maier, Christoph T.: Preaching the Crusades. Mendicant Friars and the Cross in the Thirteenth Century (Cambridge studies in medieval life and thought, 4th Ser., 28). Cambridge 1994. - Die materialreichste Zusammenstellung der Kreuzpredigt der Franziskaner für das Hl. Land sowie der Beziehungen des Ordens zum Heiligen Land insgesamt bietet Golubovich, Girolamo: Bibliotheca Bio-Bibliografica della Terra santa e dell' Oriente Francescano, 3 Bde., Tomo I (1215-1300), Tomo II (Addenda), Tomo III (1300-1332). Firenze 1906, 1913, 1919.

[76] Maier (wie Anm. 75), S. 4f., 60, 109.

[77] Gottlob (wie Anm. 74), S. 240. - Zum Problem der Vermittlung dieser Praxis mit den strengen Armutsgeboten des Franziskanerordens siehe Maier (wie Anm. 75), S. 131ff.

[78] Maier (wie Anm. 75), S. 72.

[79] Gottlob (wie Anm. 74), S. 58f. - Maier (wie Anm. 75), S. 79f.

den zu lassen, die die Kreuzfahrer und das Heilige Land durch großzügige materielle Hilfe unterstützten, als auch andererseits die Ablösung von dem einmal gegebenen Kreuzzugsversprechen durch finanzielle Äquivalente zulassen und je nach deren Wert Teil- oder sogar Plenarablässe zu gewähren.[80] Die Ablöse von Kreuzzugsgelübden scheint seit Innozenz IV. zu einer der hauptsächlichen Formen der Finanzierung von Kreuzzügen geworden sein, wie dieser Papst auch auf dem Lyoner Konzil 1245 denjenigen spezielle Ablässe versprach, die testamentarische Verfügungen für das Heilige Land machten. Wenn es auch unbestimmt blieb, was man unter diesen Sonderindulgenzien verstand, zeigte es sich doch in der Praxis, daß hier vor allem an Testamente gedacht worden war, die in Höhe und Umfang einen vollständigen Ablaß ermöglichten.[81]

Blicken wir unter diesen Prämissen wieder nach Thüringen zurück. Die seit Mai 1262 aus Viterbo flächendeckend an die Ordensgeneräle, die Prioren der Dominikaner und die Provinzialminister, Kustoden und Guardiane der Franziskaner ergehenden Kreuzzugsaufrufe Urbans IV.,[82] erreichten Ende des Jahres auch die thüringische Franziskanerkustodie. Denn der zeitgenössische Chronist des Erfurter Franziskanerklosters berichtet zu diesem Jahr, Urban habe den „fratribus minoribus ac predicatoribus per litteras apostolicas datas Viterbii" befohlen, das Kreuz beständig und eifrig zu predigen und reiche Ablässe für die Unterstützung der *Terra sancta* zu spenden.[83] Zweifelsohne gibt hier der Chronist päpstliche Rundbriefe und Mahnschreiben wieder, die auch in Erfurt eingegangen waren.[84] Im Verlauf des Jahres 1262 scheint demnach auch die sächsische Franziskanerprovinz und in diese eingeschlossen die thüringische Kustodie in die von Urban IV. vehement betriebene Kreuzzugspolitik für das Heilige Land einbezogen worden zu sein. Allerdings ist die Notiz des Erfurter Chronisten so stark verkürzt, daß man entsprechend anderen überlieferten Schreiben nur vermuten kann, daß auch die sächsischen Franziskaner aufgefordert wurden, den Gläubigen den „miserabilem statum Terrae sanctae" vor

[80] Purcell (wie Anm. 74), S. 52-66, 118-132.
[81] Maier (wie Anm. 75), S. 145-147.
[82] Siehe beispielsweise die im Mai/Juni 1263 in Viterbo ausgestellten Kreuzzugsschreiben: RPR, Nrr. 18310, 18314, 18321, 18331, 18353, 18363, 18367; sowie die Zusammenstellung von Golubovich (wie Anm. 75), 2, Nr. 106; weiterhin Delorme, Ferdinand: De Praedicatione cruciatae saec. XIII. per Fratres minores. - In: Archivum Franciscanum Historicum 9 (1916), S. 99-117, hier Beilage V, S. 112-116. - 1263 folgen mit RPR, Nrr. 18510 und 18550 weitere Aufrufe an die Mendikanten.
[83] Cronica minor minoritae Erphordensis. – In: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV. Ed. Oswald Holder-Egger (SSrerGerm [42]). Hannover u. Leipzig 1899, S. 486-723, hier S. 667. – Golubovich (wie Anm. 75), 1, Nr. 69. – Zum Verfasser und zur Abfassungszeit dieser Nachricht siehe das Vorwort von Holder-Egger, S. 496f.
[84] Zu den wenigen Zeugnissen der Verbreitungswege der Kreuzzugsaufrufe innerhalb der Orden und ihrer Konvente siehe Maier (wie Anm. 75), S. 100f.

Augen zu rufen, für die Unterstützung des Heiligen Landes unablässig zu predigen, Willige mit dem Kreuz zu zeichnen, Subsidien zu sammeln und den Spendern großzügige Ablässe zu erteilen.[85] Ebenso ist nicht überliefert, ob und wie die Kreuzpredigt organisiert wurde, ob die Provinz auf Grundlage der päpstlichen Schreiben Kreuzprediger bestellte oder ob die Konvente der Provinz Sammelstellen von Geldern wurden.

Wie dem auch immer sei, jedenfalls könnte eine seit Ende 1262 in Thüringen von den Franziskanern in Verwirklichung der Forderungen Urbans IV. betriebene Kreuzzugspredigt einer der Hintergründe für die umfangreiche testamentarische Verfügung des Saalfelder Bürgers Revihard für das Heilige Land 1265 gewesen sein. Hat daher Revihard sein Legat auch deshalb der *Terra sancta* gestiftet, weil die in die Kreuzpredigt einbezogenen Franziskaner dafür in päpstlicher Stellvertretung umfangreiche Indulgenzien, ja sogar Plenarablässe gewähren konnten? Mehr noch – war das Legat auch deshalb so großzügig, damit Revihard in jedem Fall der vollständige Ablaß seiner Sündenstrafen zuteil werden konnte? Hatte sich demnach Revihard der modernen franziskanischen Bewegung auch deshalb zugewandt, weil ihre Vertreter als päpstliche Kreuzzugsprediger ihm Vergünstigungen versprechen konnten, die ihm der Saalfelder Pfarrer kaum gewähren konnte, nämlich die absolute Gewißheit für das Heil seiner Seele? In Anbetracht der Todesstunde, in der sich Revihard befand, scheint dies alles andere als unwahrscheinlich. Dann aber müssen wir in dem Priester Bernhard des Saalfelder Franziskanerklosters einen jener Kreuzzugspropagandisten der frühen sechziger Jahre vermuten, die die Gläubigen zu Geldspenden und Testamenten für das Heilige Land bewegten.[86] Als solchem war ihm dann auch erlaubt, das Gold des Revihard persönlich entgegenzunehmen.[87] Allerdings scheint er nicht – wie beispielsweise sein 1263 direkt von Urban IV. zum Kreuzprediger bestellter Ordensbruder Berthold von Regensburg – Strafvollmachten besessen zu haben.[88] Er konnte offenbar

[85] Siehe die Anm. 82 erwähnten Schreiben. Holder-Egger, der Herausgeber der Cronica minor, identifiziert die erwähnten *litterae apostolicae* mit RPR, Nr. 18331.
[86] Durchaus möglich wäre aber auch, daß Bernhard Revihard noch auf dem Sterbebett überredete, das Kreuz zu nehmen (was diesem zweifellos den Plenarablaß gebracht hätte), um dann sofort das offensichtlich nicht einzuhaltende Kreuzzugsversprechen mit dem Gold abzulösen. Vgl. zu dieser u.a. von dem englischen Chronisten und Benediktiner Matthaeus Paris heftigst kritisierten Praxis, die zu einer Aushöhlung des ursprünglichen Kreuzzugsgedankens einer persönlichen bewaffneten Pilgerfahrt führte, Purcell (wie Anm. 74), S. 128; Maier (wie Anm. 75), S. 135-160.
[87] Maier (wie Anm. 75), S. 133. - Vgl. aber auch Delorme (wie Anm. 82), Beilage V/10, S. 115f., die ausdrückliche Dispensierung von den Armutsgelübden in einem Schreiben Urbans IV. an den Provinzialminister der französischen Ordensprovinz Aquitanien, in dem er diesen zur Sammlung von Geldsubsidien für das Heilige Land aufgefordert hatte.
[88] Zur Berufung Bertholds von Regensburg als Kreuzzugsprediger: RPR, Nr. 18502; Golubovich (wie Anm. 75), 2, Nr. 108; Maier (wie Anm. 75), S. 103. - Zu Leben und Wirken siehe die bei Schmidt (wie Anm. 66), S. 263, Anm. 4, angeführte Literatur.

den Käfernburger, der das Heilige Land und damit existenzielle Interessen des Papsttums wie der Christenheit schädigte, nicht exkommunizieren, sondern lediglich nachdrücklich („diligenter") ermahnen. Daß er sich, nachdem seine Mahnungen keinen Erfolg hatten, direkt an die Kurie wandte, ist ein weiteres Indiz dafür, daß der Saalfelder Franziskaner Bernhard die Unterstützung und Wahrung der Rechte des Heiligen Landes als einen päpstlichen Auftrag verstanden hat.[89]

Clemens IV. reagierte auf die Beschwerde Bernhards ganz im Sinne der Kreuzzugspolitik seiner Vorgänger und forderte das geraubte testamentarische Legat unter Androhung von kirchlichen Strafen – Exkommunikation des Käfernburgers und Verhängung des Interdikts über das seiner Herrschaft unterworfene Gebiet – zurück. Er beauftragte damit den päpstlichen Schreiber Albert von Parma, der bereits seit Oktober 1261 als „nuntius specialis" Urbans IV. die Außenstände der römischen Kirche eintrieb und bis 1267 als päpstlicher Legat in Deutschland nachweisbar ist.[90] Die Forderungen beliefen sich auf nahezu 10000 Mark Silber und umfaßten in der Hauptmasse die der Kurie zustehenden Provisionsgelder deutscher Bischöfe, ferner bisher nicht gezahlte Zins- und Zehntabgaben der Geistlichkeit „pro necessitate ecclesiae", den Peterspfennig sowie weitere von der Kurie beanspruchte Gelder, wie Anteile aus Testamenten und vom Gut verstorbener Kleriker. Die Mendikanten wurden hierbei wiederum für die Eintreibung der Gelder herangezogen. Guardiane der Franziskaner und Prioren der Dominikaner sollten die Geldeinnahmen des

[89] Man kann nur darüber spekulieren, ob dem Saalfelder Franziskaner auch die Situation seiner Ordensbrüder im Heiligen Land vor Augen gestanden hat, denen in der Ermutigung der von den Muslimen bedrohten Christen eine herausragende Rolle zufiel. Jedenfalls waren auch die Franziskaner in Thüringen, das zeigen die Berichte der Cronica minor (siehe oben Anm. 83), durchaus über die Vorgänge in Palästina und – wie der Bericht über das Martyrium zweier Franziskaner belegt – über das Schicksal ihrer Ordensgenossen informiert. - Zur frühen Missionstätigkeit und Ansiedlung der Franziskaner im Heiligen Land siehe Golubovich (wie Anm. 75), 1, 2; weiterhin Vat, Odulphus van der: Die Anfänge der Franziskanermissionen und ihre Weiterentwicklung im nahen Orient und in den mohammedanischen Ländern während des 13. Jahrhunderts (Missionswissenschaftliche Studien, Neue Reihe 6). Werl 1934, S. 68-104; Berg, Dieter: Kreuzzugsbewegung und propagatio fidei. Das Problem der Franziskanermission im 13. Jahrhundert und das Bild von der islamischen Welt in der zeitgenössischen Ordenshistoriographie. - Erneuter Abdruck in: Ders.: Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter (Saxonia Franciscana, 11). Kevelaer 2001, S. 35-47.

[90] Zur Legationstätigkeit Alberts von Parma 1261-1267(?) in Deutschland, dessen Legation hauptsächlich die von den Vorgängern Urbans IV. heruntergewirtschafteten Finanzen des Kirchenstaat sanieren sollte, siehe u.a.: RI² V, Nrr. 9261, 9272, 9365, 9566, 10514a f, 14933-36, 15030-33; Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae. Hrsg. von Karl Rodenberg (MGH Epp. saec. XIII, 3). Berlin 1894, Nrr. 513, 515. - 1274 wurde Albert von Parma zum Generalkollektor der Kreuzzugssteuern für Norddeutschland ernannt; erscheint dieses Amt aber nicht mehr angetreten zu haben. Siehe dazu kurz Schuchard, Christiane: Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 91). Tübingen 2000, S. 197.

Nuntius bezeugen; ihre Konvente dienten teilweise als Depot der eingehenden Summen.[91] Da Albert von Parma mit weitreichenden Vollmachten und päpstlicher Strafgewalt ausgestattet worden war, lag es wohl nahe, ihn auch mit der Saalfelder Angelegenheit zu betrauen. Das Gold des Revihard wurde damit zu einem der vielen Außenstände der Kurie und würde in der von Albert von Parma eingeforderten gewaltigen Summe untergehen, wenn es unter den uns bekannten Rückforderungen nicht die einzige wäre, die ausdrücklich für das Heilige Land bestimmt war. Es ist darum um so bedauerlicher, daß unseren Blicken völlig entzogen bleibt, ob der päpstliche Legat kraft seiner Autorität und Strafgewalt das Gold zurückerlangen konnte und ob es wirklich seinen von Revihard festgesetzten Bestimmungsort erreicht hat.

III.

Am 12. November 1460 wandte sich der Guardian des Saalfelder Franziskanerkonvents Konrad Stamm an Wilhelm III., Herzog von Sachsen und Landgraf von Thüringen, und bat ihn nachdrücklich um Hilfe. Stamm war offensichtlich in schwere Bedrängnis geraten. Er mußte sich der Vorwürfe „von geistlichin odir weltlichin" erwehren, er „griffe die observancien zu hart an". Unter Hinweis auf „dy grosse hulffe, dy uwer gnade thut by uns armen brüdern unde der heiligen observancien", rief er den Fürsten an, ihm in einem Schreiben persönlich zu versichern, daß er die Observanz „nach aller wisse der andern closter, dy da reformiret synt, und nach allen gehabter regeln" eingeführt habe, damit er von nun an mit den Seinen „yn warhafftiger observancien" leben könne.[92]

Der Hilferuf des Guardians Konrad Stamms spiegelt in nahezu exemplarischer Weise die komplizierte Situation wider, in der sich der Franziskanerorden und mit ihm der Saalfelder Konvent in der Mitte des 15. Jahrhunderts befand. Denn der Saalfelder Bürger Revihard und die Stiftungen der Schwarzburg-Käfernburger für die Franziskaner im 13. Jahrhundert stehen am Beginn einer Entwicklung, in deren Folge ihr Konvent fest in das städtische Leben Saalfelds integriert wurde, in deren Konsequenz aber auch die strengen franziskanischen Ideale der Armut und Besitzlosigkeit ihre gestaltprägende Kraft verloren. Wie allgemein für den gesamten Orden zu beobachten, übernahmen auch die Saalfelder Franziskaner seit dem 14. Jahrhundert das liturgische Totengedächtnis der Gläubigen, die den Franziskanern Geldbeträge und Immobilien stifteten,

[91] Epistolae saeculi XIII, 3 (wie Anm. 90), S. 477, Z. 35. - BF 2, Nr. 99, Regest: RI² V, Nr. 9365.

[92] Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 15]. - Regest: DOB 3, Nr. 3305. - Zur Reform Saalfelds siehe bisher Doelle (wie Anm. 22), S. 73f. - Wintruff (wie Anm. 22), S. 75. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 150, jedoch mit Irrtümern behaftet.

von deren Zinsen und Erträgen das ewige Gedächtnis ihrer Seelen und das ihrer verstorbenen Anverwandten durch alljährliche Vigilien und Seelenmessen gefeiert werden sollte.[93] Die Franziskaner kamen dadurch in den Besitz von Grundstücken, Häusern und festen Einkünften, also von Eigentum, das die Regel und die im Verlauf des 13. Jahrhunderts formulierten päpstlichen Regelapprobationen strikt verboten hatten.[94] Doch da auch die Franziskaner sich nicht diesen massenhaft artikulierten Ansprüchen der Gläubigen auf individuelle Memoria entziehen konnten, mußten die Vorstellungen von franziskanischer Armut mit diesen neuen, aus der veränderten Lebenswirklichkeit der Konvente erwachsenden Besitzformen in Einklang gebracht werden. Die Memorialstiftungen wurden in den Regelerklärungen des 14. Jahrhunderts zu ewigen Almosen (*eleemosine perpetue)* erklärt, folglich also wie Spendengaben behandelt, die anzunehmen den Franziskanern erlaubt war und die – da den Franziskanern auch der persönliche Umgang mit erlaubten materiellen Gütern untersagt war – von ordensfremden Personen, weltlichen oder geistlichen Pro-

[93] Hierfür lassen sich auch in Saalfeld typische Beispiele finden: So erhielten die Saalfelder Franziskaner wahrscheinlich vor 1401 von den Herren von Brandenstein ein gegenüber dem Kloster gelegenes Hofgrundstück, das eine Memorialstiftung dotierte. Es handelt sich dabei um den sogenannten oberen Amtshof, den 1484 die Saalfelder Franziskaner an Katharina, die Witwe des Herzogs Wilhelms III., als Witwensitz abtraten. Er war „vormals von Er Albrecht von Brandesteyn frawe christine ankomen unde unssern closter czu eynen ewigen gedechtniss gegebin" worden. - Schwesinger (wie Anm. 7), S. Urkundenbuch, [S. 19f]. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 164. - Zur möglichen Zeitstellung der Schenkung siehe den Stammbaum der Herren von Brandenstein. - In: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Hrsg. von Otto Posse. 2. Bd.: Buchstaben B und C. Dresden 1906, S. 71ff. sowie Werner (wie Anm. 3), Nr. 108. - 1409 übertrugen die Wettiner, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Landgrafen von Thüringen und seit 1389 im Besitz Saalfelds, den Franziskanern ein Garten zu eigen, wofür ihnen und ihren verstorbenen Anverwandten viermal im Jahr zu hohen Festtagen Vigilien und Seelenmessen gelesen wurden. 1413 schenkte ihnen Heinrich Kirnebrot für das Seelenheil seiner Eltern ein Waldstück, 1426 stifteten die Herren von Könitz mit dem Zins ihres Dorfes Wellenborn ein Totengedächtnis. 1414 erfahren wir von einer großen Geldsumme, die auf dem Rat zu Saalfeld hinterlegt war und von der die Franziskaner Zinsen zu ewigen Seelenmessen erhielten. - Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 6ff.]. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 110.

[94] Zum folgenden siehe die grundlegenden Arbeiten von Neidiger, Bernhard: Liegenschaftsbesitz und Eigentumsrechte der Basler Bettelordenskonvente. Beobachtungen zur Mendikantenarmut im 14. und 15. Jahrhundert, - In: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, 3; Ordensstudien, 2). Berlin 1981, S. 103-117. - Ders.: Mendikanten (wie Anm. 72), S. 44-66. - Ders.: Die Martinianischen Konstitutionen von 1430 als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kölner Minoritenklosters und der Kölner Ordensprovinz im 15. Jahrhundert. - In: ZKG 95 (1984), S. 337-381, hier S. 337-340. - Ders.: Armutsbegriff und Wirtschaftsverhalten der Franziskaner im 15. Jahrhundert. - In: Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden u. Klöster. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, 17; Ordensstudien, 7). Berlin 1992, S. 207-229. - Frank, Isnard Wilhelm: Ordensarmut und missae speciales bei den spätmittelalterlichen Mendikantenorden. - In: Vorgeschmack. Ökumenische Bemühungen um die Eucharistie. Festschrift Theodor Schneider. Hrsg. von Bernd Jochen Hilberath u. Dorothea Sattler. Mainz 1995, S. 208-224.

kuratoren bzw. Schaffnern, verwaltet wurden. Diese von den Päpsten anerkannte gemäßigtere Auslegung der Ordensregeln überlagerte sich jedoch mit einer allgemein zunehmenden laxeren Einhaltung des franziskanischen Armutsgebotes. Sie wurde begünstigt durch die Bestimmungen Johannes' XXII., der 1322 das Eigentumsrecht der Kurie auf Klosteranlagen und liturgische Geräte beschränkt und damit alle anderen Güter zum Besitz der Konvente erklärt hatte, und führte am Ende des 14. Jahrhunderts dazu, daß die Konvente über Liegenschaften und feste Einkünfte verfügten – ohne, daß diese in jedem Falle an Memorialstiftungen gebunden waren – , einzelne Franziskaner Eigentum besaßen und in vielen Niederlassungen anstelle eines Prokurators die Religiosen selbst den Besitz verwalteten.[95]

Gegen diese allmähliche Entfernung der Franziskaner von den strengen Forderungen ihres Ordensgründers entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts – eingebettet in einen breiten Strom von Erneuerungsbewegungen, die Kirche und Ordenswesen in diesem Zeitraum erfaßten – die franziskanische Observanzbewegung.[96] Da sich die von einigen radikalen Observantengruppen geforderte Rückkehr zu den Zeiten des Franziskus als illusorisch und – in Erinnerung an die Spiritualenkämpfe – als eher gefährdend für die Reformbewegung erwies, richtete sich die Kritik der Observanten vor allem gegen die im 14. Jahrhundert einsetzende immer stärkere Aufweichung der *paupertas evangelica.* Die Reformer traten der Ausweitung erlaubten Gutes auf feste Einkünfte und Liegenschaften, auch wenn diese *eleemosine perpetue* waren, ebenso entgegen, wie sie die formale Einhaltung des Armutsgebotes durch die

[95] So lassen sich einerseits für die Saalfelder Franziskaner Schaffner und Ratsmitglieder nachweisen, die als weltliche Vormünder des Konvents fungierten (Schwesinger [wie Anm. 7], Urkundenbuch [S. 2, 8, 13f., 16]), andererseits tätigten Konventsmitglieder vermutlich auch selbst Geld- und Verkaufsgeschäfte. - Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 12]. - Kicinsky (wie Anm. 5), S. 92, Urkunde D.

[96] Zur Geschichte der franziskanischen Observanzbewegung siehe die allgemeinen Überblicksdarstellungen von Holzapfel, Heribert: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg/Br. 1909, S. 80-157. - Huber, Raphael M.: A documented History of the Franciscan Order (1182-1517). Milwaukee/Wis. u. Washington 1944, S. 255-502. - Moorman (wie Anm. 32), S. 441-585. Weiterhin die spezielleren Studien von: Nimmo, Duncan B.: The Genesis of the Observance. - In: Il Rinnovamento del Francescanesimo l'Osservanza. Atti dell'XI Convegno internazionale Assisi 20-22 ottobre 1983. Assisi 1985, S. 107-147. - Ders.: Reform and Division in the Medieval Franciscan Order from Saint Francis to the Foundation of the Capuchins (Bibliotheca Seraphico-Cappuccina, 33). Rom 1987. - Ders.: The Franciscan Regular Observance: The Culmination of Medieval Franciscan Reform. - In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien, 14; Ordensstudien, 6). Berlin 1989, S. 189-205. - Nyhus, Paul L.: The Franciscan Observant Reform in Germany. - In: Reformbemühungen ..., S. 207-217, sowie die Biographie zu einem der wichtigsten Vertreter der Observanz von Hofer, Johannes: Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. Neue, bearb. Ausgabe [von Ottokar Bonmann]. 2 Bde. (Bibliotheca Franciscana, 1-2). Rom u. Heidelberg 1964-1965.

Einsetzung von Schaffnern ablehnten.[97] Die voneinander unabhängig in Italien, Spanien und Frankreich entstandene Observanz, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer von den Päpsten geförderten geschlossenen Bewegung verdichten und ihren Höhepunkt erreichen sollte, erfaßte seit dem Ende der 20er Jahre von Süddeutschland her auch die sächsische Provinz. Um 1460 bestanden in der Saxonia bereits acht Observantenkonvente,[98] und so erscheint es alles andere als ein Zufall, daß sich auch die Saalfelder Franziskaner in diesem Zeitraum auf die Wurzeln ihrer Gemeinschaft besannen.

Die Einführung der Observanz 1460 in Saalfeld war ganz offensichtlich von dem Guardian Konrad Stamm ausgegangen,[99] sie stieß aber auf den heftigsten Widerstand von „geistlichin odir weltlichin" Personen. Eine dieser Reformmaßnahme Stamms ist überliefert. Im Oktober 1461 verkaufte Stamm mit Einverständnis der Klosterältesten und des gesamten Konvents die Erbzinsen an einem Haus, die ihnen über 100 Jahre vorher durch Ludwig von Entzenberg zur Ausstattung seiner Familienkapelle im Franziskanerkloster geschenkt worden waren.[100] Die Franziskaner bestimmten den Verkaufserlös für caritative Zwecke – zur Besoldung einer Magd, die die Kranken im Saalfelder Marienhospital betreuen sollte. Die Begründung für diesen Verkauf, daß „wir kein eygens nicht habin sollen, also unnsser heilige observancia in sich heldett", läßt keinen Zweifel, daß Stamm damit begonnen hatte, die Saalfelder Franziskaner wieder zu einer strengeren Wahrung des Armutsgebotes zurückzuführen, indem er – gemäß den Forderungen der Observanz – feste Einkünfte des Konvents zu veräußern begann. Stamm scheint aber – das legt seine Selbsteinschätzung 1460 nahe – recht rigide Vorstellungen von der Observanz gehabt zu haben und vermutlich auch bereit gewesen zu sein, Besitz und Einkommen aufzugeben, die liturgisches Totengedächtnis dotierten.[101] Damit aber berührte

[97] Siehe dazu Neidiger, Konstitutionen (wie Anm. 94).

[98] Zur Geschichte der sächsischen Observanzbewegung sind bis heute einschlägig: Doelle, Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 30/31). Münster 1918. - Ders.: Die Provinzialvikare der sächsischen Provinz. - In: FS 17 (1930), S. 58-82. - Weiterhin der Daten-Überblick in: Spuren (wie Anm. 10).

[99] Daß die Observanz „in dem sechczigisten jare nach gots geburtt in dem obgenanten closter angefangin" habe, wird auch in der Urkunde über den weiter unten näher betrachteten Erbzinsverkauf vom 22. Oktober 1461 mitgeteilt. - Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 16]. - Doelle (wie Anm. 22), S. 73f. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 150.

[100] Auf die Schenkung des Entzenbergers wird in der vom Amtmann Wilhelms III. ausgestellten Bestätigungsurkunde des Zinsverkaufs vom 22. Oktober 1461 verwiesen. Dem Amtmann lag offensichtlich die Stiftungsurkunde vor. - Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 18]. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 150. - Zu Ludwig/Lutz von Entzenberg siehe Werner (wie Anm. 3), Nr. 88.

[101] Dafür spricht, daß sich Stamm bei seinen Reformen auf das Vorbild bereits reformierter Klöster bezog. Allerdings gibt es für die Einführung der Observanz in sächsische Franziskaner-

er existenzielle Interessen der dem Franziskanerkloster verbundenen Saalfelder Bürgerfamilien und adligen Stifter aus dem städtischen Umland, da bei Aufgabe des Stiftungsgutes die mit diesem verknüpften Memorialleistungen gefährdet wurden. Beispiele aus Köln und Basel belegen, daß in diesen Fällen zumeist eine andere geistliche Institution mit den liturgischen Verpflichtungen betraut wurde. Sie lassen aber auch erkennen, daß diese Weitergabe mitunter auf Ablehnung bei den betroffenen Gläubigen stieß, die ihre Stiftung zumeist aufgrund ihrer spirituellen und persönlichen Nähe zu den Franziskanern an deren Konvent gegeben hatten:[102] Denn aus dem Stifterkreis rekrutierte sich teilweise der Konvent, Familienangehörige der Stifterfamilien ließen sich bei den Franziskanern begraben. In Saalfeld hätte der Selbstverzicht der Franziskaner zusätzliche Brisanz gehabt. Denn die dem Deutschen Orden inkorporierte Pfarrkirche St. Johannis war die einzige geistliche Einrichtung,[103] die in die Rechte und Verpflichtungen der Franziskaner hätte eintreten können, wenn der Guardian seine Armutsvorstellungen verwirklichte. Der von Stamm nur vage angedeutete Widerstand weltlicher Personen gegen seine Reformmaßnahmen könnte also durchaus in radikalen Enteignungsbestrebungen begründet gewesen sein, die im weltlichen Stifterkreis der Franziskanerkonvents auf Abwehr stießen. In Anbetracht dieser Überlegungen ist es bezeichnend,

konvente und die dabei erfolgenden Reformeingriffe nur wenige Belege. Für unseren Zusammenhang ist aber von Interesse, daß der bereits 1445 zur Reform übergetretene Arnstädter Konvent (siehe dazu die Quellenzusammenstellung von Bühring, Urkunden [wie Anm. 62]), der 1452 sicher der Observanz zugehört (siehe die unten Anm. 108 genannte Literatur zu Johannes Kapistran), 1451 Heinrich XXXI. von Schwarzburg-Arnstadt-Sondershausen alle seine „eigenthümlichen Güther, so ihnen von guthertzigen Leuten aus sonderbarer Andacht, deren Seelen zu Trost, um Gottes willen, waren gegeben worden, nehmlich alle Häuser, Zinsen, Renthen, Weingärten und Eigenschaften" übergab und damit auf alles Gut verzichtete, das der Orden gemäß den Forderungen der Observanz nicht besitzen durfte. Denn er entäußerte sich der als Almosen („sonderbarer Andacht") und als Dotation liturgischen Gedächtnisses („deren Seelen zu Trost") übergebenen Liegenschaften und festen Einkünfte. - Siehe den Abdruck der nicht mehr erhaltenen Urkunde über die Expropriation: Jovius, Paul: Chronicon Schwartzburgicum. - In: Schöttgen, Christian u. Kreysig, Georg Christoph: Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae medii aevi ..., 1. Bd. Altenburg 1753, S. 109-724, hier S. 526.

[102] Neidiger, Mendikanten (wie Anm. 72), S. 71f.; Ders., Konstitutionen (wie Anm. 94), S. 350f. - Zum Problem des Verzichts der Observanten auf *eleemosine perpetue* bedarf es allerdings genauerer vergleichender Untersuchungen. Neidiger ist der Meinung, daß die Observanten mit der Aufgabe der festen Einkünfte gleichzeitig auch die Einzelmessen und Anniversarfeiern nicht mehr begingen (deren Begängnis vom Rechtsnachfolger übernommen wurde), sondern den Stiftern nur noch in Form einer allgemeinen Gebetsverbrüderung gedachten. Frank (wie Anm. 94), S. 223 mit Anm. 45, versteht hingegen die von ihm untersuchten Einträge in Stifter- und Anniversarverzeichnissen observanter Klöster so, daß die reformierten Konvente zwar neue Seelgerätstiftungen nicht mehr annahmen, die älteren aber weiter begingen und vom Treuhänder ihres ehemaligen Stiftungsgutes Almosen erhielten. Hierbei ist im Einzelfall sicher entscheidend, wer als Rechtsnachfolger das veräußerte Stiftungsgut übernahm und in die mit diesem verbundenen liturgischen Verpflichtungen eintrat.

[103] Siehe oben bei Anm. 50.

daß bei dem erfolgreichen Verkauf der Erbzinsen 1461 dann auch nicht Memorialleistungen berührt wurden, sonst hätte über deren weitere Einhaltung durch die Franziskaner oder deren Übernahme durch eine andere geistliche Einrichtung der Stadt eine rechtliche Vereinbarung getroffen werden müssen.

Stamm griff aber nicht nur in das Wirtschaftsleben des Konvents ein, sondern er sicherte die Reform auch nach außen hin ab. Er unterstellte den Konvent dem Vikar der sächsischen Franziskanerobservanten, der in der Saxonia erstmals 1449 gewählt worden war.[104] Die sächsischen Observanten, die zu diesem Zeitpunkt in den Konventen Brandenburg (1427), Eisenach (1438), Angermünde (nach 1438) und wahrscheinlich schon Arnstadt (1445-1452) Fuß gefaßt hatten,[105] beschritten damit Ende der vierziger Jahre den Weg der Ordensspaltung, der sich in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts abzuzeichnen begonnen hatte. Da die Observanten eine Gesamtreform aufgrund des Widerstandes der Ordensmehrheit, der sogenannten Konventualen, nicht durchzusetzen vermochten, waren sie dazu übergegangen, ihr Reformprogramm unter eigenen Oberen, sogenannten Vikaren, außerhalb der bestehenden Ordensstrukturen und unabhängig von den in ihren Augen Reformunwilligen zu verwirklichen. 1446 erklärte Papst Eugen IV. diese, bisher nur einzelnen Observantengruppen gewährten Vikarprivilegien zu allgemeinem Ordensrecht und gestand mit der Bulle *Ut sacra* den Observanten dauerhaft die Wahl eigener General- und Provinzialvikare zu.[106] Von nun an bestand zwischen den Observanten und dem Orden nur noch ein dünnes Band. Äußerlich gesehen wurde zwar die Einheit noch nicht aufgegeben, denn die Generalvikare blieben formal gesehen dem Ordensgeneral unterstellt. Aber auf den unteren Hierarchieebenen war bereits eine vollständige Trennung vollzogen worden, da die sich in den einzelnen Provinzen herausbildenden Observantenvikarien von der Jurisdiktion der Provinzialminister völlig unabhängig waren. Die Wahl des Vikars der sächsischen Observanten 1449 bedeutete damit einen der tief-

[104] Zur Wahl des Vikars der sächsischen Observanten siehe Doelle (wie Anm. 98), S. 9ff. - Werner, Matthias: Landesherr und Franziskanerorden im spätmittelalterlichen Thüringen. - In: Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, 10). Werl 1998, S. 331-360, hier S. 345-350, sowie jetzt auch die Jenaer Dissertation der Verfasserin: Matthias Döring als Provinzialminister der sächsischen Franziskanerprovinz (1427-1461). Untersuchungen zu den Ordensreformen des 15. Jahrhunderts. Diss. phil. Jena 2001 (Masch.), Kapitel III. 1., S. 182-209 (Druck in Vorbereitung).

[105] Siehe dazu die Anm. 98 genannte weiterführende Literatur.

[106] Die Bulle *Ut sacra* bedeutete faktisch die Spaltung des Ordens in einen observanten und einen konventualen Zweig. Sie wird deshalb in der Ordenshistoriographie häufig als „Trennungsbulle" bezeichnet. Die formale Ordenseinheit blieb bis zur endgültigen Spaltung des Ordens 1517 aufrechterhalten. Zu *Ut sacra* vgl. u.a. Holzapfel (wie Anm. 96), S. 121f.; Hofer (wie Anm. 96) 1, S. 308-311 und den [20.] Exkurs: Zur Genesis der Trennungsbulle „Ut sacra Ordinis Minorum religio", S. 427ff.; Moorman (wie Anm. 32), S. 452f.; Nimmo, Reform (wie Anm. 96), S. 632ff.

greifendsten Einschnitte in der Geschichte der Saxonia im 15. Jahrhundert, denn sie markiert den Beginn des endgültigen Übergreifens der Observanz unter eigenen Oberen auf die sächsische Provinz.

Die Herausbildung einer stabilen, wenn auch kleinen Observantenkongregation in der Saxonia wurde zu Beginn der fünfziger Jahre beschleunigt. 1451 privilegierte der päpstliche Kardinallegat Nikolaus von Kues die sächsischen Observanten während des Magdeburger Provinzialkonzils.[107] 1452/1453 durchreiste Johannes Kapistran, der Führer der italienischen Franziskanerobservanten die Provinz, führte die Observanten zu ihrem ersten Provinzialkapitel in Arnstadt zusammen und initiierte die Gründung von drei neuen Observantenklöstern in Weimar, Langensalza und Breslau.[108] Noch im gleichen Jahr gründete Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1445-1459) in Celle ein Reformkloster; 1457 wurde die Observanz in der kleinen, unterhalb der Wartburg bei Eisenach gelegenen Elisabethzelle eingeführt.[109]

Daß Konrad Stamm sich an der Gruppe der sächsischen Observantenklöster orientiert und den Saalfelder Konvent ihrer Kongregation angeschlossen hatte, deutet sich schon in seinem Brief von 1460 an. Denn er schreibt, daß er die Observanz nach der Form jener Kloster eingeführt habe, die reformiert sind. Sichere Kenntnis, daß Saalfeld in der Amtszeit Konrad Stamms unter dem Vikar stand, erhalten wir aber erst in dem Moment, als der Guardian vermutlich zu Beginn des Jahres 1464 gestorben war. Denn Herzog Wilhelm III. beklagte sich in einem Schreiben vom 28. Februar 1464 an den Vikar der sächsischen Observanten, daß das Kloster nach dem Tode Stamms, der unter dem Gehorsam des Vikars gestanden habe, nicht mehr bei der Observanz bleiben wolle.[110] Dieses Zeugnis erhellt noch einmal schlaglichtartig, wie stark offenbar die Erneuerung des Klosters von dem Guardian Stamm und seinen Reformvorstellungen getragen worden war. In ihm werden aber auch die Wider-

[107] Werner (wie Anm. 3), S. 349, sowie einstweilen Weigel (wie Anm. 104), S. 204f.

[108] Zur Rolle Kapistrans für die Ausbreitung der Observanz in der Saxonia siehe Hofer (wie Anm. 96), 2, S. 162-250. - Elm, Kaspar: Johannes Kapistrans Predigtreise diesseits der Alpen (1451-1456). - Erneuter Abdruck in: Ders.: Vitasfratrum. Beiträge zur Geschichte der Eremiten- und Mendikantenorden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Festgabe zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Dieter Berg (Saxonia Franciscana, 5). Werl 1994, S. 321-337. - Werner, Matthias: Johannes Kapistran in Jena. - In: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen. Hrsg. von Johannes Helmrath u. Heribert Müller in Zusammenarbeit mit Helmut Wolff, 1. Bd., München 1994, S. 505-520.

[109] Zu Celle: Doelle (wie Anm. 98), S. 12f.; Maehnert, Sabine: Auf den Spuren der Franziskaner in Celle. - In: Celler Chronik 7 (1996), S. 7-30. - Zu St. Elisabeth unter der Wartburg: Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Hrsg. von Felician Geß. 1. Bd.: 1517-1524. Leipzig 1905, S. XXVIf., Anm. 1; Doelle (wie Anm. 98), S. 13f., zur Nichteinhaltung der Observanz siehe aber ebd., S. 61f; Werner (wie Anm. 3), S. 349.

[110] Siehe dazu die Anm. 92 genannte Literatur. Konzept des Schreibens in: Weimar ThHStA, Ernestinisches Gesamtarchiv, Kk 1246, f. 2r-2v.

stände greifbar, auf die Stamms Reformmaßnahmen im Konvent selbst gestoßen waren und die sich vor allem gegen die Unterstellung des Klosters unter den Observantenvikar gerichtet haben müssen. In Angehörigen des Konvents sind daher zweifelsohne einige jener „geistlichin" Personen zu erkennen, die Stamm 1460 angegriffen hatten.

Rückhalt und Unterstützung müssen sie aber auch in der Provinz und deren Leitung gefunden haben, denn der Anschluß der Saalfelder Franziskaner an den Vikar war eine weit über den Konvent hinausgreifende, die gesamte Provinz berührende Maßnahme. In Saalfeld wurde nämlich ein seit 1449 in der Saxonia typisches Modell der Einführung der Observanz praktiziert, bei der die innere Umformung des Konvents auf das engste mit dessen Abspaltung von der Provinz verknüpft wurde. Die auf die Loslösung der Observanten von der Provinz zielende Wahl eines Vikars war bereits 1449 auf den massiven Widerstand der konventualen Mehrheit der Provinz gestoßen, an deren Spitze der Provinzialminister Matthias Döring (1427-1461) stand.[111] Döring gehörte zu den führenden Vertretern des Franziskanerordens, die den Observanten vor allem deshalb entgegentraten, weil diese um der Armut willen bereit waren, ein ebenso zentrales Verfassungselement des Ordens aufzugeben – das Gehorsamsgebot des Stifters.[112] Gleichzeitig verschloß er aber auch nicht die Augen vor reformbedürftigen Mißständen in den Konventen seiner Provinz und war ein Protagonist gemäßigter, an der Lebenswirklichkeit der Klöster des 15. Jahrhunderts orientierter Erneuerung. Unter den Bedingungen einer ordensrechtlich abgesicherten und allmählich erstarkenden Observanzbewegung verfolgte Döring in den 50er Jahren in der Saxonia eine geschickte Politik der Zurückweisung radikalobservanter Reformforderungen einerseits wie der Einbindung reformwilliger Konvente in die Provinz andererseits. Die aus älteren, noch vor 1449 reformierten Klöstern gebildete Observantenkongregation vermochte sich wohl auch deshalb nur durch Neugründungen zu vergrößern. Als daher die Observanten 1461/62 aufgrund des Drucks des Magdeburger Erzbischofs Friedrich von Beichlingen (1445-1464), der seit seiner Erhebung eine konsequente Klosterreformpolitik in seinen erzstiftischen Territorien betrieb, die traditionsreichen, bereits im 13. Jahrhundert errichteten Konvente Halle und Magdeburg gewannen und dauerhaft an ihre Kongregation binden

[111] Zu Matthias Döring und seinen Positionen zur Ordensreform siehe Colberg, Katharina: Döring, Matthias. - In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. von Kurt Ruh [u.a.], 2. völlig neubearb. Aufl. 2. Bd. Berlin u. New York 1980, Sp. 207-210 (mit der ält. Lit.); weiterhin die Anm. 104 genannte Dissertationsschrift und demnächst die in Form eines Lebensbildes gehaltene biographische Darstellung der Verf. in der Reihe Saxonia Franciscana (Beihefte) des Instituts für franziskanische Geschichte, Münster.

[112] Siehe dazu auch Degler-Spengler, Brigitte: Observanten außerhalb der Observanz. Die franziskanischen Reformen „sub ministris". - In: ZKG 89 (1978), S. 354-371, hier S. 356.

konnten, brach in der Saxonia der bis zu diesem Zeitpunkt heftigste Konflikt zwischen der Konventualen und Observanten aus.[113] Wegen der Usurpation der Klöster durch die Observanten strengten die Konventualen einen – letztlich vergeblichen – Prozeß an, der in letzter Instanz vor der Kurie in Rom endete. Vor dem Hintergrund dieser, nur ein Jahr nach der Einführung der Observanz in Saal-feld ausgebrochenen Kontroversen ist nicht daran zu zweifeln, daß die Ordensleitung auch dem Anschluß Saalfelds mit Mißtrauen und Abwehr begegnete.

Bemerkenswerterweise wird das Kloster Saalfeld aber nicht in den Streit um die Klöster in Halle und Magdeburg hineingezogen. Der Grund ist wohl in dem grundsätzlich verschiedenartigen Verlauf der Reformen in den jeweiligen Konventen zu sehen. Während der Magdeburger Erzbischof eine vom Vikar persönlich geleitete observante Reformgruppe nach Halle und Magdeburg versetzte, die die bisherigen Vorsteher der Klöster ihrer Ämter enthob und den Konventsmitgliedern nur die Alternative zwischen der Annahme der Reform unter dem Vikar oder dem Verlassen der Klöster ließ, ging in Saalfeld die Reform vom Konvent, zumindest von dessen gewähltem Guardian aus. Trotz seiner Strenge hatte er offenbar unter den Konventsangehörigen noch soviel Rückhalt gefunden, daß es nicht zum offenen Konflikt kam, sondern daß man erst nach dem Tod des Guardians 1464 die sich ergebenden neuen Spielräume nutzte und die Reform rückgängig zu machen versuchte.

Stamm schlugen jedoch nicht nur Widerstände entgegen, sondern er konnte sich in seinem Vorgehen vor allem auf Wilhelm III. (1440 – 1482) stützen, der 1445 die Landgrafschaft Thüringen mit den Zentren Eisenach/Gotha, Jena/Weimar und Saalfeld übernommen hatte.[114] Wilhelm III. gehört neben dem schon erwähnten Erzbischof von Magdeburg zu den vehementesten Förderern der Observanz unter eigenen Oberen. Einerseits zutiefst vom Guardian der Elisabethzelle inspiriert, der in den 30er Jahren sein Beichtvater war und seine Erziehung übernommen hatte,[115] andererseits das Vorbild des bereits 1438 von seinem Onkel Friedrich dem Friedfertigen (1406-1440) reformierten Eisen-

[113] Zur Reform der Klöster in Halle und Magdeburg siehe Doelle (wie Anm. 98), S. 14-22 und jetzt Weigel (wie Anm. 104), Kapitel III. 3., S. 267-315.

[114] Nach dem Tod seines Onkels Friedrich des Friedfertigen 1440 regierte Wilhelm III. gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich II. über die wettinischen Territorien. Durch die Landesteilung 1445 (Altenburger Teilung/Hallenser Schiedsspruch) fiel die Landgrafschaft Thüringen als bedeutendster Herrschaftskomplex an Wilhelm III. Vgl. Posse, Otto: Die Wettiner. Genealogie des Gesammthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie. Leipzig u. Berlin 1897, Tafeln 5 und 6, Erläuterung, S. 65f.; Patze (wie Anm. 47), S. 131-134 und die Karte: Die Landgrafschaft Thüringen unter Herzog Wilhelm III. 1450, S. 219; zuletzt Werner (wie Anm. 3), S. 344.

[115] Werner (wie Anm. 104), S. 339.

acher Franziskanerklosters vor Augen[116] und schließlich in tiefempfundener herrscherlicher Verantwortung für die Geschicke seines Landes, formulierte Wilhelm III. bereits ein Jahr nach seinem Herrschaftsantritt in seiner „Landesordnung" ein ehrgeiziges Programm, das in seiner umfassenden Verflechtung von Landesbesserung und geistlicher Reform in diesem Zeitraum nahezu beispiellos ist.[117] In der Verwirklichung dieses Programms wandte sich der Fürst seit 1449 auch den Reformanliegen der Franziskanerobservanten zu, die in seinem Herrschaftsgebiet mit dem Kloster in Eisenach über eine ihrer bedeutendsten Niederlassungen verfügten. Als sich die Eisenacher Observanten 1449 ihrem gewählten Vikar unterstellten und daraufhin auf das schärfste von den Konventualen angegriffen wurden, erbat Wilhelm III. von Papst Nikolaus V. neben der erneuten Bestätigung der Vikarregelung ein umfassendes Reformprivileg, nicht nur um den Zusammenschluß der Observanten unter dem Vikar abzusichern, sondern auch, um die Observanz im engen Zusammenwirken mit dem neugewählten Vikar auf weitere Klöster seiner Herrschaftsgebiete auszudehnen.[118] Da zu diesem Zeitpunkt Saalfeld das einzige weitere Franziskanerkloster war, das im Herrschaftsraum Wilhelms III. lag und nicht reformiert war,[119] ist zu vermuten, daß Wilhelm III. schon zu diesem Zeitpunkt versuchte, in die innere Verfassung Saalfelds einzugreifen und den Konvent der rigiden Reformrichtung des Ordens zuzuführen. Wenn es denn diese Bestrebungen wirklich gegeben hat, waren sie aber offenbar noch nicht zu verwirklichen. Die Offenheit Wilhelms III. gegenüber den Franziskanerobservanten hatte aber zur Folge, daß von den drei Observantenklöstern, die Johannes Kapistran während seiner Predigtreise in der sächsischen Franziskanerprovinz gründete,

[116] Zur Reform des Eisenacher Franziskanerklosters siehe zuletzt Werner (wie Anm. 104), S. 337-343, sowie jetzt auch Weigel (wie Anm. 104), Kapitel I.3., S. 67-86.

[117] Zu den landesherrlichen Reformbestrebungen Wilhelms III. siehe die ältere Arbeit von Wintruff (wie Anm. 22), S. 27-88, sowie Schulze, Manfred: Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 2). Tübingen 1991, S. 46-111, und Werner (wie Anm. 3). - Über die Klosterreformpolitik des Magdeburger Erzbischofs Friedrich von Beichlingen, der zu den wenigen deutschen Reformbischöfen in diesem Zeitraum zu zählen ist (Helmrath, Johannes: Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme [Kölner Historische Abhandlungen, 32]. Köln u. Wien 1987, S. 349f. mit Anm. 84) existiert keine moderne Untersuchung. Siehe an älterer Literatur u.a. Hoffmann, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearb. von Gustav Hertel u. Friedrich Hülsse. 1. Bd. Magdeburg 1885, S. 225f., 230f., 235, 237f.; Schultze-Galléra, Siegmar: Das mittelalterliche Halle. 2 Bde. Halle 1925-1929, hier 2, S. 351-360; Schrader, Franz: Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt bis zum Westfälischen Frieden (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 37). Leipzig 1977, S. 89-95; sowie jetzt auch Weigel (wie Anm. 104), S. 269f. mit Anm. 10-13.

[118] Zu diesen Auseinandersetzungen siehe die Anm. 104 genannte Literatur.

[119] Zum Sonderfall der Elisabethzelle siehe Werner (wie Anm. 104), S. 337f.

allein zwei in Thüringen, im Herrschaftsbereich Wilhelms III. lagen – nämlich die schon erwähnten Klöster in Weimar und Langensalza.[120]

In Thüringen – in den Territorien Wilhelms III. und des mit ihm im sächsischen Bruderkrieg verbündeten Grafen Heinrich XXXI. von Schwarzburg (1444 – 1488), der zwischen 1445 und 1452 die Observanz in Arnstadt einführte[121] – lag in den fünfziger Jahren der Schwerpunkt der sächsischen Observanten. Hier verfügten sie mit Eisenach, Arnstadt, Weimar, Langensalza sowie dem 1457 reformierten Klösterchen St. Elisabeth unter der Wartburg über die meisten ihrer Konvente. Hier formierte sich durch den Rückhalt des Wettiners, aber auch durch die Zuwendung des schwarzburgischen Grafen, der Kern der sächsischen Observantenkongregation, die 1461 mit der Übernahme der Klöster in Halle und Magdeburg von Thüringen in den mitteldeutschen Raum ausgedehnt wurde.[122] Daß der Guardian des Weimarer Observantenklosters und Beichtvater Wilhelms III. führend an der Reform des Hallenser Klosters beteiligt war und daß sich die von den Konventualen bedrängten und verklagten Observanten an den Fürsten als ihren zweiten einflußreichen Förderer wandten,[123] macht deutlich, wie sehr offenbar die Reformbestrebungen Wilhelms III. und des mit ihm eng befreundeten Magdeburger Erzbischofs seit dem Ende der fünfziger Jahre ineinandergriffen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Vorgänge in Saalfeld 1460-1464 nicht als eine isolierte Einzelreform dar, sondern als ein zentraler Baustein in einer umfassenden Klosterreformpolitik Wilhelms III., und so gesehen erweisen sich die Worte Konrad Stamms, die er im Eingang seines Bittschreibens 1460 formulierte, als alles andere als eine leere Formel. Er konnte mit Sicherheit auf die „grosse hulffe" rechnen, „dy uwer gnade thut by uns armen brüdern unde der heiligen observancien".[124] Wie sehr der Fürst überdies die Saalfelder Re-

[120] Zu den engen Beziehungen Wilhelms III. zu Kapistran siehe Werner (wie Anm. 108), zur Gründung der Observantenklöster S. 519.

[121] Zur Reform in Arnstadt siehe oben Anm. 101. - Bemerkenswert auch ein Ende des 15. Jahrhunderts entstandenes, als „Gedächtnis- und Devotionsbild" den Arnstädter Observanten gestiftetes Tafelgemälde (heute Arnstadt Schloßmuseum), das Bernhardin von Siena, die 1450 heilig gesprochene Zentralgestalt der Observanz, zeigt. Unbehaun, Lutz: Zeugen und Zeugnisse. Frömmigkeit im hohen und späten Mittelalter. - In: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3) Rudolstadt 1995, S. 285-310, hier S. 310.

[122] Gleichzeitig schlugen die Klöster in Halle und Magdeburg auch die Brücke zu den in der Brandenburger Kustodie liegenden zwei observanten Reforminseln (Brandenburg und Angermünde).

[123] Siehe dazu die Anm. 117 genannte Literatur.

[124] Neben der offensiven, programmatischen Förderung der Franziskanerobservanz hat sich Wilhelm III. auch mehrfach persönlich zu den Franziskanerobservanten bekannt. Zu erwähnen seien an dieser Stelle nur die Äußerungen höchster Wertschätzung in seinem Schreiben an Nikolaus V. vom 13. Januar 1450 (siehe oben bei Anm. 118, Druck des Schreibens Doelle [wie

form als sein ureigenstes Anliegen begriff, belegt nicht zuletzt das schon erwähnte Schreiben an den Vikar der sächsischen Observanten 1464. Denn Wilhelm III. beklagte nicht nur die Entwicklungen nach dem Tod Stamms, sondern forderte den Vikar nachdrücklich auf, Saalfeld unter seiner Obedienz zu halten und darauf zu achten, daß die Observanz zum Lobe Gottes und zur Besserung des Volkes ohne Abstriche aufrichtig, ordentlich und beständig gehalten werde.[125]

Die Eingriffe des Landgrafen Wilhelm III. in die inneren Reformprozesse eines Ordens, der ihm rechtlich gesehen völlig entzogen war, sind signifikante Zeugnisse für das wirkungsvolle Ineinandergreifen von spätmittelalterlichen Observanzbestrebungen und landesherrlicher Ordensreformpolitik. Sie belegen einerseits, in welchem Maße bereits die allein der Kurie unterstellten exemten Franziskaner äußeren Autoritäten Eingriffsrechte in die internen Angelegenheiten ihres Ordens zugestanden, um Verbündete in ihren Reformauseinandersetzungen zu gewinnen. Andererseits wird deutlich, daß den Landesherren über die von der Ordensmehrheit zumeist erbittert bekämpften Kongregationsbildungen der Zugriff auf Teile der ihnen bisher entzogenen überregional organisierten autonomen Mendikantenorden gelang. Wilhelm III. suchte 1449/1450 mit Hilfe des von ihm geschützten und gestützten Vikars[126], wie auch ein Jahrzehnt später durch den Saalfelder Guardian Konrad Stamm[127], das Gewicht

Anm. 98], Beilage 1, S. 203f.), sowie das hier näher besprochene Mahnschreiben an den Observantenvikar vom 28. Februar 1464. - 1482 ließ er sich im Habit eines Franziskanerobservanten in dem von ihm gegründeten Weimarer Kloster begraben. Siehe hierfür die Anm. 117 genannte Literatur, sowie Streich, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, 101). Köln u. Wien 1989, S. 87f., 102.

125 Siehe Anm. 110.

126 Die nachdrückliche Förderung von Reformkongregationen ist als ein durchgehendes Moment der landesherrlichen Ordensreformpolitik Wilhelms III. zu beobachten. Sie wird erstmals im Streit um den Vikar der Franziskanerobservanz 1449/1450 greifbar, läßt sich weiterhin an seiner Zuwendung zur Bursfelder Kongregation der Benediktiner beobachten, der er 1451 das Kloster Homburg unterstellte (Wintruff [wie Anm. 22], S. 62) und erreicht ihren Höhepunkt in der Unterstützung des mit ihm befreundeten und im vertrauten Briefwechsel stehenden Vikars der sächsischen Augustinereremiten August Proles, in dessen Folge sich in den 70er Jahren im mitteldeutschen Raum eine starke und stabile Kongregation des observanten Zweiges des Augustinereremitenordens herausbildete. Hierzu sei nur auf die neuere Literatur verwiesen: Schulze (wie Anm. 117), S. 87-98, und Weinbrenner, Ralph: Klosterreform im 15. Jahrhundert zwischen Ideal und Praxis. Der Augustinereremit Andreas Proles (1429-1503) und die privilegierte Observanz (Spätmittelalter und Reformation, 7). Tübingen 1996, S. 128f.

127 Schon der vertrauliche Ton des Schreiben läßt vermuten, daß Stamm in engerer Verbindung zu Wilhelm III. stand, wobei aufmerken läßt, daß er den Brief als „Uwer gnade demütiger caplan" unterzeichnet. Zudem haben mit Sicherheit über die Frau Wilhelms III., Katharina von Brandenstein, nähere Beziehungen der Fürstenfamilie zum Saalfelder Konvent bestanden. Der Stammsitz der Brandensteiner lag ca. 15 km nw. von Saalfeld (Ranis). Die Familie gehörte zum Stifterkreis des Konvents und seit 1484 befand sich in unmittelbarer Nähe des Klosters, in einem ehemals den Franziskanern gehörenden Haus, der Witwensitz der Fürstin. Siehe oben Anm. 93, sowie weitere Zeugnisse Schwesinger (wie Anm. 7), Urkundenbuch, [S. 20f.]; Rein,

und den Einfluß des übergreifenden Provinzialverbandes auf die Franziskanerklöster seines Territoriums zurückzudrängen, um sie in sein kirchlich-religiöses Erneuerungsprogramm zu integrieren. Die landesherrliche Förderung der franziskanischen Observanzbewegung und ihrer Selbstverwaltung ist damit immanenter Bestandteil des umfassenden Bemühens Wilhelms III., seinen Anspruch auf eine von ihm als Territorialherr ausgehende geschlossene Landes- und Kirchenhoheit zu verwirklichen.[128]

Letztlich aber konnten sich in Saalfeld weder die Observanten noch Wilhelm III. gegen die „weltlichen und geistlichen" Gegner der Reform durchsetzen. Auf dem Kapitel der sächsischen Observanten 1472 in Celle war Saalfeld nicht vertreten.[129] 1489 berichten die Quellen sogar von reformbedürftigen Mißständen im Kloster.[130] Erst 1514 griffen in Saalfeld Reformmodelle, die – in Auseinandersetzung mit den Trennungsbestrebungen der Observanz entstanden – Erneuerung innerhalb der bestehenden Ordensstrukturen ermöglichten. Wie der Großteil der sächsischen Konvente schloß sich Saalfeld der martinianischen Reformbewegung an, die seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in der Saxonia die eigentliche Alternative zur Observanzbewegung geworden war.[131]

IV.

Kommen wir am Schluß zu dem eingangs zitierten Urteil des franziskanischen Ordenshistorikers Johannes Sbaralea zurück. Blickt man vom Zentrum, von der Zentrale des Ordens und der römischen Kirche, auf die Peripherie, dann scheint es in der Tat so, als wenn das kleine, am Nordrand des Thüringer Waldes gelegene, 1265 in das Licht der Geschichte tretende Saalfelder Franziskanerkloster nur wenig Bedeutung erlangt habe. Es war lediglich eines von über 1500 Klöstern im weit über Europa hinausgreifenden Netz franziskani-

Wilhelm: Der Landgräfin Catharina, geb. v. Brandenstein, Witwensitz zu Saalfeld. - In: ZVThGA 5 (1863), S. 412f.

128 Schulze (wie Anm. 117), S. 84-86; Weinbrenner (wie Anm. 126), S. 128f.; Werner (wie Anm. 104), S. 347, 349; siehe dazu vergleichend die an rheinländischen Beispielen entwickelten Überlegungen von Neidiger, Bernhard: Die Bettelorden im spätmittelalterlichen Rheinland. - In: Rheinische Vierteljahrsblätter 57 (1993), S. 50-75, hier S. 50ff.

129 Lemmens, Leonhard: Eine Kapiteltafel unserer Provinz aus dem Jahre 1472. - In: BGSF Jahrbuch 1907, S. 1-9. - Deshalb ist auch die Vermutung Doelles (wie Anm. 22), S. 74, daß die Observanz bis zum Tod Wilhelms III. angedauert habe, nicht schlüssig.

130 Doelle (wie Anm. 22), S. 74. - Werner (wie Anm. 3), Nr. 150.

131 Zu den Martinianischen Konstitutionen als Reformprogramm der Franziskanerkonventualen siehe Degler-Spengler (wie Anm. 112); Neidiger, Konstitutionen (wie Anm. 72). - Zur Geschichte der martinianischen Reformbewegung in der sächsischen Provinz ist Doelle (wie Anm. 22) immer noch die einzige Arbeit, jetzt aber auch die weiterführenden Überlegungen von Weigel (wie Anm. 104).

scher Ordensniederlassungen des späten Mittelalters.[132] Bei einem umgekehrten Blick erweisen sich jedoch die hier näher betrachteten kleinen Episoden aus der Geschichte des Saalfelder Konvents als überaus signifikante und exemplarische Vorgänge, in denen sich zentrale Probleme der Gesamtentwicklung des Franziskanerordens spiegeln. *Mundus in gutta* – aus dieser Perspektive gesehen stellt sich die Sorge des Franziskanerpriesters Bernhard um das Heilige Land nicht nur als der erste Beleg für die Existenz eines Franziskanerkonvents und das frühe Wirken des Ordens in Saalfeld dar. Es ist darüber hinaus ein singuläres Zeugnis für die Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz, das differenziertere Einsichten in das hauptsächlich von Jordan von Giano geprägte Gesamtbild franziskanischer Ansiedlung in Thüringen eröffnet, die Schwarzburger Grafen erstmals als weitere wichtige Förderer des Ordens in den Blickpunkt rückt und zeigt, daß die enorme Anziehungskraft der Franziskaner auf das Stadtbürgertum nicht allein in deren vorbildhafter Lebensform und neuartigen Seelsorgeangeboten wurzelte, sondern offenbar auch auf die Verflechtungen des Ordens mit der päpstlichen Kreuzzugspolitik des 13. Jahrhunderts zurückzuführen ist. In nahezu überraschender Weise deckt der Beschwerdegang des Saalfelder Franziskanerpriesters zudem auf, welche direkten Kommunikationswege es in der frühen Ansiedlungsphase des Ordens in Deutschland zwischen den neuerrichteten Konventen und der römischen Kurie gegeben haben muß.

In den Sorgen des Guardians Konrad Stamm um die franziskanische Ordensreform spiegelten sich hingegen die tiefgreifenden Konflikte, die unter den Franziskanern im 15. Jahrhundert um die Formen und Inhalte der Erneuerung ihres Ordens entstanden waren. Als Observant beschritt Stamm den radikalsten und deshalb umstrittendsten Weg der Reform. Wie Stamm suchten deshalb die m Orden hart bekämpften Reformer die Unterstützung und Förderung geistlicher und weltlicher Herrschaftsträger, die wiederum in der Observanz ein attraktives Reformmodell der in ihren Herrschaftsbereichen liegenden Franziskanerkonvente sahen. Am Beispiel Wilhelms III. wird deutlich, daß sich hierbei persönliche Religiosität und Reformoffenheit untrennbar mit den territorialherrschaftlichen Interessen der jeweiligen Förderer der Observanz verwoben. Doch sind die Reformauseinandersetzungen im Saalfelder Kloster 1460-64 letztlich auch ein Beispiel dafür, wie begrenzt die Eingriffsmöglichkeiten landesherrlicher Politik in geistliche Angelegenheiten in der Mitte des 15. Jahrhunderts offenbar noch waren. Greifbar werden jedoch erste Ansätze jenes landesherrlich-wettinischen Kirchenregiments, das um 1533 unter ganz anderen historischen Voraussetzungen dazu führen sollte, daß das Franziskanerkloster in Saalfeld aufgehoben wurde.

---

[132] Bei Auslaufen der Ansiedlungswellen im 14. Jahrhundert bestanden ca. 1500 Klöster, wobei im 15. Jahrhundert noch eine Vielzahl neugegründeter Observantenklöster hinzukam. - Holzapfel (wie Anm. 96), S. 162-171.